

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Aktiven und Altherren
- Révision des Statuts
- Pour la première fois, les Français de Suisse dispose d'une voix à l'Assemblée nationale



# StVReform

# StV-Termine 2012

4. August 2012	StV-Wallfahrt	Ziteil
7.–10. September 2012	Zentralfest und GV	Brig

## 18. StV-Wallfahrt nach Ziteil

### Samstag, 4. August 2012

Auch dieses Jahr organisiert die CA Rezia für den Gesamtverein eine Wallfahrt nach Ziteil (Graubünden). Zu diesem Anlass möchten wir alle StVer und ihre Freunde herzlich einladen.



### Freitag, 3. August 2012

ab 21.00 Stammbetrieb in Savognin, Rest. Brückli

### Samstag, 4. August 2012

09.30–10.15 Besammlung beim Restaurant Hotel Post in Cunter (Mitfahrgelegenheit)  
10.30 s.t. Besammlung auf dem Parkplatz in Muntér (1644 m ü.M.)

Anschliessend Wallfahrt nach Ziteil (2433 m ü.M., ca. 90 Min.)

12.45 Feier der hl. Messe mit Abt Vigeli Monn OSB

13.45 Mittagessen

15.45 Rückkehr nach Muntér

16.45 Schlussandacht und Segen in Salouf

17.15 Umtrunk im Rest. Alpina in Salouf

20.30 s.t. c.p.s. Abendessen in Savognin

### Anreise

PW: Chur–Thusis–Tiefencastel–Cunter–Salouf.  
Ab Salouf ist der Weg signalisiert.

Zu beachten: CHF 5.– Parkplatzgebühr in Muntér (kurz nach Salouf zu bezahlen).

ÖV: SBB/RhB bis Chur oder Tiefencastel, anschliessend Post bis Cunter (Haltestelle Vischnanca).

Weiter mit organisiertem Privatfahrzeug (Anmeldung).

### Tenue

Zur Wanderausrüstung werden Mütze und Band getragen. Verbindungsfahnen sehr willkommen.

### Unterkunft

Preisgünstige Doppelzimmer in Savognin: Garni Julia (081 684 14 44)

### Hotels

unter Savognin Tourismus (081 659 16 16) oder ferien@savognin.ch

### Anmeldung

Filip Dosch, Strdung 5, 7452 Cunter  
Tel. +41 79 419 55 93, filip.dosch@bluewin.ch

Weitere Infos auf [www.schw-stv.ch](http://www.schw-stv.ch) («Wallfahrt Ziteil»)

Die Wallfahrt wird bei jeder Witterung durchgeführt!



## Auf zur GV 2012 in Brig!

### Nach 11 Jahren lädt euch die Brigensis wieder zu einer GV ins Wallis ein.

Die historische Altstadt von Brig mit seinem Stockalperschloss bildet den idealen Rahmen für ein feierliches und offizielles, aber auch rauschendes Zentralfest 2012. Das Organisationskomitee unter der Leitung von Norbert Ritz v/o Punkt freut sich, Dich vom 7.–10. September in Brig zu begrüssen.

Brig befindet sich mitten in der faszinierenden Walliser Bergwelt. Der Charakter seiner Bewohnerinnen und Bewohner ist damit einerseits urchig und eigenständig, andererseits aber auch beeinflusst durch die leichtfüssige Eleganz des Südens und die nonchalante Art der Romands.

Wir freuen uns, Dich in unserer speziellen Atmosphäre zu begrüssen. Vielleicht auch eine gute Gelegenheit, die zahlreichen Walliser Weinspezialitäten kennenzulernen, vom Syrah über den Humagne, den Johannisberg und den Gamay... Die Vielfältigkeit des Wallis vereint in der einzigartigen Kultur des Weins, des Raclettes und der Gemütlichkeit.

**Herzlich willkommen in Brig!**

## Aus alt mach neu

Billet du président

In dieser Ausgabe der Civitas findet sich die finale Version der neuen Statuten unseres Vereins, welche an der kommenden Generalversammlung in Brig zur Abstimmung stehen werden. Die ambitionierten Zeitvorgaben der Beschlüsse der letzten GV in Sursee konnten mit beträchtlichem Mehraufwand seitens Centralcomitee, Altherrenbundsvorstand, Zentralsekretariat, der Delegiertenversammlung, der Präsidentenkonferenz und nicht zuletzt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe eingehalten werden. Letzteren kommt mein ganz spezieller Dank zu, denn die Beratungen waren nicht immer einfach und zum Teil gezwungenermassen kurzfristig angelegt.



Als Resultat liegt uns ein meiner Meinung nach mehrheitsfähiger Entwurf vor. Und mit diesem ein absehbares Ende unserer Reform-Odyssee, welche den StV und seine Organe die letzten Jahre gelähmt hat. Nehmen wir die Chance wahr, unseren Verein schlanker zu machen und somit im Zuge der herrschenden Aufbruchstimmung den Weg einzuschlagen, der uns allen vorschwebt! Und lassen wir uns nicht von Seitengeplänkeln vom Ziel abbringen, das so offensichtlich vor uns liegt!

Ich fordere jeden Aktiven auf, diese Ausgabe unseres Vereinsorgans gründlich zu studieren. Einem jeden soll die Tragweite dieser Reform bewusst sein, die zwar das Vereinsleben auf der niedrigsten Stufe kaum tangiert, aber einen immensen Effizienzgewinn für den Gesamtverein darstellt. Denn nur wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, wird dieses Unterfangen in Brig reüssieren.

Wolf v/o Paladin  
Zentralpräsident

### Faisons du neuf avec l'ancien!

Dans cette édition du Civitas, vous trouverez la version finale des nouveaux statuts de notre société qui seront l'objet de votations lors de la prochaine Assemblée générale de Brig. L'engagement particulièrement important du Comité central, du Comité de la Fédération des Anciens, du Secrétariat central, de l'Assemblée des Délégués et enfin des membres des groupes de travail a permis de tenir le calendrier ambitieux défini lors de la dernière Assemblée générale à Sursee. Je souhaite spécialement remercier ces derniers car les discussions n'étaient pas toujours faciles et parfois fortement pressurisées par les délais.

A mon avis, le résultat de ces travaux résulte dans l'aboutissement d'un projet capable d'obtenir l'adhésion d'une majorité de StVers. C'est aussi la fin d'une odyssee qui a beaucoup mobilisé l'énergie de la Société des Etudiants suisses et ses organes ces dernières années. Profitons donc de cette occasion pour rendre notre organisation plus souple et pour l'amener encore davantage dans le sillage de l'esprit optimiste dominant de notre société! Nous ne devons pas nous laisser détourner de notre but qui est à notre portée par quelques viles attaques.

J'encourage tous les actifs d'étudier dans ce numéro du Civitas cette question de façon approfondie. Chacun doit être conscient des implications de cette réforme. Si la vie des sections est peu touchée par les nouveaux statuts, ceux-ci représentent un énorme gain d'efficacité pour la SES. Tirons tous à la même corde afin de faire aboutir notre projet à Brig!

Wolf v/o Paladin  
Président central

## In dieser Ausgabe Dans cette édition



2	Agenda
3	Billet du Président
4	Pro Deo et Patria
5	Bildungspolitische Kurznachrichten
7	StV-Reform/Réforme de la SES00
12	Statutenrevision/ Révision des statuts
25	Aktivitas
26	75 Jahre Stauer
26	Leserbrief
28	Einsiedlertagung
30	GV Brig – Anmeldetalon
31	Chroniken
39	Pour la première fois, les Français de Suisse dispose d'une voix à l'Assemblée nationale
40	Der grösste Deutschlehrer des 20. Jahrhunderts: Emil Staiger
43	Impressum/Nächste Ausgabe

# Pro Deo et Patria

**Nach 170 Jahren schickt sich der Schweizerische Studentenverein an, seine Strukturen zu erneuern. Er tut gut daran, dies jetzt zu tun. In den letzten Jahren hat der Verein viel an öffentlichkeitswirksamer Schlagkraft verloren. Doch Strukturbereinigung allein führt nicht zum Ziel.**



Thomas Gmür, Chefredaktor Civitas

«Auf zur Tat fürs Vaterland! Einem Studentenverein gebt das Leben, der alle Studierenden umfängt, die noch denken, wie die Väter dachten!» Dieser Aufruf des Schwyzer Bezirksammanns Karl Styger steht an der Wiege des Schweizerischen Studentenvereins. Die Gründung unseres Vereins fällt in eine Zeit grösster Spannungen innerhalb der Eidgenossenschaft. Die katholische Schweiz, speziell die Innerschweiz, fühlte sich bedroht. Liberales, radikales, kirchenfeindliches Gedankengut stand einer katholisch-konservativen Gesinnung gegenüber. Die Aufhebung der Klöster im Aargau verschärfte das politische Klima. Die Jungen wurden an den Klosterschulen daher vermehrt sensibilisiert. Als Reaktion entstanden vereinzelte vaterländische Vereine. Die meisten waren nur von kurzer Dauer. Der StV indes schrieb sich von Beginn weg den gemeinsamen, über den Tellerrand der Innerschweiz hinausblickenden Kampf für Gott und Vaterland auf die Fahne.

Von Beginn weg stand nicht etwa das religiöse Bekenntnis, vielmehr stand das Politische im Fokus des Vereins. Die jungen Katholiken sahen in den Reformprozessen seitens der Radikalen eine Gefahr für die Autonomie der Kantone, aber auch für die Rechte der Kirche. Mit der Einmischung der Tagsatzung in kantonale Entscheide, namentlich die Berufung der Jesuiten nach Luzern, sahen sich die Studenten in ihren Befürchtungen bestätigt. Mancher jugendliche Heisssporn wäre nun liebend gerne mit den Waffen gegen die Radikalen gezogen, die ihrerseits das eh schon vergiftete Klima mit Freischarenzügen gegen Luzern zusätzlich aufheizten. In jener Zeit brauchte es Jungspunde wie die Mitglieder der ers-

ten StV-Sektionen, die sich beherzt für ihre Anliegen einsetzten. Das Einigende aller Mitglieder, die zwar durchwegs konservativ gesinnt und katholisch waren, setzten sie in den Zweckparagrafen: «Der Zweck des Vereines ist Einigung für Freundschaft und Wissenschaft zum Frommen des Vaterlandes.» Die Gründerväter waren weise vorausschauend: Sie haben keine Zweckbestimmung aufgenommen, die ihnen von vorneherein für ihren Verein klar erschien. Da damals sämtliche Mitglieder mehr oder weniger den gleichen politischen und religiösen Hintergrund mitbrachten, erübrigte sich ein Zweckartikel, der selbiges zusätzlich festschrieb. Heute leben wir im Jahr 2012 und tun uns entsprechend schwerer mit der Ausarbeitung eines für alle gültigen Zweckartikels. Der Schweizerische Studentenverein ist ein Abbild der modernen Gesellschaft. Was 1841 selbstverständlich war, ist heute den meisten fremd. Vor diesem Hintergrund eines heterogenen Vereins hat sich der Zweckparagraf nur in Nuancen geändert: «Der Verein pflegt die Freundschaft unter seinen Mitgliedern. Auf den Grundlagen des Christentums aufbauend trägt er zur Gestaltung von Staat und Gesellschaft sowie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung bei, im Wissen um die eigene Geschichte und in Verantwortung für das Erbe der katholischen Kirche.» Das einstmals nicht formulierte weil selbstverständliche Bekenntnis zur katholischen Kirche sowie der Einsatz in Staat und Gesellschaft werden heute in mehreren Wendungen zum Ausdruck gebracht und ersetzen das frühere zum Frommen des Vaterlandes. Was sich in einmütiger Übereinstimmung gleich bleibt, ist die Klammer, die den Verein seit nunmehr 170 Jahren zusammenhält: die Freundschaft und die Wissenschaft. Auch künftig setzt sich der StV für Wissenschaft und Forschung ein, auch über unsere Generation hinaus wird (so wollen wir es zumindest annehmen) noch Zentralfeste geben – worauf wir uns freuen. Dieses einigende Band braucht ab und zu Stärkung. Die Vereinsstatuten wollen nun jenes Band der Freundschaft nach 170 Jahren erneuern.

Die Strukturen unseres Vereins, die jetzt eine längst fällige Anpassung erfahren, sind so alt wie der Verein. Wohl hat es

vereinzelt Retuschen gegeben, aber einem Strukturwandel hat sich der Verein stets widersetzt. Wenn eine Statutenrevision jetzt erfolgt, dann deshalb, weil der Verein sich verschiedenen Problemen gegenüber sieht: Stagnation beim Nachwuchs, Überalterung, gedämpfte öffentliche Wahrnehmung. Dies war nicht immer so, hat sich in den letzten Jahren aber zugespitzt. Die Zeiten sind vorbei, als der StV zwei Dutzend Bundesparlamentarier (vorab CVP) und zwei Bundesräte in seinen Reihen wusste. Wer als Akademiker in konservativ geprägten Kantonen Karriere machte, war selbstredend StVer. Die Liste der Ehrengäste am Zentralfest las sich wie ein Who is Who des katholisch-konservativen Establishments. «Tempora mutantur et nos mutamur in illis». Heute teilt der StVer das Band der Freundschaft nicht mehr primär mit jenem, der gleiche Werte vertritt, sondern mit dem, dessen Freizeitgestaltung seiner gleicht. Diese Heterogenität führt zwangsläufig zur Beliebigkeit und somit zur verminderten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Um dieser drohenden Bedeutungslosigkeit entgegenzuwirken, braucht es schlagkräftigere Strukturen. Es braucht aber auch das Bekenntnis zu den Werten, für die schon die Gründerväter des Schweizerischen Studentenvereins einstanden. Werte wie Bescheidenheit und Ehrlichkeit, Religiosität und Konservativismus sind auch nach 170 Jahren in einem heterogenen Verein nicht überholt. Sie gilt es auch mit dem angepassten Zweckartikel zu leben.



Foto: Civitas-Archiv

# Wissenschaftsrat möchte Doktorat für Fachhochschulen

Bildungspolitische Kurznachrichten

## Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat plädiert für mehr Sicherheit für akademischen Nachwuchs, es mangle an Fachleuten. Laufbahnen an den Hochschulen sollten durch finanzielle und strukturelle Massnahmen attraktiver werden. U.a. soll auch den Fachhochschulabsolventen das Doktorat ermöglicht werden.

## Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

Die EDK verabschiedet eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Höheren Fachschulen. Jetzt entscheiden die Kantone über einen Beitritt. Für die Studierenden wird die Umsetzung der Vereinbarung zu einer verbesserten Freizügigkeit führen.

## Statistik

Im Jahre 2011 erlangten rund 19 000 Personen eine gymnasiale Maturität, fast gleichviel wie im Vorjahr. 57% davon ging an Frauen. Seit über 15 Jahren erlangen sie mehr als die Hälfte der Abschlüsse.

Gegen 214 000 Personen studieren an Schweizer Hochschulen, rund 7 000 mehr als im Vorjahr. Etwa zwei Drittel sind an universitären und ein Drittel an Fach- und Pädagogischen Hochschulen eingeschrieben.

## Zulassungsbeschränkung

Für das Studienjahr 2012/13 empfiehlt die Schweizerische Universitätskonferenz erneut einen Numerus clausus. Betroffen sind alle drei Medizinparten, die Human-, Dental- und Veterinärmedizin.

## Universitäten

### St. Gallen

Die Universität eröffnet in Singapur ein Institut für Forschung und Lehre. Es beschäftigt sich vor allem mit Vermögensverwaltung und interkultureller Kommunikation.

### Zürich

Die Universität hat den Graduate Campus eröffnet. Dieser versteht sich als disziplinübergreifende Plattform und Ergänzung der Doktoratsangebote der einzelnen Fakultäten. Der Campus soll – basierend auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Studierenden – die Inter- und Multidisziplinarität fördern.

Die Universität will ihr Profil als Forschungsuniversität stärken. Dazu soll die Zahl der Assistenz- und Förderprofessuren des Nationalfonds bis 2020 von 15 auf 25 Prozent der gesamten Professorenschaft steigen. Der Anteil der Masterstudierenden und Doktoranden soll deutlich erhöht werden.

Ab 2013 wird die Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden ab einer bestimmten Grösse auf elektronischem Weg definitiv eingeführt.

Künftig wird nicht mehr eine Stabstelle sich um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel bemühen, sondern eine selbständige Stiftung, die UZH Foundation. Sie soll als Bindeglied zwischen Donatoren und Hochschule funktionieren. Zweck der Stiftung ist Realisierung und Beschleunigung von strategisch bedeutsamen Vorhaben der Universität.

Am Departement of Economics der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät finanziert die UBS bis zu fünf neue Lehrstühle und gründet ein der Universität assoziiertes «UBS International Center of Economy in Society».

## Eidgenössische Technische Hochschulen

### ETH Zürich

Das ETH Centre for Global Environmental Sustainability ist in Singapur eröffnet worden. Der von der ETH initiierte Forschungsschwerpunkt Städtebau wird grösstenteils von Singapur finanziert.

Die ETH plant zwei neue Professuren, eine im Bereich Erdwissenschaften und eine im Bereich Maschinenbau. Damit soll die Forschung für die Tiefengeothermie vorangetrieben werden.

## Fachhochschulen

### Pädagogische Hochschulen

Der seit 2009 angebotene, dreijährige kombinierte Ausbildungsgang für die Kindergarten- und Unterstufe soll im Gesetz über die Pädagogische Hochschule verankert werden. Ein entsprechender Entwurf befindet sich in der Vernehmlassung.

## Fort- und Weiterbildung

Der Bund soll die Erziehungskompetenz der Eltern fördern. Die beiden Räte beauftragen den Bundesrat, die Elternbildung im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz in geeigneter Form zu berücksichtigen.

Das Centre Suisse d'Electrotechnique et de Microtechnique (CSEM) in Neuenburg bietet neu ein spezifisch auf die industrielle Anwendung ausgerichtetes Postgraduate-Programm an. Damit soll der Technologietransfer zwischen Forschung und Industrie erleichtert werden. Das CSEM ist ein privates Forschungs- und Innovationszentrum, das vom Bund unterstützt wird.

## Mittelschulen

### Maturität

Die Kantone Jura und Baselland planen ein Pilotprojekt für eine zweisprachige Maturität. Schüler an den Gymnasien Laufen und Pruntrut sollen ab kommendem Schuljahr gemeinsam einen vierjährigen Maturitätskurs in Deutsch und Französisch beginnen können.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Department des Innern wollen die «allgemeine Studierfähigkeit» genauer erfassen. Im geltenden Maturitätsreglement sei dies zu allgemein formuliert. Dazu sollen jene Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik ermittelt werden, die für die Aufnahme eines Studiums (z.B. das Verstehen eines anspruchsvollen, wissenschaftlich orientierten Textes) in praktisch allen Studienfächern besonders wichtig sind.

Die Stellung des Italienischen an den Schweizer Gymnasien ist unbefriedigend, stellt die Schweizerische Maturitätskommission aufgrund einer Bestandesaufnahme von Angebot und Nachfrage des Italienischunterrichtes an anerkannten Maturitätsschulen fest. Sie setzt eine Arbeitsgruppe ein zur vertieften Analyse, die auch Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Faches aufzeigen soll.

### Zürich

Für die Aufnahmeprüfungen für die Mittelschulen gelten ab Sommer 2013 neue Regeln. Beim Langgymnasium entfällt die mündliche Prüfung, beim Kurzgymnasium der Einbezug der Erfahrungsnote. Die Probezeit wird bereits im Sommer 2012 auf ein ganzes Semester verlängert.

## Volksschulen

Der Zürcher Kantonsrat lehnt die Volksinitiative «Ja! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse» mit 147 zu 10 Stimmen ab. Entscheiden wird jetzt das Volk an der Urne.

Die Zürcher Regierung schlägt dem Parlament eine Änderung des Volksschulgesetzes vor. Die Möglichkeit für Gemeinden, eigene Ressourcen in die Sonderschulung Behinderter in Regelklassen zu stecken, soll gesetzlich verankert werden. Damit können die Gemeinden die Mittel, die sie bisher einer Sonderschule bezahlten, für die für Schüler und Schule geeignetste Art der Unterstützung einsetzen.

Das Bundesgericht bestätigt seine Rechtsprechung bezüglich obligatorischem Schwimmunterricht auch

für Muslime. Ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Integration muslimischer Bevölkerungskreise erlaube es, das Grundrecht der Glaubensfreiheit in verhältnismässiger Weise einzuschränken.

\*

Die Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich lanciert eine Initiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen». Wenn eine Klasse mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat, müssten zwingend Entlastungsmassnahmen getroffen werden.

\*

Der Zürcher Bildungsrat will die Volksschullehrer mit einer Reduktion des Aufwandes für die Schülerbeurteilung entlasten. Es sollen weniger Zeugnisse (z.B. nur noch am Ende des Schuljahres) ausgestellt und weniger Elterngespräche geführt werden müssen.

\*

Die menschliche Fortpflanzung soll im Schulunterricht erst ab dem zwölften Lebensjahr zur Sprache kommen, verlangt eine eidgenössische Volksinitiative. Ausserhalb der Biologie habe das Thema Sexualität auch danach nichts zu suchen.

\*

Ab Sommer 2013 können im Kanton Zürich nur noch Inhaber eines Lehrerdiplooms die Lehrbefähigung für «Religion und Kultur» erwerben. In der gegenwärtigen Einführungsphase wird es auch von Pfarrern unterrichtet.

### Berufsbildung

Der Kanton Zürich verlängert das Angebot der 10 Überbrückungsstellen vorerst bis 2014. Damit können Lernende des Kantons, die nach Abschluss der Ausbildung keine Stelle finden, maximal ein Jahr weiterbeschäftigt werden.

\*

Um dem drohenden Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, wird ab Sommer 2012 der eidgenössische Berufsattest Gesundheit und Soziales flächendeckend auf nationaler Ebene eingeführt.

\*

Der Bund möchte den Zugang zur höheren Berufsbildung erleichtern. Der Bundesrat schlägt daher vor, die Bundesbeiträge an die Durchführung eidgenössischer Berufs- und Fachprüfungen von bisher 25 auf 60 Prozent zu erhöhen. Diese vorgeschlagene Änderung der Berufsbildungsverordnung soll die Träger der Prüfungen (meist Branchenorganisationen) entlasten und die Gebühren der Absolventen senken.

\*

Gemäss INSOS Schweiz, dem Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung,

durchlaufen derzeit 1122 Lernende eine zweijährige «Praktische Ausbildung» (PrA). Zudem haben erneut 69 Jugendliche den Übertritt von einer PrA in eine zweijährige berufliche Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschafft. Laut INSOS ist es nun gelungen, eine neue Berufsbezeichnung für die PrA zu etablieren (z.B. «Praktiker PrA Schreinerei»).

### Verbände, Organisationen, Institutionen

Die Schweizerische Volkspartei schlägt als Alternative zur Ausbildung an der pädagogischen Hochschule eine «Lehrer-Lehre» vor, die vor allem im Schulhaus stattfinden solle.

\*

Die Gewerkschaft Travail Suisse fordert von Bund, Kantonen und den Sozialpartnern ein grösseres Engagement zugunsten von Personen ohne Ausbildung. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule hätten gut 50000 Personen dieser Gruppe die Voraussetzungen, um nachträglich einen Berufsabschluss zu erreichen.

\*

Das neugegründete «Schweizer Forum für Berufsbildung und Internationale Zusammenarbeit» setzt sich zum Ziel, den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Berufsbildung und der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und die Öffentlichkeit für die Bedeutung der internationalen Dimension der Berufsbildung zu sensibilisieren.

### Verschiedenes

Das Studieren an den öffentlichen Hochschulen des Kantons Zürich wird etwas teurer. An der Universität steigt die Semestergebühr ab dem Frühling 2013 um 80 auf 720 Franken. An den Fachhochschulen wird die Gebühr gleichzeitig um 40 auf ebenfalls 720 Franken erhöht.

\*

Auf Anfang 2013 fusionieren das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und das Staatssekretariat für Bildung und Forschung. Der Name des neuen Bildungsamtes ist noch nicht festgelegt.

\*

Eine Elterngruppe aus Basel will eine eidgenössische Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» lancieren. Zudem wird mehr Prävention zum Schutz vor Kindesmissbrauch verlangt, doch darf dieser Präventionsunterricht keine eigentliche Sexualkunde enthalten.

### Volkentscheide

Der Aargauer Soverän stimmt dem Reformpaket «Stärkung der Volksschule» zu. Damit wird die Pri-

mareschule künftig sechs Jahre dauern, während die Oberstufe um ein Jahr auf drei Jahre verkürzt wird.

\*

Die Schaffhauser Stimmenden lehnen die Einführung der geleiteten Schulen ab. Nein gesagt haben auch Gemeinden, die Schulleitungen vor wenigen Jahren selber eingeführt haben.

### Internationale Nachrichten

#### Deutschland

Die Bildungsministerin will einen Expertenrat einsetzen, um die bei der Einführung des Bologna-Systems begangenen Fehler (zu viel über Strukturen und zu wenig über Inhalte diskutiert) auszumergen. Man müsse Lösungen finden, wie sich «Humboldt und Bologna verbinden lassen». Es dürften nicht nur Fakten und Fertigkeiten vermittelt werden, sondern Bildung solle auch Persönlichkeit und Urteilskraft stärken.

#### Frankreich

Zu Jahresbeginn haben sich die drei Universitäten in Aix-en-Provence und Marseille zur Aix-Marseille Universität (AMU) zusammengeschlossen. Mit mehr als 70000 Studierenden ist es die grösste Universität des Landes.

#### Tschechien

Tausende von Studierenden protestieren in Prag und weiteren Städten gegen Pläne zur Hochschulreform. Diese sehen vor, an staatlichen Hochschulen Studiengebühren zu verlangen und die akademischen Aufsichtsräte aus Professoren und Studierenden durch neue Gremien mit Politikern und Unternehmern zu ersetzen.

Abgeschlossen: 1. Mai 2012

Walter E. Laetsch

## Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Aktiven und Altherren im gemeinsamen Zentralkomitee und in der Delegiertenversammlung unter der Leitung des CP nach den Vorgaben der Generalversammlung 2011 der Aktiven und der Altherrenversammlung 2011

Die von Zentralkomitee und Vorstand des Altherrenbundes eingesetzte Arbeitsgruppe mit je sieben Aktiven und Altherren hat einen Statutenentwurf zuhanden der Delegiertenversammlung der Aktiven bzw. der Präsidentenkonferenz der Altherren verabschiedet. Ausgangspunkt bildeten die Eckwerte: Modell eines einzigen Vereins mit einem gemeinsamen Vorstand von Aktiven und Altherren unter dem Primat der Aktiven, Beibehaltung der zwei Mitgliederkategorien Aktive und Altherren, Beibehaltung getrennter Mitgliederversammlungen sowie Einführung einer gemeinsamen Delegiertenversammlung der Verbindungen und Altherrenverbände. Von den Delegierten wurden mehrere Änderungen vorgeschlagen, die insbesondere zu einer Entscheidungsverlagerung an die Generalversammlungen führen. Der StV-Rat hat diese in seiner abschliessenden Sitzung in den Statutenentwurf aufgenommen. Dieser Statutenentwurf wird in Brig der Generalversammlung 2012 der Aktivitas und der Altherrenversammlung 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Wird ein Einvernehmen erzielt, treten die Statuten sofort in Kraft. Die Vereine Aktivitas und Altherrenbund werden aufgelöst und die neuen Statuten treten als Ersatz der geltenden Statuten im respektive für den Gesamtverein in Kraft. Alle Aktiven und Passiven werden auf den Gesamtverein übertragen. Die Altherrenvertreter für das Zentralkomitee (heute Altherrenbundsvorstand) werden dementsprechend neu gewählt.

### An der GV 2011 hat die Aktivitas eine «Vision» verabschiedet, die folgendes vorsieht:

«Der Schw StV wird zu einem Verein aktiver CouleurstudentInnen und Verbindungsaltherren und -altdamen unter dem Primat der Aktiven der auf dem christlichen Weltbild basiert, pro-aktiv präsent Positionen bezieht und dadurch bildungspolitischer Ansprechpartner ist. Der Schw.

StV agiert dabei flexibel und effizient und schafft seinen Mitgliedern einen Mehrwert.»

Die GV 2011 des Altherrenbundes hat eine Erklärung zur «Partnerschaft» verabschiedet, wonach dieser bereit ist, zusammen mit der Aktivitas ein neues Vereinsmodell mit zwei Mitgliederkategorien, Aktive und Altherren, auf der Grundlage der Partnerschaft mit dem Primat der Aktivitas zu entwickeln. Es soll über zielorientierte gemeinsame Stabsstellen verfügen, die neu konzipierte Leitungsorgane unterstützen. Die Rechnung ist ausgeglichen mit einer angemessenen Reserve zu gestalten.

Der StV-Rat hat eine paritätische Arbeitsgruppe\* zur Vorbereitung einer Statutenrevision eingesetzt, die in einer ersten Runde mit externer Unterstützung (Thomas Braun v/o Tau) ein «Governance Cockpit» ausgearbeitet hat. Damit sollte vermieden werden, dass über die Strukturdebatte eine Inhaltsdebatte geführt wird. Die Diskussion kam zum Schluss, dass die heutigen Entscheidungsstrukturen zwischen Aktivitas und Altherrenschaft zu segmentiert sind und mögliche Synergien schlecht genutzt werden. Kommissionen werden nicht gemeinsam eingesetzt und entwickeln wenig Initiative im Gesamtverein. Die Entscheidungsstrukturen sind schwerfällig, weil die vom CC eingesetzten Kommissionen über das CC und die DV der Aktiven laufen und eine Koordination im Gesamtverein über den hierfür an sich nicht zuständigen StV-Rat (CC und Altherrenbundsvorstand) erfolgen muss. Gleichzeitig wollen die beiden Mitgliedergruppen Aktive und Altherrenschaft einen gewissen Eigencharakter behalten. Eine gemeinsame Generalversammlung wird insbesondere von der Altherrenschaft abgelehnt, die zumindest über die Beitragsregelung (inkl. Veteranen) allein befinden will. Der Primat der Aktivitas und die Fokussierung der Tätigkeit nach Aussen durch das CC auf unmittelbar vereinsrelevante Themen (unter anderem Hochschulpolitik) sind unbestritten.

### Der Entwurf sieht folgende sieben Strukturmerkmale vor:

1. Die Statutenrevision folgt dem Grundsatz, dass bewährte Bestimmungen aus den geltenden Statuten übernommen werden. Der grösste Teil der Bestimmungen stammt daher aus den aktuellen Statuten und wurde lediglich verschoben respektive zusammengeführt.
2. Der Schw. StV soll zu einem Verein mit einem Führungsorgan unter dem Vorsitz eines Aktiven als CP mit Aktiven und Altherren werden (Zentralkomitee). Damit werden beide Mitgliedergruppen in die Vereinsführung eingebunden, wobei einzuräumen ist, dass im Hinblick auf die umfangreichen operativen Vereinsführungsaufgaben in der Aktivitas das CC auch ohne Altherrenvertretung tagen kann. Die Altherrenschaft soll aber bei sie besonders betreffenden Angelegenheiten (bei Belangen, die alle Mitglieder betreffen) vertreten sein. Dazu gehören die Festlegung des Budgets, die Vorbereitung der neuen (gemeinsamen) Delegiertenversammlung, die Vorbereitung des mittelfristigen Aktions- und Finanzplans sowie der Aktiven- und Altherrenversammlung. Die Traktandenlisten für die CC-Sitzungen sollen vorgängig zwischen Aktiven und Altherren abgesprochen werden. Der Primat der Aktivitas im gemeinsamen Führungsorgan CC wird durch den Vorsitz des CP mit Stimmrecht und Stichentscheid erreicht. Das Vizepräsidium (VCP) obliegt einem Altherren.
3. Zur strategisch gemeinsamen Vereinsführung soll die Schaffung einer gemeinsamen Delegiertenversammlung der Aktiven und der Altherren beitragen. Diese soll gleichzeitig mit Geschäften betraut werden, die allenfalls eine Differenzbereinigung der Aktiven und der Altherren erfordern könnten (rollende Mehrjahres- und Finanzplanung sowie Errichtung von ständigen Kommissionen). Entscheidungen in der Delegiertenversammlung bedürfen der doppelten Mehrheit der



StV-Rat und CC verabschieden die neuen Statuten

- Verbindungen und Altherrenverbände. Vorgesehen ist derzeit, dass jährlich zwei solche Delegiertenversammlungen stattfinden: im Frühjahr und anlässlich des Zentralfestes. Damit das Zentralkomitee handlungsfähig bleibt, soll die Kompetenz für Stellungnahmen neu dem Zentralkomitee zugewiesen werden. Der DV bleibt es jedoch vorbehalten, ausserhalb der Grundsatzpapiere grundsätzliche Positionen festzulegen, welche Eckwerte für solche Stellungnahmen des CC vorgeben.
- Die Mitgliederversammlungen der Aktiven (Vorsitz CP) und Altherren (Vorsitz VCP) bleiben getrennt. Ihnen obliegen die Wahlen ihrer Vertretungen ins paritätisch besetzte CC und die übrigen Vereinsorgane. Sie setzen die Beiträge ihrer Mitgliedergruppe fest, beschliessen die Rechnungsabnahme, die Dechargen und nehmen Kenntnis von den Jahresberichten. Wie bisher sind auch künftig Statutenänderungen durch die Versammlungen der Aktiven und Altherren zu beschliessen. Ausdrücklich neu vorgesehen ist zudem die Beschlussfassung über Leitbild und Grundsatzpapiere. Die Bestimmung der Zentralfestorte bleibt bei der Aktivenversammlung.
  - Die Grundidee für vermehrte Aktivitäten nach Innen und Aussen soll durch die Übernahme des Leitbilds der Aktivitas als Ergänzung zum Zweckartikel unterstrichen werden. Funktionäre und Kommissionen unterstützen die Organe.
  - Die Vereinsführung soll ein laufend revidierbares Mehrjahresprogramm erhalten, das von der (gemeinsamen) Delegiertenversammlung beschlossen wird. Innerhalb dieser Vorgaben beschliesst das CC das Jahresprogramm und Aktionen eigenständig. Das Mehrjahresprogramm gibt dabei die minimalen Eckwerte vor. Dem Vorstand soll so mehr Raum für die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit geschaffen werden.
  - Bezüglich der Finanzen geben die Statuten die Pflicht zu einer Reserve von mindestens einem halben Jahresumsatz und den Grundsatz einer ausgeglichenen Rechnung vor. Unter Berücksichtigung dieser Eckwerte und der wie bisher jeweils von der Aktiven- bzw. der Altherrenversammlung für ihre Mitgliedergruppe festgelegten Mitgliederbeiträge

soll die (gemeinsame) Delegiertenversammlung einen laufend revidierbaren, mehrjährigen Finanzplan beschliessen. Innerhalb dieses Finanzplanes hat das Zentralkomitee dann eigenständig ein Budget zu erstellen und zu beschliessen.

Der Statutenentwurf wurde am 24. März an einer gemeinsamen Sitzung der Delegiertenversammlung der Aktiven und der Präsidentenkonferenz der Altherren behandelt. Diese Versammlung empfahl die (Rück-)Übertragung weiterer Beschlusskompetenzen von der Delegiertenversammlung an die Mitgliederversammlungen der Aktiven und der Altherren. Ferner sollten die die Kommissionspräsidenten von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Der StV-Rat hat diese Änderungen zusammen mit ein paar redaktionellen Anpassungen am vorliegenden Entwurf vorgenommen und beantragt der Generalversammlung der Aktiven und der Altherrenversammlung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der StV-Rat hat sich eingehend mit dem Versammlungsablauf an den Generalversammlungen und der Inkraftsetzung befasst. Es ist vorgesehen, dass die Generalversammlung der Aktiven zuerst die Statutenrevision behandelt. Ein Vertreter des CC informiert nach der Beschlussfassung durch die Aktiven die Versammlung der Altherren über das Verhandlungsergebnis. Genehmigt die Altherrenversammlung allfällige Änderungen der Aktivitas ebenfalls, gelten die neuen Statuten als beschlossen und treten nach den positiven gemeinsamen Schlussabstimmungen (2/3 Mehr) unmittelbar in Kraft.

Die Aktivitas beschliesst gleichzeitig (mit dem Vorbehalt eines gleichen Beschlusses durch die Altherrenschaft) die Aufhebung des Vereins Aktivitas. Im Falle des Einvernehmens fasst die Altherrenver-

sammlung den gleichen Beschluss, wobei gleichzeitig die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen «Gesamtverein» beschlossen wird. Die Altherrenvertreter für das Zentralkomitee sind in diesem Fall neu zu wählen. Bei den Aktiven werden ohnehin alle Chargen jährlich neu gewählt.

Arbeitsgruppe, Zentralkomitee und Altherrenbundvorstand verbinden mit diesem Vorschlag die Hoffnung, dass die teilweise lähmenden Auseinandersetzungen über die Vereinsstrukturen durch eine vertiefte Partnerschaft der Aktiven und Altherren in einer schlankeren Organisation abgelöst und damit der Weg frei wird für einen neuen Aufbruch. Soweit Vereinsmitglieder einen vertieften Einblick in die Details des Statutenentwurfs vornehmen wollen, steht in der Homepage eine, kommentierte Fassung der Statuten zur Verfügung.

#### \* Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Aktive: CP David Wolf v/o Paladin (Stv. CA Andreas Ott v/o Castro), Béatrice Amrein v/o Märvàn, Kilian Ebert v/o Fanat, Geneviève Genoud v/o Etincelle., Urs Schnyder v/o Pfunzel, Franz Streule v/o Zottel, Myriam Schuler v/o Sphinx
- Altherren: AHBP Ernst Buschor v/o Tolge, Josef Egger v/o Gupf, Markus Keller v/o Tau, Christian Stäubli v/o Nippon, Alexander Vollmar v/o Iltis, David R. Wenger v/o Zwingli, Philippe Miauton v/o Top Boy
- Mitglieder mit beratender Stimme: Thomas Braun v/o Tau (1. Klausur, Cockpit), Anina-Maria Bunner v/o Miroir, Heinz Germann v/o Salopp, Thomas Gmür v/o Mikesch, MCC Sabrina Herzig v/o aMuse, Brigitta C. Kreuzer-Seiler v/o Taifun, CC Julien Meuwly v/o Mandark, GPK Präsident Iwan Nussbaumer v/o Tobacco (Diskussionsleitung), VCP Silvan Weber v/o Schärbe

## Collaboration partenariale des Actifs et des Anciens au sein d'un Comité central commun et d'une Assemblée des Délégués dirigée par le Président central selon les décisions de l'Assemblée générale des actifs 2011 et de l'Assemblée générale des Anciens 2011.

Le groupe de travail mis en place par le Comité central et le Comité de la Fédération des Anciens composé de sept Actifs et de sept Anciens a soumis à consultation son projet de modification des statuts à l'Assemblée des Délégués de l'Active, respectivement à la Conférence des Présidents des Anciens. Le point de départ était défini par les lignes directrices suivantes: un modèle d'une seule association avec un comité mixte d'Actifs et d'Anciens sous la prééminence de l'Active, le maintien des deux catégories de membres, les Actifs et les Anciens, le maintien d'Assemblées générales séparées et enfin l'établissement d'une Assemblée des Délégués commune des sections de l'Active et des sociétés d'Anciens. Plusieurs modifications ont été proposées par les délégués concernant en particulier le transfert de compétences décisionnelles aux Assemblées générales. Le Conseil de la SES a intégré lors de sa dernière séance ces propositions dans le projet des nouveaux statuts. Ce projet de statuts sera soumis au vote à l'Assemblée générale des Actifs et à l'Assemblée générale des Anciens. S'ils sont approuvés par les deux Assemblées, ils entreront directement en vigueur. Les sociétés de l'Active et de la Fédération des Anciens seront alors dissoutes et les nouveaux statuts remplaceront alors les actuels fondant ainsi les bases légales de la nouvelle société commune. Par conséquent, tous les actifs et passifs financiers seront transmis à la société commune. Les représentants des Anciens (correspondant aujourd'hui au Comité de la Fédération des Anciens) au Comité central devront également être élus à nouveau.

#### Lors de son Assemblée générale 2011, l'Active a adopté la «vision» suivante:

«La SES devient une organisation d'étudiants portant couleurs constituée d'Actifs et d'Anciens – nes sous la prééminence des Actifs, qui se base sur des valeurs chrétiennes et qui prend position de manière proactive et régulière ce qui lui confère

un statut d'acteur de référence de la politique de formation. La SES agit de manière flexible et efficace et offre à ses membres une plus-value.»

Lors de son Assemblée générale de 2011, la Fédération des Anciens a adopté une intention de «partenariat». Selon celle-ci, la Fédération des Anciens est prête à développer un nouveau modèle de société avec l'Active comprenant deux catégories de membres – les Actifs et les Anciens – et basé sur un partenariat avec la prééminence de l'Active. Des organes communs orientés vers les buts doivent soutenir l'organe de direction prévu par le nouveau modèle. Le principe d'équilibre financier doit être appliqué et la société doit disposer de réserves suffisantes.

Le Conseil de la SES a mis en place un groupe de travail paritaire afin de préparer la révision des statuts. Lors de la première étape, le groupe accompagné d'un conseiller externe (Thomas Braun v/o Tau) a développé un «Governance Cockpit». Cet outil a permis d'éviter qu'en lieu et place d'un débat sur les structures ait lieu un débat sur le contenu. La conclusion des discussions a relevé que les structures décisionnelles actuelles de l'Active et des Anciens sont trop segmentées et que les possibilités de synergies sont mal utilisées. Les commissions ne collaborent pas et développent peu d'initiative au sein de la SES. Les structures de prise de décision sont lourdes, parce que les commissions nommées par le CC fonctionnent à travers les rouages du CC et de l'AD des Actifs. Aussi il est nécessaire d'avoir une coordination au niveau de la SES par un organe qui n'est pas compétent en soi: le Conseil de SES comprenant le CC et le Comité de la Fédération des Anciens. En parallèle, les deux groupes de membres, les Actifs et les Anciens veulent conserver un certain caractère individuel. Une Assemblée générale commune est refusée particulièrement par l'Ancienne qui veut au moins régler seule les questions liées aux cotisations (Vétérans inclus). La prééminence de l'Active et l'im-

portance de l'activité publique du CC pour les affaires ayant traités aux thèmes de la SES (entre autres la politique des Hautes Ecoles) font eux l'objet d'un consensus.

#### Le projet prévoit les sept caractéristiques structurelles suivantes:

1. La révision des statuts suit le principe selon lequel les dispositions actuelles qui ont jusqu'à présent fait leurs preuves doivent être conservées. La plupart des dispositions proviennent donc des statuts actuels et ont donc seulement été reprises, respectivement fusionnées.
2. La SES doit devenir une société avec un seul organe de direction présidé par un CP issu de l'Active et composé de d'Actifs et d'Anciens. Les deux groupes de membres seront ainsi impliqués dans la gestion de la société. Néanmoins, compte tenu de l'ampleur des tâches opératives directement liées à l'Active, le Comité central peut aussi siéger sans représentation des Anciens. En revanche, les Anciens devront être représentés pour les questions particulièrement pertinentes (celles affectant tous les membres). Il s'agit notamment de l'établissement des budgets, de la préparation de la nouvelle Assemblée des Délégués (dorénavant commune), de la préparation des actions et du plan de financement à moyen terme ainsi que des Assemblées générales des Actifs et des Anciens. Les ordres du jour pour les réunions du CC seront convenus à l'avance entre les Actifs et les Anciens. La prééminence de l'Active dans cet organe commun que constitue le CC se traduit par sa présidence attribuée au CP qui possède en plus du droit de vote, la droit de trancher en cas d'égalité dans les scrutins. La vice-présidence (VCP) est réservée à un Ancien.
3. La mise en place d'une Assemblée des Délégués commune aux Actifs et aux Anciens doit contribuer au but de renforcer la direction stratégique commune. Ceci doit être lié simultanément à l'attri-

bution de domaines de compétence, qui toutefois nécessitent une attribution différenciée entre les Actifs et les Anciens (programme pluriannuel, planification financière et instauration de commissions permanentes). Les décisions prises à l'Assemblée des délégués nécessitent la double majorité des sections d'Actifs et des sociétés d'Anciens. Il est actuellement prévu de tenir deux assemblées de ce type chaque année, une au printemps et l'autre à l'occasion de la Fête centrale. Afin que le Comité central puisse agir en tout temps, les compétences en matière de prises de position doivent être dorénavant attribuées au Comité central. Cependant, en marge des documents de référence, il reste réservé à l'Assemblée des Délégués de fixer des positions de référence déterminant ainsi des lignes directrices pour les prises de position du Comité central.

- Les Assemblées générales de l'Active (présidée par le CP) et des Anciens (présidée par le VCP) où participent tous les membres de chaque catégorie restent séparées. Il est de leur ressort d'élire paritairement leurs représentants au CC et aux autres organes de la société. Elles déterminent également les cotisations de leur catégorie de membres respective. Elles décident aussi de l'approbation des comptes, des décharges et prennent connaissance des rapports annuels. Comme ce fut le cas jusqu'à présent, les futurs changements de statuts devront également être décidés par les Assemblées générales de l'Active et des Anciens. De plus, leur prise de décision relative à la chartre et aux documents de référence constitue une nouvelle caractéristique. Le choix du lieu de la Fête centrale reste du ressort de l'Active.
- L'idée générale appelant à davantage d'activités soit destinées aux membres, soit tournées vers l'extérieur, doit être soulignée par la reprise de la chartre de l'Active qui complète l'article relatif aux buts.
- Les organes directeurs doivent recevoir un programme pluriannuel révisable régulièrement et décidé par l'Assemblée (commune) des Délégués. Dans ce cadre défini, le CC définit indépendamment le programme annuel et les actions. Le programme pluriannuel donne des lignes

directrices minimales. Ainsi, le CC peut disposer de suffisamment de marge de manœuvre pour intervenir dans la sphère publique.

- Au sujet des finances, les statuts donnent l'obligation de constituer une réserve correspondant au moins aux recettes d'une demi-année ainsi que de respecter l'équilibre financier. En prenant en considération ces principes de base et les cotisations fixées par l'Assemblée des Actifs respectivement par l'Assemblée des Anciens pour leur catégorie de membres respective, l'Assemblée (commune) des Délégués doit décider d'un plan financier pluriannuel révisable régulièrement. Le Comité central définit et décide indépendamment un budget dans le cadre de ce plan.

Le projet des nouveaux statuts a été traité le 24 mars lors d'une séance commune de l'Assemblée des Délégués des Actifs et de la Conférence des Présidents des Anciens. L'Assemblée recommanda la (re)transmission de davantage de compétences aux Assemblées générales des Actifs et des Anciens. De plus, elle recommanda que l'élection des présidents de commissions soit effectuée par l'Assemblée des Délégués. Le Conseil de la SES a intégré ces éléments et quelques changements stylistiques au projet. Le même Conseil met à l'ordre du jour des Assemblées générales des Actifs et des Anciens des votations portant sur la révision des statuts dans la forme présente.

Le Conseil de la SES a étudié attentivement les procédures de votations et de promulgation des nouveaux statuts. Il est prévu que l'Assemblée générale des Actifs initie la procédure liée à la révision des statuts. Suite à la décision de l'Assemblée des Actifs, un représentant du CC informera l'Assemblée générale des Anciens de l'issue des votations. Si l'Assemblée générale des Anciens approuve toutes les modifications acceptées par l'Active, les nouveaux statuts seront adoptés et entreront en vigueur immédiatement après leur double acceptation (Active et Ancienne) à la majorité de 2/3 des voix.

L'Active décidera simultanément (sous réserve d'une même décision de l'Ancienne) la dissolution de la société de l'Active. Si l'Ancienne prendra la même décision, le transfert des actifs et des passifs à la nou-

velle société sera décidé simultanément. Les représentants des Anciens devront dans ce cas être élus à nouveau. L'élection des représentants des Actifs au Comité central reste, elle, inchangée et a donc lieu chaque année.

Le groupe de travail, le Comité central et le comité de la Fédération des Anciens fondent l'espoir que ce projet mettra terme aux débats concernant les structures en proposant un partenariat plus étendu entre les Actifs et les Anciens et une structure plus efficace. Il espère aussi ainsi donner un nouveau souffle à la SES après des années où les débats concernant les réformes ont partiellement paralysé la société. Les StVers désirent se faire une idée plus précise des statuts trouvent sur la page d'accueil Internet de la SES une version commentée des nouveaux statuts.

#### \* Le groupe de travail se compose des membres suivants:

- Active: CP David Wolf v/o Paladin (suppléant CA Andreas Ott v/o Castro), Béatrice Amrein v/o Märvàn, Kilian Ebert v/o Fanat, Geneviève Genoud v/o Etincelle., Urs Schnyder v/o Pfunzel, Franz Streule v/o Zottel, Myriam Schuler v/o Sphinx
- Ancienne: AHBP Ernst Buschor v/o Tolgge, Josef Egger v/o Gupf, Markus Keller v/o Tau, Christian Stäubli v/o Nippon, Alexander Vollmar v/o Iltis, David R. Wenger v/o Zwingli, Philippe Miauton v/o Top Boy
- Membres avec voix consultative: Thomas Braun v/o Tau (1ère épreuve, Cockpit), Anina-Maria Bunner v/o Miroir, Heinz Germann v/o Salopp, Thomas Gmür v/o Mikesch, MCC Sabrina Herzig v/o aMuse, Brigitta C. Kreuzer-Seiler v/o Taifun, CC Julien Meuwly v/o Mandark, le Président de la Commission de Gestion Iwan Nussbaumer v/o Tobacco (modération), VCP Silvan Weber v/o Schärbe

## Wesentliche Änderungen und Artikel aufgrund der GV-Vorgaben 2011

Beschluss Aktivitas	Massnahmen und Artikel Statutenentwurf	Erfüllt?
Ein Verein umfassend Aktive und Altherren	Ein Verein: 1 Aktive/Altherren: 8–17	✓
Primat der Aktiven	Zusammensetzung CC: 43 Stichentscheid CP: 60 Abs. 3, Aufgaben CC 45	✓
Christliches Wertebild	Zweckartikel: 2, 3	✓
Aktive bildungspolitische. Präsenz	40 und 45 (auch offen für weitere Politikfelder)	✓
Flexibilität und Effizienz	40 und 45	✓
Mehrwert für Mitglieder	Ausschöpfen der statutarischen Möglichkeiten	✓

Beschluss Altherren	Massnahmen und Artikel Statutenentwurf	Erfüllt?
Zwei gleichwertige Mitgliederkategorien mit eigener Generalversammlung	1, 8–17 (Veteranen: Untergruppe der AH) Kompetenzen der Generalversammlung Aktive/Altherren: 28–35	✓
Partnerschaftlicher Primat der Aktiven	Delegiertenversammlung: 36–42 Zentralkomitee: 43–47 Stichentscheid CP: 60 Abs. 3	✓
Einfache, reaktionsschnelle Struktur	40 und 45	✓
Zweckmässiges beibehalten	Übernahme der Mehrheit der Artikel aus gültigen Statuten	✓
Kompetente Stabsorgane des CC und der DV	4, 40	✓
Rechnungsausgleich und ½ Jahresumsatz Reserven	56	✓
Beitragsfestsetzung durch Aktive bzw. Altherren	Aktivitas: 31 Ziff. 3 Altherren: 35 Ziff. 3 (inkl. Sonderregelung Veteranen)	✓

## Modifications et articles principales sur la base des décisions de l'AG 2011

Décision de l'Active	Mesure(s) et article(s) de la proposition de statuts	Réalisation
Une société englobant l'Active et les Anciens	Une société: 1 Active/Anciens: 8–17	✓
Primat des Actifs	Composition du CC: 43 Voix décisive du CP: 60 Abs. 3, Devoirs du CC 45	✓
Valeurs chrétiennes	Articles concernant les buts: 2, 3	✓
Présence active dans le champ de la politique universitaire	40 et 45 (aussi ouverts pour d'autres champs politiques)	✓
Flexibilité et efficience	40 et 45	✓
Plus-value pour les membres	Exploitation des possibilités offertes par les statuts	✓

Décision des Anciens	Mesure(s) et article(s) de la proposition de statuts	Réalisation
Deux catégories de membres de même valeur avec leurs propres assemblées générales	1, 8–17 (Vétérans: sous-groupe des Anciens) Compétence de l'Assemblée générale de l'Active/des Anciens: 28–35	✓
Primat des Actifs dans le partenariat	Assemblée des délégués: 36–42 Comité central: 43–47 Voix décisive du CP: 60 Abs. 3	✓
Structure simple et réactive	40 et 45	✓
Fidélité aux buts	Reprise de la majorité des articles actuels	✓
Organes compétents du CC et de l'AD	4, 40	✓
Équilibre des comptes annuels et constitution de réserves à hauteur de la moitié des recettes annuelles	56	✓
Détermination de la cotisation par l'Active, resp. par les Anciens	Active: 31 al. 3 Les Anciens: 35 al. 3 (incl. règlement spécial des Vétérans)	✓

## Totalrevision der Zentralstatuten des Schweizerischen Studentenvereins

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Wesen

Der Schweizerische Studentenverein, Schw. StV (Société des étudiants suisses, Società degli studenti svizzeri, Societad da students svizzers), ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und besteht aus christlichen, farbentragenden Studentinnen und Studenten als Aktiven und ehemaligen Aktiven als Altherren<sup>1</sup>.

#### Art. 2 Zweck

Der Verein pflegt die Freundschaft unter seinen Mitgliedern. Auf den Grundlagen des Christentums aufbauend trägt er zur Gestaltung von Staat und Gesellschaft sowie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung bei, im Wissen um die eigene Geschichte und in Verantwortung für das Erbe der katholischen Kirche.

Die Vereinsdevise lautet: virtus – scientia – amicitia.

#### Art. 3 Zweckverfolgung

Verein und Mitglieder stehen für den schweizerischen Bundesstaat ein und übernehmen Verantwortung in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche und Kultur. Der Schw. StV ermutigt seine Mitglieder, diese Bereiche auf allen Ebenen aktiv mitzugestalten.

Die Mitglieder lernen ein Leben lang und pflegen den interdisziplinären Austausch. Verein und Mitglieder setzen sich für gute Rahmenbedingungen in Bildung, Wissenschaft und Forschung ein.

Die Mitglieder legen in der Studienzeit das Fundament für lebenslange Freundschaften, welche Generationen verbinden sowie Sprach- und Landesgrenzen überwinden. Sie unterstützen sich gegenseitig in Studium, Beruf und Privatleben.

#### Art. 4 Mittel zur Zweckerfüllung

Der Schw. StV führt ein Zentralsekretariat und unterhält Kommissionen. Er betreibt mit geeigneten Mitteln aktiv Öffentlichkeitsarbeit, gibt eine Vereinszeitschrift heraus und führt Aktionen durch.

Jährlich wird ein Zentralfest durchgeführt.

Der Schw. StV arbeitet mit anderen Vereinen und Verbänden im In- und Ausland zusammen, die seinem Gedankengut nahe stehen.

#### Art. 5 Vereinspatron

Patron des Vereins ist der heilige Bruder Klaus.

#### Art. 6 Farben und Zirkel

Die Farben des Vereins bilden das rot-weiss-grüne Band und die rote Mütze.

Der Verein führt nachstehenden Zirkel:



#### Art. 7 Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich an demjenigen des Zentralsekretariates.

<sup>1</sup> In den Begriffen «Altherr» oder «Altherren» sind auch Alt-Damen und Damen eingeschlossen. Dasselbe gilt sinngemäss, wenn der Begriff «Aktiver» verwendet wird.

## Révision des statuts de la SES

### I. Dispositions générales

#### Art. 1 Nature

La Société des étudiants suisses, SES (Schweizerischer Studentenverein, Società degli studenti svizzeri, Societad da students svizzers) est une association au sens des art. 60 ss CC. Elle est composée d'étudiantes et d'étudiants chrétiens portant couleurs, les Actifs, et d'anciens Actifs, les Anciens<sup>1</sup>.

#### Art. 2 But

La Société cultive l'amitié entre ses membres. En se basant sur les principes chrétiens et fidèle à son histoire et à l'héritage de l'Eglise catholique, elle apporte sa contribution à l'édification de l'Etat et de la société et à la promotion de la science et de la recherche.

La SES a pour devise: virtus – scientia – amicitia.

#### Art. 3 Atteinte des buts

La Société et ses membres soutiennent le fédéralisme suisse et assument des responsabilités en politique, dans l'économie, la société, l'Eglise et la culture. La SES encourage ses membres à s'y engager à tous les niveaux.

Les membres de la société se forment durant toute leur vie et cultivent les échanges interdisciplinaires. La Société et ses membres s'engagent en faveur de bonnes conditions dans la formation, la science et la recherche.

Les membres de la société tissent durant leurs études des amitiés à vie entre les générations, les langues et par-delà les frontières. Ils se soutiennent mutuellement dans leurs études, leur activité professionnelle et leur vie privée.

#### Art. 4 Moyen pour atteindre le but

La SES travaille avec un secrétariat central et des commissions. Il investit les moyens adéquats pour un travail actif de relations publiques, édite une revue sociétaire et mène des actions.

Elle organise chaque année une fête centrale.

Elle collabore avec d'autres associations suisses et étrangères proches de ses idées.

#### Art. 5 Saint-Patron

Le patron de la Société est Saint Nicolas de Fluë.

#### Art. 6 Couleurs et monogramme

La Société a pour signes distinctifs le ruban rouge-blanc-vert et la casquette rouge.

Son monogramme est le suivant:



#### Art. 7 Siège

Le siège de la Société est à celui du Secrétariat central.

<sup>1</sup> La formulation «Ancien», «Anciens» est à comprendre ici comme épïcène. Il en va de même lorsque le terme «Actifs» est utilisé.

## II. Mitgliedschaft

#### Art. 8 Mitgliederkategorien

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

1. Aktive
2. Altherren

#### Art. 9 Voraussetzungen

Christliche Studierende, die sich in einem Hochschulstudium oder in einer Ausbildung, die zur Hochschulreife führt, befinden, können auf Antrag ihrer Verbindung als Aktive aufgenommen werden.

Wer direkt in einen Altherrenverband<sup>2</sup> oder in einen Regionalverband aufgenommen wird, kann auf deren Antrag als Altherren aufgenommen werden. In begründeten Fällen ist eine Aufnahme als Altherren auch ohne Verbandsmitgliedschaft möglich. Entsprechende Kandidaten haben beim Zentralkomitee ein schriftliches Gesuch einzureichen.

#### Art. 10 Beginn und Ende

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme und endet mit dem Tod, dem Austritt oder dem Ausschluss.

#### Art. 11 Wechsel der Mitgliederkategorie

Aktive Mitglieder werden mit der Aufnahme in den Altherrenverband ihrer Verbindung Altherren im Schw. StV, sofern sie nicht in einer anderen Verbindung noch aktiv sind.

Wer in einer Verbindung reaktiviert wird oder als Aktiver in eine weitere Verbindung eintritt, wechselt zurück in die Mitgliederkategorie der Aktiven.

#### Art. 12 Austritt

Der Austritt mit sofortiger Wirkung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an das Zentralsekretariat; dieses orientiert die betroffenen Verbindungen respektive den jeweiligen Altherrenverband im Hinblick auf den Ausschluss gemäss Art. 15.

#### Art. 13 Ausschluss

Der Ausschluss soll insbesondere gegenüber solchen Mitgliedern erfolgen, die dem Vereinszweck zuwiderhandeln oder ihren Vereinspflichten wiederholt nicht nachgekommen sind.

Der Ausschluss erfolgt durch das Zentralkomitee, wenn er durch eine Verbindung oder einen Altherrenverband beantragt wird. Andernfalls erfolgt der Ausschluss auf Antrag des Zentralkomitees durch die Delegiertenversammlung. Das betroffene Mitglied und die betroffenen Verbindungen und Altherrenverbände sind vorgängig anzuhören.



Es freut mich, dass die vorliegende Statutenrevision der ursprünglichen «Vision 2011» der Arbeitsgruppe der Präsidentenkonferenz in weiten Teilen sehr nahe kommt. In der Vereinsführung hätte ich mir zwar ein stärker ausgeprägtes Primat der Jungen gewünscht. Da dieser Vorschlag jedoch in Zusammenarbeit mit den Aktiven erarbeitet wurde und von ihnen mitgetragen wird, unterstütze ich diese Neuorganisation. Schade auch, dass die Arbeitsgruppe lediglich den organisatorischen Teil der Neuausrichtung erarbeitet und die inhaltliche Komponente weitgehend ausgeklammert hat. So können wir nur hoffen, dass die Zukunft den Aufbruch auch in diesem Aspekt noch bringen wird, will oder muss der Verein doch in erster Linie seine Attraktivität erhöhen können, wozu eine schlanke Organisation allein nicht genügt. Zusammenfassend betrachte ich diese Reform aber als einen ersten positiven Schritt in eine erfolgreichere Zukunft unseres Vereins und empfehle allen StVerinnen und StVern, diese Neuorganisation zu unterstützen.

Andreas C. Brändle v/o Ewig

<sup>2</sup> Unter den Begriff Altherrenverbände fallen auch Alt-Damen- oder Damenverbände

## II. Membres

#### Art. 8 Catégories de membres

La SES comprend les catégories suivantes de membres:

1. Actifs
2. Anciens

#### Art. 9 Conditions préalables

Les étudiantes et étudiants de confession chrétienne qui suivent des études supérieures ou une formation menant à une Haute Ecole peuvent être admis dans la SES comme Actifs sur demande de leur section.

Toute personne admise dans une Ancienne ou dans une association régionale peut être admise comme Ancien sur demande de celle-ci. Lorsque cela se justifie, il est possible d'être admis comme Ancien même sans appartenance à une association d'Anciens. Les candidats à l'admission doivent alors déposer une demande écrite auprès du Comité central.

#### Début et fin

L'affiliation à la SES commence au moment de l'admission au sein de la société et se termine avec la mort, la démission ou l'exclusion.

#### Art. 11 Changement de catégorie de membres

Les membres actifs deviennent Anciens de la SES au moment de leur admission dans l'Ancienne de leur section, pour autant qu'il ne soit pas Actifs dans une autre section.

Toute personne réactivée dans une section d'Actifs ou admise comme Actif dans une autre section retourne dans la catégorie de membres des Actifs.

#### Art. 12 Démission

La démission avec effet immédiat se fait par déclaration écrite au Secrétariat central; celui-ci en informe les sections d'Actifs ou les Anciennes concernées en vue d'une exclusion au sens de l'art. 15.

### Pourquoi voter en faveur de la réforme des structures de la SES?



Encore une réforme ! Une nième modification de statuts ! Qu'est-ce que celle-ci va apporter de plus ? Est-ce qu'elle va vraiment changer quelque chose ? Ce sont-là des réflexions que bon nombre d'entre vous ont dû se poser.

La réforme qui vous est proposée est une volonté de l'Active, qui ressent le besoin d'évoluer et de regarder vers l'avenir plus que vers le passé. Le groupe de travail a entendu ces doléances et en a tenu compte dans ses discussions. Nous proposons une simplification de l'organigramme et des statuts de la SES. Ainsi la Société des Etudiants Suisses ne formera plus qu'une seule entité regroupant actifs et anciens sous une seule bannière. Cette nouvelle structure renforce la SES et lui donne une meilleure lisibilité vis-à-vis de l'extérieur. Elle présente une société mettant l'accent sur la jeunesse tout en prenant appui sur les anciens, puisqu'il y aura un Comité Central composé à la fois d'actifs et d'anciens, avec un(e) actif(ve) comme CP et un(e) ancien(ne) comme VCP. Cette nouvelle composition du Comité Central garantira la continuité et une plus grande efficacité dans l'exécution des projets du CC.

Nous avons voulu une réforme qui tienne compte des points positifs de la structure actuelle tout en y apportant les innovations qui lui permettront de regarder plus sereinement vers l'avenir à l'heure où le recrutement devient, en règle générale, de plus en plus difficile. Personnellement, je ne vois que des points positifs à la nouvelle structure proposée. C'est pourquoi je vous encourage à l'accepter lors des deux assemblées générales de Brigade.

Geneviève Genoud v/o Etincelle,  
membre de la commission de révision des statuts de la SES.



Bei Nichtbezahlung zweier Jahresbeiträge, bei Beteiligung an einem Duell oder einer Mensur erfolgt der Ausschluss ohne Anhörungen direkt durch das Zentralkomitee.

#### Art. 14 Rechtsmittel

Gegen den Ausschlussentscheid des Zentralkomitees und der Delegiertenversammlung können Ausgeschlossene und die am Ausschlussverfahren beteiligten Verbindungen und Altherrenverbände innert 30 Tagen schriftlich und begründet ans Ehrengericht rekurrieren. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung.

#### Art. 15 Wirkung

Der Austritt oder Ausschluss bewirkt eo ipso den Ausschluss aus Verbindung, Altherren- und Regionalverband. Die Namen werden veröffentlicht.

#### Art. 16 Pflichten

Alle Mitglieder übernehmen nebst der Aufgabe, sich für den Vereinszweck einzusetzen, folgende Pflichten:

1. tätige Freundschaft in Leben, Studium und Beruf zu pflegen sowie in den Verbindungen, Altherren- und Regionalverbänden mitzuwirken.
2. den Anordnungen des Zentralkomitees im Rahmen der Zentralstatuten nachzukommen;
3. Änderungen der eigenen Daten dem Zentralsekretariat zu melden;
4. den Jahresbeitrag zu bezahlen. Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Jahresbeitrag zu bezahlen, hat jährlich ein begründetes Gesuch um Erlass des Beitrags an das Zentralsekretariat zu richten;
5. an StV-Anlässen die Farben zu tragen.

Alle Aktive haben zusätzlich folgende Pflichten:

1. sich am jeweiligen Ausbildungsort um die Aufnahme in eine Verbindung zu bewerben;
2. an vom Zentralkomitee obligatorisch erklärten Anlässen teilzunehmen.



Eine handvoll Studenten gründeten damals voller Tatendrang und Energie den Schweizerischen Studentenverein. Die Kraft, die in diesem Beginn steckte hat bis heute überdauert. Es ist Zeit, sie freizulegen und uns auf unsere Wurzeln zu besinnen. Die Vision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie erlaubt es, die Kräfte des Vereins zu bündeln. Mit dem Wissen der Altherrenschaft und dem Tatendrang der Aktiven wird der Schw. StV in eine starke Zukunft geführt.

Myriam Schuler v/o Sphynx

#### Art. 13 Exclusion

L'exclusion sera en particulier prononcée contre les membres ayant abandonné l'idéal de la Société ou qui auront manqué à leurs devoirs envers la Société de manière répétée.

L'exclusion est prononcée par le Comité central sur demande d'une section d'Actifs ou d'une Ancienne. Dans les autres cas, l'exclusion est prononcée par l'Assemblée des Délégués sur proposition du Comité central. Le membre concerné ainsi que les sections d'actifs ou les Anciennes concernées doivent être entendues auparavant.

L'exclusion sera prononcée d'office par le Comité central en cas de non-paiement de la cotisation pendant deux ans ou de participation à un duel.

#### Art. 14 Voie de recours

Les exclus ainsi que les sections d'Actifs et les Anciennes parties à la procédure d'exclusion peuvent recourir dans les 30 jours auprès du Tribunal d'honneur contre la décision du Comité central et de l'Assemblée des Délégués. Le recours doit être écrit et motivé. Il a un effet suspensif.

#### Art. 15 Effet

La démission ou l'exclusion entraîne eo ipso l'exclusion de la section d'Actifs, de l'Ancienne et de l'association régionale. Les noms sont publiés.

#### Art. 16 Devoirs

Outre l'obligation générale d'agir dans l'intérêt de la Société, tous les membres sont tenus de:

1. cultiver les amitiés nouées en privé, durant les études et dans la profession et participer aux activités de leurs sections, associations d'Anciens et régionales;
2. se conformer aux décisions du Comité central prises dans le respect des statuts centraux;
3. annoncer au secrétariat central tout changement de ses données personnelles;
4. payer la cotisation annuelle. Celui qui n'est pas en mesure de le faire pour des raisons financières est tenu d'adresser chaque année une demande de dispense motivée au secrétariat central
5. porter le couleur aux manifestations de la SES

Tous les Actifs sont en outre tenus de:

1. demander leur admission dans une section de leur lieu d'études;
2. participer aux manifestations déclarées obligatoires par le Comité central.

#### Art. 17 Droits

Les membres jouissent des droits suivants:

1. demander leur admission dans une section d'Actifs de leur lieu d'études;
2. demander leur admission dans une association régionale;
3. droit de vote, de proposition, d'élire et d'être élu lors de l'Assemblée des Actifs, respectivement des Anciens;
4. droit de regard sur les règlements et les décisions générales des organes sous réserve de la protection des données.

### III. Sections et associations régionales

#### Art. 18 Formes d'organisations

Les formes suivantes d'organisations ont une personnalité juridique propre:

1. les sections d'Actifs, les associations d'Anciens ou Anciennes (sections)
2. les associations régionales

Les actifs se regroupent en sections d'Actifs, les Anciens en associations d'Anciens ou Anciennes.

#### Art. 17 Rechte

Den Mitglieder stehen die folgenden Rechte zu:

1. sich am jeweiligen Ausbildungsort um die Aufnahme in eine Verbindung zu bewerben;
2. sich um die Aufnahme in einen Regionalverband zu bewerben;
3. Stimm- und Antragsrecht, aktives und passives Wahlrecht an der Aktiven- respektive der Altherrenversammlung.
4. Einsichtsrecht in Reglemente und generelle Beschlüsse der Organe unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes.

### III. Sektionen und Regionalverbände

#### Art. 18 Arten von Organisationen

Es bestehen folgende Arten von Organisationen mit eigener Rechtsperson:

1. Verbindungen, Altherrenverbände (Sektionen)
2. Regionalverbände

Aktive schliessen sich in Verbindungen, Altherren in Altherrenverbänden zusammen.

Aktive und Altherren können sich zu Regionalverbänden zusammenschliessen. Die Regionalverbände fördern die Solidarität in Leben und Beruf und vereinigen sich zu kulturellen Aktionen innerhalb ihrer Region.

Mehrere Sektionen können sich zu Gruppierungen zusammenschliessen.

#### Art. 19 Autonomie

Die Organisationen sind autonom, soweit ihre Autonomie nicht durch diese Zentralstatuten beschränkt ist, und üben alle Rechte aus, welche nicht dem Gesamtverein oder seinen Organen übertragen sind.

Insbesondere fallen darunter, ob

1. nur männliche, nur weibliche, oder Mitglieder beider Geschlechter aufgenommen werden;
2. ein Komment geführt wird.

Gegen eine Verletzung der Verbindungsautonomie kann schriftlich und begründet ans Ehrengericht rekurrirt werden.

#### Art. 20 Statuten

Die Statuten der Organisationen gründen auf den Zentralstatuten.

Erlass und Änderungen von Statuten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Zentralkomitee. Das Zentralkomitee hat binnen dreier Monate ab der Einreichung zu entscheiden.

Gegen Entscheide des Zentralkomitees kann durch die betroffene Organisation schriftlich und begründet innert 30 Tagen ans Ehrengericht rekurrirt werden.

#### Art. 21 Neue Sektionen, 1. Zuständigkeit

Neue Sektionen sollen nach Möglichkeit an Bildungseinrichtungen oder Orten gegründet werden, an denen noch keine bestehen und ein nachhaltiges Bedürfnis aufgezeigt wird.

Für die Aufnahme von neuen Sektionen ist die Delegiertenversammlung zuständig.



Der vorliegende Statutenentwurf, welchen wir seitens des CC im Sinne der Vision der Aktiven umsetzen konnten, geht weit über eine blosse Strukturverbesserung hinaus: Die eigentliche Qualität dieser Reform sehe ich bei der gemeinsamen Arbeit in der Vereinsführung – durch die rollende Mehrjahresplanung, welche vom Knowhow der Altherrenvertreter profitieren wird, können längerfristige und tiefgreifendere Projekte angegangen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Altherren und Aktiven birgt Chancen, den Schw.StV aktiver und attraktiver zu gestalten!

Silvan Weber v/o Schärbe, AB Glanzenburger, VCP



Actifs et Anciens peuvent se regrouper en associations régionales. Les associations régionales promeuvent la solidarité dans la vie privée et professionnelle et se réunissent pour des actions culturelles dans leur région.

Plusieurs sections peuvent former un groupement.

#### Art. 19 Autonomie

Les organisations sont autonomes dans la mesure où leur autonomie n'est pas restreinte par les présents statuts centraux. Elles exercent tous les droits qui ne sont pas attribués à la Société ou à ses organes.

Relèvent notamment de l'autonomie des organisations:

1. la limitation de l'admission aux seuls hommes, aux seules femmes ou la mixité;
2. l'adoption d'un Coutumier.

Le Tribunal d'honneur peut être saisi pour violation de l'autonomie de l'organisation. Le recours doit être écrit et motivé.

#### Art. 20 Statuts

Les statuts des organisations reposent sur les statuts centraux.

La validité de nouveaux statuts et de leur révision est subordonnée à leur approbation par le Comité central. Celui-ci rend sa décision dans les trois mois suivant l'envoi.

L'organisation concernée peut recourir dans les 30 jours auprès du Tribunal d'honneur contre la décision du Comité central. Le recours doit être écrit et motivé.

#### Art. 21 Nouvelles sections, 1ment Compétence

De nouvelles sections devraient être créées dans la mesure du possible dans les établissements et les lieux de formation qui n'en comptent pas encore et où le besoin s'en fait durablement sentir.

L'admission de nouvelles sections relève de l'Assemblée des Délégués.

Le changement de siège ou d'établissement de formation des sections existantes est soumis à l'approbation par le Comité central pour être valide.

#### Art. 22 2ment Examen préliminaire

Le Comité central examine, en tenant compte de toutes les circonstances, la compatibilité des principes de la nouvelle section avec les principes et statuts de la SES, ainsi que le choix des couleurs, du monogramme et du nom. Il veille à préserver les intérêts des sections existantes.

Lorsque des organisations existantes sont concernées par l'admission de la nouvelle section, le Comité central est tenu de les entendre préalablement.

#### Art. 23 Devoirs

Les sections ont les devoirs suivants:

1. prendre part aux Assemblées des Délégués;
2. appliquer les décisions;

Sitz- und Bildungseinrichtungswechsel bestehender Sektionen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Zentralkomitee.

#### Art. 22 2. Vorprüfung

Das Zentralkomitee prüft unter Würdigung aller Umstände die Vereinbarkeit der Prinzipien der aufzunehmenden Sektion mit den Grundsätzen und Statuten des Schw. StV sowie die Wahl von Farben, Zirkel und Namen. Dabei sind die Interessen bestehender Sektionen zu wahren. Sofern bestehende Organisationen von der Aufnahme betroffen sind, hat das Zentralkomitee diese vorgängig anzuhören.

#### Art. 23 Pflichten

Alle Sektionen haben folgende Pflichten:

1. an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen;
2. Beschlüsse umzusetzen;
3. ihre Mitgliedermutationen dem Zentralsekretariat zu melden; Neumitglieder bis spätestens zwei Monate vor dem Zentralfest;
4. Ethische und politische Aktionsfelder in ihrer Region zu bearbeiten.

Sektionen im Ausland sind zur Teilnahme an Delegiertenversammlungen und Seminaren berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Alle Verbindungen haben zusätzlich folgende Pflichten:

1. ihren Mitgliedern eine Grundausbildung über den Schw. StV, namentlich über sein Wesen, seinen Zweck, seine Grundsätze, seine Geschichte, seine Statuten und seine Institutionen, sowie über die eigene Verbindung zu vermitteln und die Mitglieder darüber in einem Examen zu prüfen;
2. an den durch das Zentralkomitee als verpflichtend bestimmten Seminaren und Tagungen teilzunehmen und Aktionen umzusetzen;
3. ihre Rekonstitutionsanzeigen, Semesterprogramm und Semesterberichte an das Zentralkomitee zu senden;

#### Art. 24 Rechte

Die Sektionen verfügen über Stimm-, Antrags- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.

Gruppierungen verfügen über Antragsrecht an der Delegiertenversammlung.

#### Art. 25 Dispensation

Das Zentralkomitee kann Sektionen, die infolge Mitglieder mangels ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, dispensieren. Sie sind vorgängig anzuhören.

Dispensierte Sektionen haben sämtliche Rechte einer Sektion ausser dem Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung, sind aber von der Pflicht zur Teilnahme an Delegiertenversammlungen, obligatorisch erklärten Anlässen sowie der Durchführung von Aktionen befreit. Die Aufhebung der Dispensation erfolgt durch das Zentralkomitee.



#### Zaudern ist der Dieb der Zeit. (Chinesisches Sprichwort)



Liebe Farbenschwwestern und Farbenbrüder im AHB des Schw-StV

Wir alle sind in derjenigen Phase des Lebens – im Philisterleben – angekommen, in welcher uns die Wahrheit dieses Sprichwortes hin und wieder vor Augen geführt wird. Ich meine, wir stehen jetzt an einem solchen Punkt, an dem mir Zaudern unklug erscheint.

Die Anliegen der Aktivitas sind uns bekannt. Sie möchten die Geschicke unseres Vereins in unserem Sinne jedoch in der heutigen und zukünftigen wendigen Welt weiterführen. Würden sie dies nicht wollen, wären sie nicht Mitglied im Schw-StV. In den Sitzungen der Arbeitsgruppen konnte ich erkennen, dass sowohl das Anliegen als auch die entwickelte, nun vorliegende Lösung stimmig sind. Ich unterstütze daher den neuen Statutenentwurf klar. Aus dem Altherrenbund gab es etliche Bedenken und Anliegen – alle sie waren vollkommen berechtigt. Die Vertreter der Altherrenschaft in der Arbeitsgruppe vertraten diese Bedürfnisse mit Herzblut. In den Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden diese Anliegen durch die Aktivitas dann auch nicht ein einziges Mal in Frage gestellt, sondern übernommen. Auch aus diesem Grund unterstütze ich den neuen Statutenentwurf klar.

Lasst uns Mut bezeugen. Jenen Mut, den ganz viele Verbindungen in ihren Couleurstrophen mit brennendem Herzen verkünden. Ich bin bereit für die neue Form des einen Schw-StV. Kommt, geschätzte Farbenschwwestern und Farbenbrüder und tut es mir in Brig an der GV gleich! Ich mute es Euch zu!

**Brigitta Kreuzer-Seiler v/o Taifun, Brigensis und AV Leonina,  
Vizepräsidentin des AHB-Vorstandes**

3. annoncer au secrétariat central les mutations dans les effectifs; les nouveaux membres doivent être annoncés au plus tard deux mois avant la Fête centrale;
4. s'intéresser aux champs d'action éthique et politique dans leur région.

Les sections établies à l'étranger ont le droit de participer aux Assemblées des Délégués et aux séminaires mais n'y sont pas tenues.

Toutes les sections d'Actifs ont également les devoirs suivants:

1. donner à leurs membres une formation de base sur la SES, son identité, son but, ses principes, son histoire, ses statuts et ses institutions, ainsi que sur la section et tester les connaissances acquises par un examen;
2. participer aux séminaires et manifestations déclarés obligatoires par le Comité central et réaliser les actions décidées;
3. envoyer au Comité central leurs avis de reconstitution, leurs programmes et rapports semestriels;

#### Art. 24 Droits

Les sections disposent des droits de vote, de proposition et d'élection à l'Assemblée des Délégués.

Les groupements y ont le droit de proposition.

#### Art. 25 Dispense

Le Comité central peut suspendre des sections qui, par manque d'effectifs, ne sont plus en mesure de remplir leurs devoirs à l'égard de la Société. Il doit cependant les entendre préalablement.

Les sections dispensées disposent de tous leurs droits sauf du droit de vote et d'élection à l'Assemblée des Délégués. Elles ne sont en revanche pas tenues de participer aux Assemblées des Délégués, aux manifestations obligatoires ni de participer aux actions.

La levée de la suspension est prononcée par le Comité central.

#### Art. 26 Dissolution

En cas de dissolution d'une section d'Actifs, son patrimoine entier passe à son association d'Anciens.

En cas de dissolution d'une association d'Anciens, son patrimoine entier passe à la SES.

#### Art. 26 Auflösung

Bei der Auflösung einer Verbindung geht das gesamte Verbindungsvermögen an den Altherrenverband der jeweiligen Verbindung über.

Bei der Auflösung eines Altherrenverbandes geht das gesamte Verbindungsvermögen auf den Gesamtverein über.

### IV. Organe

#### Art. 27 Überblick

Organe des Schw. StV sind:

1. Aktivenversammlung
2. Altherrenversammlung
3. Delegiertenversammlung
4. Zentralkomitee
5. Geschäftsprüfungskommission
6. Ehrengericht

#### 1. Aktivenversammlung

#### Art. 28 Ordentliche

Die Aktiven halten jährlich eine ordentliche Versammlung ab, die im Rahmen des Zentralfestes stattfindet.

#### Art. 29 Ausserordentliche

Eine ausserordentliche Aktivenversammlung wird einberufen, wenn ein Beschluss der Delegiertenversammlung, 200 Aktive oder 10 Verbindungen sie verlangen oder wenn das Zentralkomitee sie aus wichtigen Gründen für notwendig erachtet.

#### Art. 30 Ankündigung und Vorsitz

Eine Aktivenversammlung ist durch das Zentralkomitee unter Angabe von Ort, Zeit und Traktandenliste mindestens einen Monat im Voraus anzukünden.

Den Vorsitz führt der Zentralpräsident oder ein anderer Aktiver im Zentralkomitee.

#### Art. 31 Zuständigkeit

Die Aktivenversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Aktiven, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind oder delegiert wurden, insbesondere:

1. Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung;
2. Décharge der Aktiven im Zentralkomitee;
3. Festsetzung des Jahresbeitrages der Aktiven;
4. Wahl des Zentralpräsidenten sowie der übrigen Aktiven ins Zentralkomitee;
5. Wahl des Vizepräsidenten sowie der übrigen Aktiven in die Geschäftsprüfungskommission;



Je suis heureux que la révision des statuts qui nous est présentée ici soit très proche sur de nombreux points de la «Vision 2011» du groupe de travail de la Conférence des Présidents. J'aurais bien sûr souhaité une primauté plus nette des jeunes dans la direction de la société. Mais, comme cette proposition a été élaborée avec les Actifs qui la soutiennent, je soutiens, moi aussi, cette réorganisation.

Domage aussi que le groupe de travail n'ait travaillé que sur l'aspect organisationnel de la réorientation, en laissant en grande partie de côté les éléments de fonds. Il ne nous reste qu'à espérer que l'avenir verra un vent nouveau souffler également dans cette direction. La SES veut et doit en premier lieu augmenter son attractivité, des structures légères ne suffisent pas seules à cela. En résumé, je considère cette réforme comme un premier pas positif pour assurer le succès de notre Société dans l'avenir et je recommande à tous les membres de la SES de soutenir cette réorganisation.

**Andreas C. Brändle v/o Ewig**

### IV. Organes

#### Art. 27 Liste

Les organes de la SES sont:

1. l'Assemblée des Actifs
2. l'Assemblée des Anciens
3. l'Assemblée des Délégués
4. le Comité central
5. la Commission de gestion
6. le Tribunal d'honneur

#### 1. Assemblée des Actifs

#### Art. 28 Ordinaire

L'Assemblée ordinaire des Actifs a lieu chaque année dans le cadre de la Fête centrale.

#### Art. 29 Extraordinaire

Une Assemblée extraordinaire des Actifs est convoquée sur décision de l'Assemblée des Délégués, sur demande de 200 Actifs ou de 10 sections d'Actifs ou si le Comité central l'estime dicté par d'importants motifs.

#### Art. 30 Convocation et présidence

Le Comité central convoque l'Assemblée des Actifs au moins un mois à l'avance et en indique le lieu, l'heure et l'ordre du jour.

La présidence est assurée par le Président central ou un autre Actif du Comité central.

#### Art. 31 Compétences

L'Assemblée des Actifs est compétente pour toutes les affaires relatives aux Actifs, qui n'ont pas été expressément attribuées ou déléguées à d'autres organes, notamment:

1. Prise de connaissance des rapports et comptes annuels;
2. Décharge des Actifs au sein du Comité central;
3. Fixation de la cotisation des Actifs;
4. Election du Président central et des autres Actifs au Comité central;
5. Election du vice-président et des autres Actifs au sein de la Commission de gestion;
6. Election du vice-président et des autres Actifs au sein du Tribunal d'honneur.
7. Adoption de la charte et des papiers fondamentaux;
8. Détermination du lieu de la Fête centrale;
9. Approbation des comptes annuels et décharge du Caissier central pour la tenue des comptes;
10. Traitement des suggestions, interpellations et plaintes.

6. Wahl des Vizepräsidenten sowie der übrigen Aktiven ins Ehrengericht;
7. Beschlussfassung über Leitbild und Grundsatzpapiere;
8. Bestimmung der Zentralfestorte;
9. Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge des Zentralsekretärs für die Kassaführung;
10. Behandlung von Anregungen, Anfragen und Beschwerden.

## 2. Altherrenversammlung

### Art. 32 Ordentliche

Die Altherren halten jährlich eine ordentliche Altherrenversammlung ab, die im Rahmen des Zentralfestes stattfindet.

### Art. 33 Ausserordentliche

Eine ausserordentliche Altherrenversammlung wird einberufen, wenn ein Beschluss der Delegiertenversammlung, 600 Altherren oder zwanzig Altherrenverbände sie verlangen oder wenn das Zentralkomitee sie aus wichtigen Gründen für notwendig erachtet.

### Art. 34 Ankündigung und Vorsitz

Eine Altherrenversammlung ist durch das Zentralkomitee unter Angabe von Ort, Zeit und Traktandenliste mindestens einen Monat im Voraus anzukünden.

Den Vorsitz führt der Vizepräsident oder ein anderer Altherr im Zentralkomitee.

### Art. 35 Zuständigkeit

Die Altherrenversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Altherren, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind oder delegiert wurden, insbesondere:



## 2. Assemblée des Anciens

### Art. 32 Ordinaire

L'Assemblée ordinaire des Anciens a lieu chaque année dans le cadre de la Fête centrale.

### Art. 33 Extraordinaire

Une Assemblée extraordinaire des Anciens est convoquée sur décision de l'Assemblée des Délégués, sur demande de 600 Anciens ou de 20 associations d'Anciens ou si le Comité central l'estime dicté par d'importants motifs.

### Art. 34 Convocation et présidence

Le Comité central convoque l'Assemblée des Anciens au moins un mois à l'avance et en indique le lieu, l'heure et l'ordre du jour.

La présidence est assurée par le Vice-Président central ou un autre Ancien du Comité central.

### Art. 35 Compétences

L'Assemblée des Anciens est compétente pour toutes les affaires relatives aux Anciens, qui n'ont pas été expressément attribuées ou déléguées à d'autres organes, notamment:

1. Prise de connaissance des rapports et comptes annuels;
2. Décharge des Anciens au sein du Comité central;
3. Fixation de la cotisation des Anciens et des modalités de cotisations pour les vétérans;
4. Election du Vice-Président central et des autres Anciens au Comité central;
5. Election du président et des autres Anciens au sein de la Commission de gestion;
6. Election du président et des autres Anciens au sein du Tribunal d'honneur;
7. Adoption de la charte et des papiers fondamentaux;
8. Approbation des comptes annuels et décharge du Caissier central pour la tenue des comptes;
9. Traitement des suggestions, interpellations et plaintes.

## 3. Assemblée des Délégués

### Art. 36 Composition

L'Assemblée des Délégués est le rassemblement des représentants des sections.

### Art. 37 Ordinaire

Deux Assemblées des Délégués au moins ont lieu chaque année.

### Art. 38 Extraordinaire

Une Assemblée extraordinaire des Délégués est convoquée sur demande de vingt sections ou si le Comité central l'estime nécessaire.

1. Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung;
2. Décharge der Altherren im Zentralkomitee;
3. Festsetzung des Jahresbeitrages der Altherren sowie der Beitragsregelung für Veteranen;
4. Wahl des Vize-Zentralpräsidenten sowie der übrigen Altherren ins Zentralkomitee;
5. Wahl des Präsidenten sowie der übrigen Altherren in die Geschäftsprüfungskommission;
6. Wahl des Präsidenten sowie übrigen Altherren ins Ehrengericht.
7. Beschlussfassung über Leitbild und Grundsatzpapiere;
8. Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge des Zentralsekretärs für die Kassaführung;
9. Behandlung von Anregungen, Anfragen und Beschwerden.

## 3. Delegiertenversammlung

### Art. 36 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung ist die Versammlung der Vertreter der Sektionen.

### Art. 37 Ordentliche

Jährlich finden mindestens zwei Delegiertenversammlungen statt.

### Art. 38 Ausserordentliche

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird einberufen, wenn zwanzig Sektionen sie verlangen oder wenn das Zentralkomitee sie für notwendig erachtet.

### Art. 39 Ankündigung

Eine Delegiertenversammlung ist durch das Zentralkomitee unter Angabe von Ort, Zeit und Traktandenliste mindestens einen Monat im Voraus anzukünden.

### Art. 40 Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

1. Genehmigung des rollenden Mehrjahresprogrammes;
2. Genehmigung des rollenden Finanzplanes;
3. Beschlussfassung über grundsätzliche Positionen im Hinblick auf Stellungnahmen;
4. Aufnahme neuer Vereinsmitglieder;
5. Ausschluss von Vereinsmitgliedern im Rahmen von Art. 13;
6. Aufnahme neuer Sektionen;
7. Errichtung von ständigen Kommissionen und Wahlbestätigung von deren Präsidien;
8. Erlass und die Änderung von Reglementen und des Zentralfestblaubuchs;
9. Genehmigung von Abkommen mit anderen Verbänden;
10. Vorberatung der Geschäfte der Aktiven- und Altherrenversammlung;
11. Wahl von Funktionären.



Die Erarbeitung und die Ausgestaltung der Vision Zukunft SchwStV entspricht dem, was in unserem Verein möglich ist. Es werden einige Verschärfungen und Verbesserungen vorgenommen, ohne bewährte und traditionelle Aspekte aufzugeben. Es ist nun zentral, dass sich alle StVerinnen und StVer aktiv mit der Vorlage auseinandersetzen und Pro und Contra sorgfältig abwägen. Eine Ablehnung einfach nur aufgrund von Uninformiertheit wäre nicht nur für die Vorlage fatal sondern auch für das Selbstverständnis des StV als Verein aus mündigen, interessierten und aktiven Staatsbürger.

Kilian Ebert v/o Fanat, NRI, Bundesobmann BLOCK



### Art. 39 Convocation

Le Comité central convoque l'Assemblée des Délégués au moins un mois à l'avance et en indique le lieu, l'heure et l'ordre du jour.

### Art. 40 Compétences

L'Assemblée des Délégués est compétente pour:

1. Adoption de la planification pluriannuelle évolutive;
2. Adoption de la planification financière évolutive;
3. Adoption des options fondamentales en vue des prises de position;
4. Admission de nouveaux membres;
5. Exclusion de membres selon l'art. 13;
6. Admission de nouvelles sections;
7. Création de commissions permanentes et ratification de l'élection des présidents des commissions permanentes;
8. Adoption et la modification de règlements et du livre bleu de la Fête centrale;
9. Ratification de conventions avec d'autres associations;
10. Délibération préparatoire des points mis à l'ordre du jour de l'Assemblée des actifs et de l'Assemblée des anciens;
11. Nomination de fonctionnaires.

### Art. 41 Vote

L'Assemblée des Délégués prend ses décisions à la double majorité, à savoir à la majorité des voix des sections d'Actifs et à la majorité des voix des associations d'Anciens.

Chaque section d'Actifs et chaque Ancienne dispose d'une voix. Les sections comprenant Actifs et Anciens disposent de deux voix.

### Art. 42 Droit de proposition

On droit de proposition à l'Assemblée des Délégués:

1. les représentants des sections;
2. les membres du Comité central;
3. le secrétaire central;
4. les représentants de la commission de gestion;
5. les représentants des commissions;
6. les représentants des groupements.

## 4. Comité central

### Art. 43 Composition, constitution, durée du mandat

Le Comité central se compose de la manière suivante:

1. un Actif comme Président central;
2. un Ancien comme Vice-Président central;
3. quatre autres Actifs;
4. quatre autres Anciens.

Le comité se constitue lui-même à l'exception de la présidence et de la vice-présidence.

## ST.V., ENGAGIERT UND AKTIONSFREUDIG

### Für Studenten und Alte Herren ein Engagement wert.



Als Mitglied der Arbeitsgruppe St.V.Reformen darf ich Hauptindrücke der Gruppenarbeit schildern. Die Mitglieder, weitgehend die Vielfalt im St.V. repräsentierend, haben durch engagierte Diskussion und durch den Willen, eine neue Struktur für unseren Gesamtverein zu erreichen, profiliert und kontrovers verhandelt und das gemeinsame Ziel durch Einstimmigkeit im Resultat erreicht. Das war echt

st.verische Art, gemeinsam etwas zu erreichen und auf dem Weg dazu, zu kämpfen.

Wir schlagen nun vor:

- einfache Entscheidungsstrukturen des Gesamtvereins, um die Aktualität zu erhöhen,
- den Willen in der Bildungspolitik, im christlichen Engagement Wissen und Vertrauen zu pflegen,
- in unserer staatlichen Gesellschaft markant aufzutreten und
- die heutigen Mittel für das öffentliche Engagement zu nutzen.

Auch wenn wir «nur» 0,5% aller Studierenden als Mitglieder wissen, wissen wir, dass 0,5 %, die gut organisiert sind, viel präsenter sind als 99,5 %, die nicht organisiert sind. Die Medien wollen in verschiedenen Fragen einen kompetenten und berechenbaren Ansprechpartner mit Profil und wir wollen ihn sein.

Freude herrscht darüber, dass unsere Aktiven grosses Vertrauen der Alten Herren geniessen, als Vorschuss und als Versprechen der Altherren, die Aktiven nach deren Bedürfnissen mit der Erfahrung zu unterstützen. Umgekehrt ist das Vertrauen ebenfalls da. Der Stichentscheid liegt bei den Aktiven! Die Finanzen bringen vorwiegend die Altherren. Das sind doch Voraussetzungen für das Vertrauen beiderseits, oder...?

Lassen wir paragraphenseitige Wortklaubereien und freuen wir uns, auf dem Feld der Tugend, Wissenschaft und Freundschaft entscheidende Tore zu schiessen. Die Zukunft kann uns gehören!

Markus Keller v/o Tau, aCP

**Art. 41 Beschlussfassung**

Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit doppeltem Mehr, das heisst je mit der Mehrheit der Stimmen der Verbindungen sowie der Altherrenverbände.

Jede Verbindung und jeder Altherrenverband verfügt über je eine Stimme. Sektionen, bei denen Aktive und Altherren demselben Verein angehören, verfügen über zwei Stimmen.

**Art. 42 Antragsrecht**

An der Delegiertenversammlung sind antragsberechtigt:

1. Vertreter der Sektionen;
2. Mitglieder des Zentralkomitees;
3. Zentralsekretär;
4. Vertreter der Geschäftsprüfungskommission;
5. Vertreter der Kommissionen;
6. Vertreter der Gruppierungen.

**4. Zentralkomitee****Art. 43 Zusammensetzung, Konstituierung und Amtsdauer**

Das Zentralkomitee setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein Aktiver als Zentralpräsident;
2. ein Altherr als Vizepräsident;
3. vier weitere Aktive;
4. vier weitere Altherren.

Mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums konstituiert und organisiert sich das Zentralkomitee selbst.

Die Amtsdauer für die Aktiven beträgt ein Jahr, jene für die Altherren drei Jahre.

**Art. 44 Amtsantritt und Übergabe**

Das Zentralkomitee tritt nach Beendigung der Aktiven- respektive Altherrenversammlung in der gewählten Zusammensetzung sein Amt an.

**Art. 45 Aufgaben**

Dem Zentralkomitee obliegt die Leitung des Schw. StV. Es ist verpflichtet, alle erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der statutarischen Bestimmungen und der Vereinsbeschlüsse zu treffen. Ihm obliegen insbesondere:

1. Durchführung von wissenschaftlichen Anlässen, Tagungen und Seminaren;
2. Durchführung von besonderen Vereinsaktionen;
3. Vertretung der Vereinsinteressen nach aussen und die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen des In- und Auslandes;
4. Herausgabe von internen und externen Stellungnahmen in Angelegenheiten von Vereinsinteressen;
5. Bestellung der ständigen Kommissionen;
6. Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Delegierten für besondere Aufgaben;
7. Vorbereitung und Einberufung von Aktiven-, Altherren- und Delegiertenversammlungen;
8. Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen von Organisationen;
9. Genehmigung von Sitz- und Bildungseinrichtungswechsel sowie Teilungsbeschlüssen bestehender Verbindungen;
10. Wiederaufnahme von ausgetretenen oder ausgeschlossenen Vereinsmitgliedern;
11. Erstellung von Mehrjahresprogramm und Finanzplan;
12. Verabschiedung des Budgets;
13. Verabschiedung eines Jahresprogrammes und des Jahresberichtes;
14. Festlegung der Funktions- und Kompetenzbeschreibungen für Funktionäre;
15. Aufsicht über angestellte Funktionäre.

**Art. 46 Rechtsverbindliche Unterschrift**

Die Mitglieder des Zentralkomitees zeichnen kollektiv zu zweien.

La durée du mandat est d'une année pour les Actifs et de trois ans pour les Anciens.

**Art. 44 Entrée en fonction et passation des pouvoirs**

Le Comité central entre en fonction dans la composition choisie dès la fin de l'Assemblée des Actifs, resp. des Anciens.

**Art. 45 Attributions**

Le Comité central dirige la SES. Il prend toutes les dispositions nécessaires pour assurer le respect des statuts et des décisions de la Société. Il lui revient en particulier de:

1. organiser des activités scientifiques, des manifestations, des séminaires;
2. réaliser les actions particulières de la Société;
3. défendre à l'extérieur les intérêts de la Société et collaborer avec des organisations suisses et étrangères qui lui sont proches;
4. prendre position en interne et en externe sur toutes les questions relevant des intérêts de la Société;
5. constituer des commissions;
6. mettre sur pied des groupes de travail ou nommer des délégués pour des tâches particulières;
7. préparer et convoquer les assemblées des Actifs, des Anciens et des Délégués;
8. adopter les statuts et les modifications des statuts des organisations;
9. approuver le changement du siège ou de l'établissement de formation des sections d'actifs existantes, ainsi que leurs décisions de scission;
10. réadmettre des membres ayant démissionné ou été exclus;
11. établir le programme pluriannuel et la planification financière;
12. adopter le budget;
13. adopter un programme annuel et le rapport annuel;
14. établir un profil des fonctions et des compétences des fonctionnaires;
15. contrôler le travail des fonctionnaires engagés.

**Art. 46 Signature**

Les membres du Comité central possèdent la signature collective à deux.

**Art. 47 Modalités décisionnelles**

Le Comité central prend en principe ses décisions à la majorité des personnes présentes.

En cas d'urgence, il est possible de procéder par voie de circulation.

**5. Commission de gestion**

Composition, constitution et durée de mandat

La Commission de gestion se compose de la manière suivante:

1. un Ancien à la présidence;
2. un Actif à la vice-présidence;
3. deux autres Actifs;
4. deux autres Anciens.

Elle se constitue elle-même à l'exception de la présidence et de la vice-présidence.



Den neuen Statuten und der sie prägenden Strukturreform des Schw. StV gilt meine Unterstützung, weil der Verein handlungsfähig wird dank schlanken, vereinfachten Strukturen und personeller Kontinuität in der Leitung, der Studentenverein letztlich von der Aktivitas geführt wird, also seinen Namen zurecht trägt und nicht ein Veteranenverein wird,

mittels der Finanzartikel die pekuniäre Gesundheit des Vereins gewährleistet ist und der Altherrenbund als Geldgeber die Ausgabenkontrolle behält. Im Übrigen – ceterum censeo – erachte ich den Schw. StV als erhaltenswerte Institution, die mir im beruflichen, militärischen und privaten Leben viele Freundschaften gegeben und erhalten hat.

Josef Egger v/o Gupf

**Art. 47 Beschlussfassung**

Das Zentralkomitee fasst seine Beschlüsse grundsätzlich nach Köpfen. In dringenden Fällen können die Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg eingeholt werden.

**5. Geschäftsprüfungskommission**

Zusammensetzung, Konstituierung und Amtsdauer

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein Altherr als Präsident;
2. ein Aktiver als Vizepräsident;
3. zwei weiteren Aktiven;
4. zwei weiteren Altherren.

Mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums konstituiert und organisiert sich die Geschäftsprüfungskommission selbst.

Die Amtsdauer für die Aktiven beträgt ein Jahr, jene für die Altherren drei Jahre.

**Art. 49 Aufgaben**

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Amtstätigkeit des Zentralkomitees, die ordnungsgemässe Durchführung der Aktiven-, Altherren- und Delegiertenversammlung sowie die Umsetzung von deren Beschlüssen, die Kassaführung und die Vereinsrechnung. Sie erstattet in geeigneter Form über das abgelaufene Vereinsjahr Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission kann die Vereinsrechnung durch eine externe Revisionsgesellschaft überprüfen lassen.

**6. Ehrengericht****Art. 50 Zusammensetzung, Konstituierung und Amtsdauer**

Das Ehrengericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein Altherr als Präsident;
2. ein Aktiver als Vizepräsident;
3. zwei weiteren Aktiven;
4. zwei weiteren Altherren.

Mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums konstituiert sich das Ehrengericht selbst.

La durée du mandat est d'une année pour les Actifs et de trois ans pour les Anciens.

**Art. 49 Attributions**

La Commission de gestion supervise les activités du Comité central, le bon déroulement des Assemblées des Actifs, des Anciens et des Délégués ainsi que l'application de leurs décisions, la bonne tenue de la caisse et des comptes de la Société. Elle rend rapport sur l'année sociétaire écoulée sous une forme appropriée.

La Commission de gestion peut faire réviser les comptes par une société de révision externe.

**6. Tribunal d'honneur****Art. 50 Composition, constitution et durée du mandat**

Le Tribunal d'honneur se compose de la manière suivante:

1. un Ancien à la présidence;
2. un Actif à la vice-présidence;
3. deux autres Actifs;
4. deux autres Anciens.

Il se constitue lui-même à l'exception de la présidence et de la vice-présidence.

Le Tribunal d'honneur nomme en outre un greffier.

La durée du mandat est d'une année pour les Actifs et de trois ans pour les Anciens.

**Art. 51 Compétences**

Le Tribunal d'honneur juge les différends sur l'interprétation des statuts centraux et constitue l'autorité de recours contre les sanctions au sens de l'art. 63, les décisions d'exclusion prononcées par l'Assemblée des Délégués, les décisions relatives à l'approbation des statuts ainsi que les violations de l'autonomie des sections d'Actifs.

Le Tribunal d'honneur statue en dernière instance.

Vom Ehrengericht wird zusätzlich ein Gerichtsschreiber ernannt. Die Amtsdauer für die Aktiven beträgt ein Jahr, jene für die Altherren drei Jahre.

#### Art. 51 Zuständigkeit

Das Ehrengericht beurteilt Streitigkeiten über die Auslegung der Zentralstatuten und ist Rekursinstanz gegen Strafen im Sinne von Art. 63, Ausschlussentscheide der Delegiertenversammlung, Statutengenehmigungsentscheide sowie gegen Verstöße gegen die Verbindungsautonomie.

Die Entscheide des Ehrengerichtes sind endgültig.

#### Art. 52 Gerichtskosten

Die Gerichtskosten werden in der Regel von der unterliegenden Partei getragen und fallen in die Zentralkasse. Verfahren bezüglich Art. 63 Ziff. 1-3 sind kostenlos.

#### Art. 53 Berichterstattung

Vor der Aktiven- beziehungsweise Altherrenversammlung erstattet das Ehrengericht in geeigneter Form Bericht.

#### Art. 54 Verfahren und Organisation

Organisation und Beschlussfassung werden durch ein Reglement bestimmt.

## V. Finanzen

#### Art. 55 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Schw. StV haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

#### Art. 56 Rechnungswesen

Der Schw. StV hat eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben. Dabei ist eine angemessene Reserve für Unvorhergesehenes in der Höhe von mindestens einem halben Jahresumsatz vorzusehen. Die Rechnung wird nach anerkannten Regeln der Buchführung geführt.

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli jeden Jahres und endet mit dem 30. Juni des nächstfolgenden Jahres, auf welchen Tag die Rechnung abzuschliessen ist.

Die Verantwortlichkeiten und die Entschädigungen werden in einem Reglement bestimmt.

## VI. Geschäftsordnung

#### Art. 57 Grundsatz

Soweit nicht im Rahmen von Reglementen gesonderte Bestimmungen zur Geschäftsordnung erlassen werden, gelten nachfolgende Regelungen für sämtliche Organe und Gremien.

#### Art. 58 Einberufung von Sitzungen

Falls die vorliegenden Statuten nichts anderes regeln, werden Sitzungen vom Präsidium oder der vorsitzenden Person einberufen, soweit es die Zielsetzungen des Vereins beziehungsweise die Erfüllung von Aufträgen erfordern.

Grundsätzlich sind Datum, Ort, Zeit und Beratungsgegenstände mindestens eine Woche vor der betreffenden Sitzung schriftlich den Teilnahmerechtigten mitzuteilen.

#### Art. 59 Mehrsprachigkeit

Verhandlungssprachen sind deutsch und französisch. Für grössere Anlässe werden die Unterlagen und Voten in der Regel übersetzt.

#### Art. 60 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Bei statutengemässer Einberufung sind alle Organe und Gremien unabhängig der Anzahl der Teilnehmenden für alle traktierten Geschäfte beschlussfähig.

Die Organe und Gremien fassen ihre Beschlüsse, wenn Statuten, Gesetz oder vorgängig beschlossener Modus nichts anderes bestimmen, mit

#### Art. 52 Frais judiciaires

Les frais judiciaires sont supportés en général par la partie qui succombe et reviennent à la caisse centrale. Les procédures relatives aux art. 63 ss. n'entraînent aucun frais.

#### Art. 53 Rapport d'activité

Le tribunal d'honneur fait rapport de son activité sous la forme due à l'Assemblée des Actifs, respectivement des Anciens.

#### Art. 54 Procédure et organisation

L'organisation et la procédure de vote sont fixées par un règlement.

## V. Finances

#### Art. 55 Responsabilité

Les dettes de la SES sont garanties par son capital.

#### Art. 56 Comptabilité

La SES doit viser à l'équilibre de ses comptes annuels et prévoir une réserve pour imprévu équivalente au chiffre d'affaires d'une demi-année au moins. La comptabilité respecte les règles professionnelles de tenue des comptes.

L'année comptable débute le 1er juillet de chaque année et se termine le 30 juin de l'année suivante, date à laquelle les comptes sont bouclés.

Les responsabilités et dédommagements sont fixés dans un règlement.

## VI. Règlement interne

#### Art. 57 Principe

Sans disposition particulière liée à un règlement, tous les organes et commissions sont soumis aux dispositions suivantes.

#### Art. 58 Convocations de séances

Lorsque les présents statuts ne règlent pas les choses différemment, la présidence ou la personne qui préside convoque les séances nécessaires

#### Revisione degli Statuti: promuovere il partenariato tra Attivi ed Anziani.



L'esperienza degli ultimi anni ha dimostrato la necessità di rivedere la troppo complicata strutturazione della SSS, che attualmente si articola in tre associazioni: Attivi (con Comitato centrale, Assemblea dei delegati ed Assemblea generale), Anziani (con Comitato Anziani, Assemblea dei Presidenti ed Assemblea generale), Comitato direttivo misto e Commissioni in parte separate fra Attivi ed Anziani. Ciò non permette di sfruttare appieno il potenziale di sinergie e può occasionalmente portare a frizioni.

L'obiettivo della revisione parziale è quello di promuovere il partenariato tra Attivi ed Anziani in una sola Associazione con un unico Comitato centrale ed un'unica Assemblea dei delegati entrambi a composizione mista, ma con il primato degli Attivi, il mantenimento di due categorie di membri (Attivi ed Anziani) con le rispettive Assemblee generali ed una integrazione delle Commissioni.

Va sottolineato che la proposta revisione statutaria non tocca né lo scopo della SSS né la sua «visione», elaborata lo scorso anno dagli Attivi e che gli Anziani saranno chiamati ad approvare: «La SSS è una associazione di studenti e studentesse (Attivi) e di Anziani delle sezioni, con il primato degli Attivi, che porta colori, che si fonda su di una visione cristiana del mondo e che prende attivamente posizione soprattutto nel campo della politica della formazione. La SSS opera in modo flessibile ed efficace ed arricchisce culturalmente i suoi membri.»

La revisione parziale è stata preparata con estrema cura da un gruppo paritetico e merita il sostegno sia degli Attivi che degli Anziani.

Antonio Riva v/o Nero



einfachem Mehr der offen abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Das Präsidium stimmt mit und hat den Stichentscheid.

#### Art. 61 Vorsitz und Protokoll

Versammlungen und Sitzungen werden vom Präsidium oder einer von ihr bezeichneten Stellvertretung geleitet.

Über alle Versammlungen und Sitzungen wird ein Protokoll oder eine Aktennotiz erstellt.

#### Art. 62 Amtsdauer und Wahlrhythmus

Die Amtsdauer aller Mitglieder von Organen oder Gremien richtet sich nach den Statuten oder den einschlägigen Reglementen.

Soweit nichts anders vorgesehen ist Wiederwahl möglich.

Scheidet ein Mitglied eines Organs oder Gremiums während der Amtsdauer aus, tritt das neue Mitglied in die laufende Amtsdauer ein.

## VII. Strafen

#### Art. 63 Strafarten

Es bestehen folgende Strafarten:

1. öffentliche Rüge;
2. Geldbusse;
3. Stimmrechtsentzug;
4. Ausschluss aus dem Verein.

Die Strafen können kumuliert werden.

#### Art. 64 Strafkompetenz

Die Strafkompetenz gegenüber Mitgliedern und Sektionen liegt unter Vorbehalt von Art. 13 beim Zentralkomitee.

#### Art. 65 Strafen gegen Mitglieder

Mitglieder, die den Bestimmungen der Zentralstatuten, den Entscheidungen des Zentralkomitees, der Aktiven-, Altherren- oder Delegiertenversammlung nicht nachkommen, können öffentlich gerügt oder in schwerwiegenden Fällen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

#### Art. 66 Strafen gegen Sektionen

Sektionen, die den Bestimmungen der Zentralstatuten, den Entscheidungen des Zentralkomitees, der Aktiven-, Altherren- oder Delegiertenversammlung nicht nachkommen, können öffentlich gerügt oder mit

pour répondre aux objectifs de la Société ou à l'exécution du mandat confié.

En principe, la date, le lieu, l'heure et les objets à traiter doivent être communiqués à tous les participants au moins une semaine avant la séance.

#### Art. 59 Langues des débats

Les débats se déroulent en allemand et en français. Dans les manifestations importantes, les documents et les votes sont en général traduits.

#### Art. 60 Quorum et vote

Lorsque la séance a été convoquée de manière conforme aux statuts, tous les organes et commissions ont le quorum pour tous les objets à l'ordre du jour, indépendamment du nombre de membres présents.

Les organes et commissions statuent, sans autre disposition des statuts, de la loi ou d'un mode décisionnel décidé au préalable, à la majorité simple et à main levée. Les abstentions ne sont pas prises en compte.

La présidence a le droit de vote et la voix décisive.

#### Art. 61 Présidence et procès-verbal

Les assemblées et les séances sont dirigées par la présidence ou un remplaçant qu'elle aura désigné.

Chaque assemblée ou séance est consignée dans un procès-verbal ou une notice.

#### Art. 62 Durée du mandat et rythme des élections

La durée des mandats de tous les membres des organes et commissions est réglée par les statuts ou un règlement ad hoc.

Sans disposition contraire, les membres sont rééligibles.

Si un membre quitte un organe ou une commission durant la période de fonction, le nouveau membre entre dans la période en cours.

## VII. Sanctions

#### Art. 63 Types de sanctions

Les sanctions suivantes peuvent être prononcées:

1. blâme public;
2. amende;
3. retrait du droit de vote;
4. exclusion.

Les sanctions sont cumulables.

bis zu Fr. 300.– gebüsst werden. Überdies kann ihnen das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung entzogen werden.

#### Art. 67 Rechtsmittel

Gegen Strafsentscheide des Zentralkomitees können Betroffene innert 30 Tagen schriftlich und begründet ans Ehrengericht rekurren. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung.

### VIII. Schlussbestimmungen

#### Art. 68 Revision

Die vorliegenden Bestimmungen können mit Zweidrittelmehrheit ganz oder teilweise abgeändert werden, wobei sowohl in der Aktiven- als auch in der Altherrenversammlung das Zweidrittelmehr erreicht werden muss.

Beschlussfassungsdifferenzen können auf Antrag der Delegiertenversammlung an der nächsten Aktiven- und Altherrenversammlung bereinigt werden.

Anträge auf Änderungen müssen von der Delegiertenversammlung vorberaten werden und sind mindestens drei Monate der Aktiven- respektive Altherrenversammlung, an der über sie abgestimmt wird, in geeigneter Form zu veröffentlichen.

#### Art. 69 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmungen sind alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere:

1. die Statuten des Gesamtvereins, der Aktivitas und des Altherrenbundes aus dem Jahre 1998 mit allen Teilrevisionen;
2. widersprechende Bestimmungen in Reglementen, Grundsatzpapieren und Programmen.

#### Art. 70 Inkrafttreten

Die vorliegenden Bestimmungen treten nach ihrer Annahme durch die Generalversammlung sowie die Altherrenversammlung sofort in Kraft.

Emmenbrücke, 03. Mai 2012/ZS

#### Art. 64 Compétence disciplinaire

Le Comité central est compétent pour prononcer des sanctions à l'égard des membres et des sections, sous réserve de l'art. 13.

#### Art. 65 Sanctions à l'encontre des membres

Les membres agissant en violation des statuts centraux, des décisions du Comité central, des assemblées des Actifs, des Anciens ou des Délégués, peuvent être sanctionnés d'un blâme public, voire, dans les cas graves, de l'exclusion de la Société.

#### Art. 66 Sanctions à l'encontre des sections

Les sections agissant en violation des statuts centraux, des décisions du Comité central, des assemblées des Actifs, des Anciens ou des Délégués, peuvent être sanctionnées d'un blâme public ou d'une amende jusqu'à Fr. 300.-. En outre, le droit de vote à l'Assemblée des Délégués pourra leur être retiré.

#### Art. 67 Droit de recours

Les personnes ou sections sanctionnées peuvent recourir dans les 30 jours au Tribunal d'honneur contre la décision du Comité central. Le recours doit être écrit et motivé. Il a un effet suspensif.

### VIII. Dispositions finales

#### Art. 68 Révision

Les présentes dispositions peuvent être totalement ou partiellement modifiées avec une majorité des deux-tiers, cette majorité des deux-tiers devant être atteinte aussi bien dans l'Assemblée des Actifs que dans celle des Anciens.

En cas de différends dans le vote, l'Assemblée des Délégués peut en demander le règlement lors de l'Assemblée des Actifs et des Anciens suivante.

Les propositions de modifications doivent être publiées, sous la forme voulue, au moins trois mois avec l'Assemblée des Actifs, resp. des Anciens qui en traite et seront débattues préalablement à l'Assemblée des Délégués.

#### Art. 69 Abrogation du droit en vigueur

Avec l'entrée en vigueur des présentes dispositions, toutes dispositions incompatibles sont abrogées et notamment:

1. les statuts de la SES, de la Fédération des Actifs et de la Fédération des Anciens de 1998, y compris leurs révisions partielles;
2. les dispositions incompatibles des règlements, papiers fondamentaux et programmes.

#### Art. 70 Entrée en vigueur

Les présentes dispositions entrent en vigueur dès leur adoption par l'Assemblée générale et l'Assemblée des Anciens.

N.B.: le texte allemand fait foi

## StV goes Aderlass

Als Bürger einer arbeitsteiligen Gesellschaft wie derjenigen, in der wir uns befinden, ist es ab und an von Nöten, über den Tellerrand des eigenen Faches zu blicken und der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, indem man seinen Horizont erweitert. So tat es eine Gruppe St. Galler StVer, die bekanntermassen mangels medizinischer Fakultät an Universität und Fachhochschule zwar ohne Weiteres die Prozesse des Ausblutens eines wirtschaftlichen Betriebes zu erklären in der Lage sind, aber selber keinen Tropfen Blut sehen können.

So traf man sich am 19. April zum ersten offiziellen StV-Blutspenden in der

Gallusstadt. Selbstverständlich kamen alle Teilnehmer dem Aufruf nach, am Vorabend eine Bierdispens zu verlangen. Leider war das Personal des regionalen Blutspendezentrums trotz Voranmeldung hoffnungslos überfordert mit der für die frühe Uhrzeit überdurchschnittlich grosse studentische Spendergruppe. Die Überbrückung der Wartezeit mit Wurst und Brot wurde nicht wirklich als Pein empfunden.

Von den durch den strengen Vorgabekatalog nicht ausgeschiedenen StVern haben alle den Aderlass überlebt. Eine Notkerin verfügte nach dem Nadelstich zwar über unansehnlich blaue Gliedmassen, dennoch

war die Stimmung am anschliessenden Nachmittagsstamm ungetrübt.

Ich möchte im Namen des Centralkomitees allen Partizipanten nochmals herzlich für die selbstlose Teilnahme danken und freue mich über die Etablierung eines nun alljährlich – hoffentlich nicht nur in St. Gallen – durchgeführten Anlasses.

David Wolf v/o Paladin, Centralpräsident

## StVerinnen-Anlass vom 31. März 2012 in Zürich

Endlich wieder mal ein Anlass für die StVerinnen von nah und fern, lag doch der letzte bereits wieder drei Jahre zurück. Und MCC aMuse war klar, sie wollte thematisch dort bleiben, wo der letzte Anlass geendet hatte – beim Übergang vom Studium ins Berufsleben der Frauen, der vielfältiger nicht sein könnte. Damals berichtete die Ausbildungsverantwortliche im Personalbereich der Zürcher Kantonalbank, aus Personalsicht über die Erfahrungen mit Berufseinsteigerinnen und verriet wertvolle Tipps, die frau in dieser Phase dankbar übernimmt und adaptiert. Aus dieser Sicht war der Workshop von Christina Weigl unter dem Titel «Gesucht: Leader, weiblich» ein spannendes weiteres Angebot. So waren StVerinnen, die noch mitten im Studium stecken aber auch StVerinnen, die schon etliche Jahre an beruflicher Erfahrung im Rucksack ausweisen, vertreten. Sie alle konnten sich auf dem Weg durch den 2 1/2 stündigen Workshop Anregungen für ihren persönlichen Weg mitnehmen. Gespannt verfolgten wir mit, welche unterschiedlichen Interpretationen an Leadership auf die FlipCharts notiert wurden und welche verschiedensten Qualitäten frau von Führungspersonen erwartet. Bereits diese breite Übersicht machte augenfällig, wie wichtig es ist, seine eigenen Präferenzen zu kennen, um die Unternehmen und jene Leader

zu finden, die Werte leben und fördern, die den eigenen nahe kommen. Die investierte Arbeitsenergie kann zielführender eingesetzt werden und der Alltag fällt befriedigender aus. Der nächste Schritt bot sich an. Kennt frau ihre eigenen Präferenzen, kann sie diese stärken und verfeinern. Dabei weisen wir einen klaren gemeinsamen Nenner bei den Werten virtus, scientia und amicitia auf. Und hier entnehme ich den Unterlagen des Workshops die Aussage des Neurobiologen und Hirnforschers Gerald Hüther, der für ein radikales Umdenken plädiert und die Potenzialentfaltung und Weiterentwicklung mit mehr Zeit für das Wesentliche fordert. Denn «Begeisterung ist der Dünger für unser Hirn». Und da sind wir wieder bei der persönlichen Leadership und Führung angekommen. Nur begeisterte und begeisternde Leader lassen den Funken springen und sich und ihre Mitmenschen über sich hinauswachsen.

Klar war allen Teilnehmenden, dass Führung der eigenen Person unverzichtbar ist, will sie denn Träume realisieren, Lebenswege einschlagen und Ziele erreichen. Und was ist mit der Glaubwürdigkeit los? Wie lebt man diese qualitative Komponente der Führung – nur mit «vorne dran stehen und Aufträgen erteilen» ist es ja bekanntlich nicht gemacht, obwohl es nach wie vor genügend dieser Beispiele gibt. Es hat mit

der Auseinandersetzung mit sich selber und dem Handeln zu tun. Diese wiederum ist mit Aufwand an Zeit und Energie, aber auch mit einer Konfrontationsbereitschaft verbunden. Will dieser Aufwand in Angriff genommen werden, dienen die von Christina Weigl aufgezeigten Werkzeuge nachweislich und die Unterlagen ermöglichen eine Nachbearbeitung nach persönlichem Gusto. Die 2 1/2 Stunden verflogen wie im Wind. Die Hirnarbeit forderte nachher aber ihren Zoll und Speis und Trank waren hoch willkommen. Vielen Dank an Christina Weigl (www.christina-weigl.ch) für das tolle Angebot und die ermöglichten Erfahrungen und der AV Glanzenburger danken wir an dieser Stelle fürs gewährte Gastrecht in ihren heiligen Wänden im Rheinfelder. Es isch eifach immer wieder gmüetli bi Eu.

B. Kreuzer-Seiler v/o Taifun, VP AHBV

#### Aufruf an die StVerinnen:

Meldet Eure Emailadressen an CC aMuse (herzig.sabrina@gmail.com) zur Erfassung in einer spezifischen StVerinnen-Gruppe. Immer wieder stellen wir fest, dass diese einfach noch dürftig sind.

## Get the party started!

Bereits am Freitagabend starteten sowohl die Jung- als auch die Altstaufer mit zahlreichen Gästen aus der ganzen Schweiz ins Jubiläumswochenende. Mit einem grossen Zelt vor dem Stauferheim, einem DJ und der Band «The Mighty Horns» aus dem Wallis fehlte es nicht an Stimmung. Grossen Anklang fand an diesem Abend auch das von Daniel, unserem Koch, zubereitete und selbst erlegte Wildschwein auf dem Grill.

Am Samstagnachmittag konnte die Altherrenschaft an der Altherren-GV zahlreiche Neumitglieder in ihren Reihen begrüßen. Weiter wurden Daniel Wicki v/o Bozu und Markus Riek v/o Schüch aus dem Altherrenkomitee mit grossem Dank verabschiedet. Neu aufgenommen wurde Kuno Hinrichs v/o Floh.

Am späten Nachmittag fanden sich schliesslich Alt und Jung zum Jubiläumsgottesdienst in der Franziskanerkirche mit Br. Pascal Marquard v/o Bruder Tuck (AV Leo-

nina) als Zelebrant ein. Mit musikalischer Mitgestaltung von enChoeur unter der Leitung von Sabrina Herzig v/o aMuse, Tim Jörg v/o Yakari mit der Bluesharp und Eliane Manser v/o Arielle an der Orgel konnte ein wunderbarer Jubiläumsgottesdienst gefeiert werden.

Anschliessend startete der Festakt im Restaurant Punktigrenette und es wurde bei Speis und Trank 75 Jahre AV Staufer gefeiert. Mit unserem Festredner Beat Durrer v/o Chlichl erfuhren wir unterhaltsame Geschichten aus der Zeit des 30. Geburtstags der AV Staufer. Auch unser Fuxenstall brachte mit ihrer Produktion zur aktuellen Stauferschar die Gemüter zum Lachen. Das grosse Highlight an diesem Abend war die Übergabe der Verbindungsgeschenke. Die AV Staufer besitzt seit diesem Wochenende einen tollen und einzigartigen Seniorenstuhl. Ein grosses Dankeschön an alle Verbindungen, die dieses Geschenk ermöglicht haben!

Mit dem Familienanlass am Sonntag fand das Jubiläumswochenende seinen Abschluss. Für die Kleinsten unter uns wurde ein spannendes Kinderprogramm zusammengestellt, wo auch die Hüpfburg grossen Anklang fand – und das nicht nur bei den Kleinen. Beim gemütlichen Grillieren konnte man die letzten zwei Tage nochmals Revue passieren lassen und nochmals abschliessend auf 75 Jahre AV Staufer anstossen.

Zum Schluss möchte ich im Namen der Aktivitas einen riesigen Dank an unsere Altherren aussprechen. Durch Eure zahlreichen und grasszügigen Spenden konnte erst ein solches Jubiläumswochenende realisiert werden. Es war eine Freude, dass wir Euch so zahlreich bei uns hier in Fribourg begrüßen durften!

Eliane Manser v/o Arielle,

*Hinweis: Bilder vom Jubiläum finden Sie in der GV-Ausgabe der Civitas.*

## Leserbrief Civitas

Samstagabend an der GV Sursee: Aktive kritisieren, dass die Alten Herren nicht vorwärtsblicken wollen, weil sie die Vision einer neuen Schw-StV-Struktur verworfen haben – «Partnerschaft» war angesagt. Die Aktiven jedoch möchten den Schw-StV modernisieren, umkrepeln, vereinfachen und stärken – die Vision sollte umgesetzt werden.

Eine Arbeitsgruppe wird gegründet und legt nach manchen Sitzungstunden einen neuen, «visionären» Kompromiss vor, der an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung und einer gleichzeitig stattfindenden Altherrenkonferenz beraten wurde. Die Vertreter der Altherrenschaften wollten (mit wenigen Änderungen) den Vorschlag unterstützen. Aber die offiziellen Delegierten stellten sich auf den Standpunkt, dass sie von ihren Verbindungen nicht mandatiert wären, falls über einen Änderungsvorschlag abgestimmt werden sollte, welcher bisher in ihren Verbindungen nicht besprochen wurde.

### Das stösst auf Unverständnis und man fragt sich:

- sind nun die Jungen rückständig? Diese Haltung entspricht dem Prozedere der Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft, welche kaum handlungsfähig war, weil die Delegierten für jede Änderung die Zustimmung ihrer Regierung einholen mussten, was zu einem ständigen hin- und herreisen führte. Wenn dies das zukünftige Verfahren darstellt, dann werden relativ schnell nur noch wenige an den Versammlungen teilnehmen, weil sie nicht anreisen werden, um «nichts» zu beschliessen.
- haben die einzelnen Verbindungen den Eindruck, dass nur sie gute Ideen haben? Es könnte ja doch vielleicht eventuell nicht ganz abwegig sein, dass sonst noch wer einen guten Beitrag oder eine überlegenswerte Anmerkung einbringen könnte. Möglicherweise...
- sind die Delegierten wirklich Delegierte? Sie sollten das Vertrauen der Verbindung

geniessen, zum Wohle ihrer Verbindung und auch des Gesamten entscheiden zu können. Wenn der «Delegierte» das nicht kann, ist er die falsche Person.

- wer hat eine eigene Meinung? Wer am lautesten schreit, muss nicht zwingend Recht haben. Virtus hat auch mit Mut zu tun, seine eigene Meinung zu vertreten und nicht Schreihälsen blind und taub nachzufolgen.

Wenn wir also wollen, dass die Umstrukturierung des Schw-StVs von Erfolg gekrönt ist, dann benötigen wir Delegierte, welche genug Hirn haben, um Entscheide treffen zu können – sonst verpufft die «Vision», weil eben darin viele Entscheide durch die DV verlangt werden.

Pascal Föhr v/o Lipton, AB Glanzenburger

## Auf nach München, auf zum CV!

Nicht allzu oft hat man im Schweizerischen Studentenverein die Möglichkeit, Studentenverbindungen im Ausland zu besuchen und sich mit ihnen auszutauschen. Im Rahmen der Gymnasia-reise vom 13. bis 15. April machte sich eine Schar von Agaunern, Penthesileanerinnen und Rotachern in Begleitung des hohen CP Paladin und des hohen MCC aMuse diese Gelegenheit zu Nutzen und besuchte den Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen in München.

Nach der gemütlichen Carreise und einem kurzen Bezug des Hotels am Freitagabend machten sie sich auf zur KDStV Tuiskonia. Für viele war es der erste Kontakt zum deutschen Couleurstudententum.

Durch ein geselliges Ambiente und reichlich Bier wurde das erste Kennenlernen gefördert und Kontakte wurden geknüpft.

Am Samstag wurde mit einem typischen Münchner Frühstück, Weisswürste mit «Brezn» und süssem Senf, bei der KDStV Rheno-Franconia in den Tag gestartet. Wenig später folgten Vorträge der drei Vertreter des Schw-StV., des CV und des ÖCV zu ihren jeweiligen Dachverbänden. Gestärkt ging es nach dem Mittagessen auf eine interessante Stadtführung, die von dem Siegestor über die Münchner Universität bis zur Altstadt reichte. Bevor der Tag an einer Fuxenringkneipe ausgeklungen werden konnte, stand, wie es sich für einen katholischen Couleurstudenten gehört, der

Besuch eines Gottesdienstes auf dem Plan. Anschliessend verköstigte sich ein Teil der Gesellschaft in einem Restaurant und schien doch ganz erstaunt, dass man selbst im Ausland vom Appenzeller Käse beziehungsweise von der geliebten Heimat nicht loskommt. An der Fuxenringkneipe bei der KDStV Vandalia wurden die Schweizer Couleurstudenten mit dem deutschen Kneipenwesen vertraut gemacht, wobei die Fuxen an der Fuxenrevolution ihre kurzweilige Macht über die Burschen ausüben durften.

Die KDStV Aenania lud am Sonntagmorgen, dem Abreisetag zu einem Frühstücksbuffet ein, damit sich die StVer gesättigt nach Hause begeben konnten. Diese Reise, bei der Schw.StV., der CV und der der ÖCV in München zusammentrafen war mit vielen Eindrücken versehen. Trotz vieler Gemeinsamkeiten im Couleurstudententum schienen besonders Unterschiede wie couleurtragende, biertrinkende Frauen auf Verwunderung und teils Bewunderung beim deutschen, männlichen Geschlecht zu stossen.

Nicht nur die Mitglieder der Gymnasia scheinen reisefreudig zu sein. Der Gymnasiabierstiefel besuchte am mAlkommers der GV Penthesilea nach der GV Struthonia und der GV Angelomontana bereits die dritte Verbindung der Gruppierung und ist auf seiner Reise von Kommers zu Kommers unaufhaltsam.

Mit frohen Farbengrüssen

Gymnasiakomitee

Eliane Kölbener v/o Shorley<sup>GA</sup> GV Penthesilea

Katja Blumer v/o Liona<sup>VGA</sup> GV Penthesilea

Daniel Oberholzer v/o Umwäg<sup>GA</sup> GV Corvina



# Jugend und Social Media – Chancen, Grenzen und Risiken

Bericht über die Einsiedlertagung 2012

Zum vierten Mal hat der Altherrenbundvorstand die Einsiedlertagung durchgeführt. Nach Schwerpunkten in den letzten Jahren zu Bildungspolitik und zur Konkordanz, organisierte der AHB einen Einblick in die Social Media. Diese verändern unsere Lebenswelt seit geraumer Zeit und erlangten insbesondere bei den sog. Natives, der Generation, die mit dem Computer aufgewachsen ist eine grosse Bedeutung.

## Rasante Aufnahme durch Jugendliche – grosser Bildungs- und Informationsbedarf

Die Tagung wurde durch ein Überblicksreferat von Prof. Dr. Daniel Süss, (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften / Universität Zürich) der sich seit vielen Jahren mit dem Medienverhalten der Jugend auseinandersetzt, eröffnet. Er wies einleitend auf die rasante Entwicklung der Medien seit 1925 (Kino) über das Radio (1940), das Fernsehen (1955), und den PC (1975) sowie Internet (1985) und Web 2.0 (Facebook, Twitter etc. seit 1995) hin. Sie alle haben unsere Gesellschaft tiefgreifend beeinflusst und werden dies auch weiterhin tun. Vorab bei den Generationen aus den 60er Jahren und früher sind Fernsehen und Radio immer noch die dominanten Medien. Für die Jungen stehen aber die vielfältigen Informationsmöglichkeiten über das Handy im Zentrum. 84 % der Jugendlichen nutzen regelmässig digitale soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter und bauen sich damit eigentliche Freundeskreise und Informationsnetzwerke auf. Dennoch ist ihnen das Treffen von Freunden im Alltag, das Ausruhen oder das Treiben von Sport ein grosses Anliegen geblieben. Daniel Süss schilderte weiter, dass Nutzen und Gefahren für Jugendliche weitgehend durch stufengerechte Medienkompetenzförderung über alle Altersstufen bestimmt werden. Medienerlebnisse sind zuhause gemeinsam zu besprechen, Empfehlungen wertvoller Angebote sind wirksamer als Verbote und allfällige Anzeichen des Kontrollverlusts oder extremer Abhängigkeiten sind ernst zu nehmen und zu thematisieren; die Schule leistet den Beitrag basierend auf ihrem Bildungsauftrag, das familiäre oder kollegiale

Umfeld ist aber ebenso wichtig, ja wichtiger. Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft enthält mediale und nicht mediale Erlebnisräume, die für die psychosoziale Entwicklung wichtig sind. In einem solchen Rahmen kann der Medienkonsum jugendlicher durchaus persönlichkeitsbildend wirken. Für Eltern verweist der Referent auf informative Homepages (vgl. Kasten (eingebaut in diesen Text)).

## Vielfalt der Plattformen – von Werbung und Politik professional genutzt

Béatrice Wertli, Präsidentin der Berner PR-Gesellschaft, erläuterte anschaulich die Unterschiede der einzelnen Social Media. Die bei den Jugendlichen weitaus am meisten genutzte Plattform ist das Facebook. Es baut auf der Idee der früher als Poesie-Alben genutzten Freundschaftsbücher auf, ermöglicht vielfältige Formen der Selbstdarstellung und es eignet sich wegen der grossen Offenheit und breiten Verwendung zusätzlich zum Ansprechen von neuen «Freunden». Dadurch entstehen selbst grosse virtuelle Gemeinschaften mit vielfältigen Formen des digitalen Austauschs. Jene, die die Sicherheitsmassnahmen nicht berücksichtigen, laufen Gefahr, dass Daten an unerwünschte Benutzer geraten. Weitere Kommunikationsplattformen sind bspw. YouTube, welches dem Austausch von Bildern und Kurzfilmen dient, Twitter fördert die Verbreitung von Kurz-Texten, die auch von Personen eingesehen werden können, die nicht über ein Systemkonto verfügen (Abt Martin auf Twitter) und XING wiederum wird eher für das geschäftliche Netzwerken eingesetzt. Nach der Präsentation der verschiedenen Plattformen wies Béatrice Wertli auf die neuen Funktionen der Suchmaschinen hin. Diese haben Lerneigenschaften erhalten, was ihnen erlaubt, aus den immer wieder gesuchten Antworten schrittweise ein Profil der Bedürfnisse der User zu erkennen und im grossen Dschungel des Internets jene Antworten zu liefern, die den suchenden Personen (vermeintlich) am meisten dienen. Sie werden zunehmend auch für Werbezwecke und die politische Propaganda genutzt. Und so leitet Béatrice Wertli über zur Politik. Besonders bekannt

ist die Präsidentenkampagne von Obama, dessen Wahl stark auf diese neuen Medien zurückgeführt wird. In der Schweiz nutzen die Parteien in unterschiedlicher Dichte die interaktiven Möglichkeiten des Web 2.0, weil es nicht nur das Angebot von Informationen, sondern auch den virtuellen Austausch bspw. in Blogs ermöglicht. Die neuen Medien «garantieren» zwar keine Wahl, sie sprechen aber vor allem Jungwähler gut an. Weiter verstärken sie den (wirtschaftlichen) Wettbewerb indem sie schnelle Feedbacks erlauben und damit mögliche Produkt- oder Angebots-Verbesserungen umzusetzen helfen. Sie sind aus der Werbe- und Politlandschaft nicht mehr wegzudenken. Dabei ist zu beachten: Wie auch im realen Leben sind ein aktives Zuhören, die offene Kommunikation und die authentisch-glaubwürdige Botschaft Grundfesten des Erfolgs.

## Erfolgreiches Ansprechen kirchendistanzierter Kreise

Unerwartet war dann die steigende Bedeutung von Social Media für die Kirche, wie Stephan Sigg, Redaktionsleiter von kath.ch, darlegte. Zwar bringt dies kaum viele Leute zusätzlich in die Kirchen, es spricht aber gläubige Bevölkerungsschichten an, die für die Kirchen durchaus wesentlich sind, weil sie neue Gefässe der religiösen Gemeinschaft schaffen. Auch hier werden überwiegend Jüngere angesprochen. Allerdings verlangt diese Medienarbeit die Bereitschaft zum offenen, stark personenbezogenen Dialog, der nicht die Stärke der katholischen Kirchenfürsten darstellt... Der seriöse Einsatz zum Dialog kann zudem zeitraubend sein. Leuchtendes Beispiel der Twitter-Dialogform ist Abt Martin vom Kloster Einsiedeln. Kirchliche Kommunikation ist häufig «Einwegkommunikation» und nicht Dialog, welcher jedoch der Kirche basierend auf einer Dialogbereitschaft gut täte. Die Kirche tut gut daran, Social Media artgerecht zu nutzen.

## Enge Grenzen des globalen Datenschutzes – bewusster Umgang mit Risiken wichtig

Mit Social Media sind stets Fragen des Datenschutzes verbunden. Ursula Uttin-

ger, Präsidentin des Datenschutz-Forums Schweiz, hielt den Anwesenden jene Aspekte vor Augen, die gerne vergessen gehen. Im Umgang mit den breit verfügbaren und offenen Plattformen erfolgen meist unbewusst neue Datenverwendungen, ohne die Betroffenen zu fragen. Eigentlich wurde dieses Problem bereits mit der elektronischen Datenverarbeitung virulent, aber die globale Verfügbarkeit hat das Ihre dazu beigetragen. So werden gerne Fotos übernommen, Aussagen kopiert und fremdes Wissen zu Eigen gemacht. Selten ist einem bewusst, dass es ein Recht auf Privatsphäre, auf persönliche Freiheit aber auch auf eine informelle Selbstbestimmung gibt. Das grösste Risiko ist das Reputationsrisiko, das allerdings auch nur bedingt geschützt werden kann. Ist ein Text einmal im weltweiten Netz, im WWW, ist er überall verfügbar, weitgehend grenzenlos und kaum korrigierbar. Der Umgang erfordert daher hohe Sorgfalt. Die «allgemeinen Geschäftsbedingungen» insbesondere der (kostenlosen!) Plattformen sind einmal mehr sorgfältig zu lesen, was meistens nicht getan wird. Moderne Suchsoftware vermag zudem viele Hürden zu überspringen, sodass der persönliche Datenschutz nur begrenzt möglich ist. Es gibt daher bis heute keinen Fall gerichtlich verordneten Datenschutzes. Datensperren oder gar Datenvernichtung sind schwierig umsetzbar. Es besteht aber ein Recht auf Auskunft (Art. 8 des Datenschutzgesetzes) und eine bedingte Möglichkeit der Gegen Darstellung. Das Anliegen des national gesetzlichen Rechtsschutzes kollidiert mit der Globalität, was die Möglichkeiten einschränkt, Missbrauchern habhaft zu werden. Die wichtigsten Empfehlungen sind daher der sorgfältige Umgang mit dem digitalen Dateneinsatz und die (regelmässig wiederholte) sorgfältige Lektüre der allgemeinen Geschäftsbedingungen solcher Medien.

## Vorteile und Grenzen des Web 2 für Verbindungen

Abschliessend erläuterte Peter Szabo v/o Szaboteur (Corvina), Vertreter der Aktivitas, die Art und Weise des Einsatzes von Facebook in Verbindung und Schule. Er berichtet über die Semesterplanung der Corvina, über die Bildung von Lerngruppen oder den Kontakten mit einzelnen Lehrpersonen. Auch er hat Gefahren erkannt. So hat die Veröffentlichung einer Foto mit Kommentator an einer anderen Kantonsschule nahezu

zu einer Entlassung durch die Schulleitung geführt. Dennoch überwiegen die Vorteile, weil Informationen jederzeit einsehbar sind und man selbst automatisch an Termine erinnert werden kann. Einigkeit herrscht darüber, dass Social Media nie persönliche Kontakte ersetzen, die auch weiterhin im Zentrum des Verbindungslebens stehen müssen. Sie sind eine willkommene Ergänzung, die von den Verbindungen genutzt werden sollte.

## Steigende Bedeutung – neue Formen – kein Vollersatz für persönliche Begegnungen

Die Tagung vermittelte das facettenreiche Bild und Wirkungsfeld neuer Medien, die unser Gesellschaftsleben massgeblich mitprägen. Nicht nur die Benutzer, sondern wir alle tragen Verantwortung, sei es in der sachlichen Information und Auseinandersetzung mit diesen Medien als Eltern, Schule oder grundsätzlich als Nutzer von Sozialen Plattformen im Internet. Die Entwicklung geht weiter und fordert eine fortlaufende Auseinandersetzung mit neuen digitalen Kommunikationsformen. Sie unterstützen uns im Alltag, aber sie sind nie ein Ersatz für unsere persönlichen – teils jahrelangen – Kontakte.

Ernst Buschor v/o Tolgge  
und Brigitta Kreuzer v/o Taifun

## Nützliche Link-Hinweise zu Social Media

- Fachhochschule Köln: Spielraum – Institut zur Förderung von Medienkompetenz. [www1.fh-koeln.de/spielraum/](http://www1.fh-koeln.de/spielraum/)
- Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (Österreich). [www.bupp.at](http://www.bupp.at)
- PEGI Online: Pan European Game Information (ein Portal der Spielbranche). [www.pegionline.eu](http://www.pegionline.eu)
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Deutschland): Indizierungsstelle. [www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)
- Jugendschutz im Internet (Deutschland). [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)
- Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche (Schweiz): [www.security4kids.ch](http://www.security4kids.ch)
- Institut zur Prävention von Onlinesucht (Österreich). [www.onlinesucht.at](http://www.onlinesucht.at)
- Programm Jugend und Medien des Bundes: [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)

# Anmeldeformular / Inscription

## Zentralfest Brig 7. bis 10. September 2012

Name / Nom  Vorname / Prénom

Vulgo / Vulgo  Jahrgang / Date de naissance

Adresse, Ort / Adresse, lieu  Verbindung / Section

Telefon / Téléphone  Fax  Mail

Anreise per / Voyage en  Privatauto / voiture  Öffentliches Verkehrsmittel / transport public

### Obligatorischer Festführer / Carnet de fête obligatoire

Der Festführer (CHF 25.00) ist obligatorisch. Inbegriffen sind ein Festabzeichen und eine Fackel. Das Festabzeichen berechtigt zum Bezug einer Fackel vor Ort.  
 Le carnet de fête (CHF 25.00) est obligatoire. Sont compris l'insigne de fête et le flambeau.  
 Sur place l'insigne donne droit à recevoir un flambeau.

### Katerbummel

Ich nehme voraussichtlich am Katerbummel (Montag, 10.09.12) teil.  
 Je participerai probablement au Katerblummel (lundi, 10.09.12)

### Für die Priester / pour les prêtres

Ich werde am Festgottesdienst konzelebrieren und die Albe mit grüner Stola mitbringen.  
 Je vais concélébrer la messe et prendre avec moi l'aube et l'étole verte.

### Unterkunft / Logement

Ich reserviere eine Unterkunft für folgende Nächte / Je réserve les nuits suivantes:

- 06./07.09.12 (Donnerstag auf Freitag / Jeudi à vendredi)  07./08.09.12 (Freitag auf Samstag / Vendredi à Samedi)  
 08./09.09.12 (Samstag auf Sonntag / Samedi à Dimanche)  09./10.09.12 (Sonntag auf Montag / Dimanche à Lundi)

### Hotel

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Frühstück, Service, MwSt. und Kurtaxen

Prix par nuit et personne, y compris petit déjeuner, service et taxes

<input type="checkbox"/> Kat. A (3***+)	Bad/Dusche/WC im Zimmer bain/douche/WC dans la chambre	Einzelzimmer/simple Doppelzimmer/double	CHF 100.00 – 130.00 CHF 80.00 – 100.00
<input type="checkbox"/> Kat. B (3***-3***+)	Bad/Dusche/WC im Zimmer bain/douche/WC dans la chambre	Einzelzimmer/simple Doppelzimmer/double	CHF 85.00 – 100.00 CHF 70.00 – 80.00
<input type="checkbox"/> Kat. C (2**-3***)	Bad/Dusche/WC nur in einigen Zimmern bain/douche/WC dans quelques chambres	Einzelzimmer/simple Doppelzimmer/double	CHF 50.00 – 85.00 CHF 55.00 – 70.00

Die Zahl der Einzelzimmer ist begrenzt. Falls keine Einzelzimmer mehr vorhanden sind, werden ein Doppelzimmer und der Preis von 2 Personen verrechnet. / Le nombre des chambres individuelles est limité. Si aucune chambre individuelle n'est disponible, une chambre double sera réservée et facturée pour le prix de deux personnes.

Sollten keine Zimmer in der gewünschten Kategorie mehr frei sein, werden wir Ihnen die nächst höhere Kategorie bestätigen.

S'il n'y a pas assez de chambre libre dans la catégorie souhaitée, nous allons vous confirmer une chambre dans une meilleure catégorie.

### Gemeinschaftsunterkunft / dortoir

Preise pro Person und Nacht / Prix par personne et par nuit

- Mehrbettzimmer mit Frühstück CHF 40.00  Massnlager Damen CHF 25.00  Massnlager gemischt CHF 25.00  
 chambre avec plusieurs lits, y compris petit déjeuner Dortoir pour les dames Dortoir mixte

Nach Eingang der Anmeldung wird die Rechnung zugestellt. Bei Zahlungseingang bis Montag, 6. August 2012, wird die Reservationsbestätigung mit Hotelgutschein, Festführer und Festabzeichen zugesandt. Bei Zahlungseingang bis Montag, 20. August 2012, können die Unterlagen auf dem Quartierbüro abgeholt werden. Für spätere Zahlungseingänge kann die Hotelreservation nicht garantiert werden. Bei Annullierung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Lors de la réception de votre inscription, la facture sera établie. Pour les paiements parvenus d'ici au 6 août 2012, il sera possible de retirer la documentation au «bureau de quartier». Pour tout versement effectué au-delà du 20 août 2012, il ne sera pas possible de garantir une réservation d'hôtel. Il n'y a pas de droit au remboursement en cas d'annulation.

Ort, Datum / Lieu, date  Unterschrift / Signature

### Anmeldung bis Montag, 2. Juli 2012, an / Inscription jusqu'au 2 juillet 2012

Brig Belalp Tourismus, Postfach 688, 3900 Brig, Tel. 027 921 60 30 / kongresse-gruppen@brig-belalp.ch oder/ou www.gv-brig.ch

### Vereinschronik

#### Alemannia

Das Sommersemester stand ganz unter dem Motto «Bonum servare, novum appetere – Gutes bewahren, Neues erstreben». Unter dem Hohen Fürsten Lanz v/o Ritter gelang das vortrefflich. Die Stämme waren sehr gut, wenn nicht gar ausgezeichnet. Auch konnte er mit seinen Ideen neue Akzente in der Verbindung setzen. So starteten wir das Semester mit zwei Eröffnungskommissen. Doppel hält halt besser.

Nach diesem starken Start ging es zügig mit sportlichen Aktivitäten weiter. Der Vorjahressieger, Andematten v/o Fäger, konnte seinen Titel als schnellster Alemanne am Biercup verteidigen.

Kurz darauf trat die ganze Verbindung an, um den Neu-Romanen den Platzblockpokal wieder abzuluchsen. In zahlreichen Disziplinen, unter anderem der klassischen Staffette, massen sich die Alemannen und Neu-Romanen. Schlussendlich hatten die Alemannen Mitleid mit ihren Töchtern und überliessen diesen den Sieg.

Während des Semesters konnten wir zahlreiche Verbindungen am Alemannenstamm begrüssen. So reiste der Hohe Fürst AKV Rauraciae Berne v/o Verbiage mit Gefolgschaft an, um beim Fürstentreffen das alte, treue Freundschaftsband zwischen unseren Verbindungen hochleben zu lassen. Mit den Leoninern konnten wir uns beim Tour-de-Suisse-Stamm den gebrannten Köstlichkeiten unseres Landes widmen. Nach diesem WAC wurde empirisch festgestellt, dass die Bevölkerung des Kantons Schwyz an grausamen Kopfschmerzen leiden muss.

Auch die Alemannen gingen dieses Semester auf Reisen. So trafen wir uns mit den Burgundern auf neutralem Boden in Flamatt, um des alten Alegunderstreits zu gedenken. Bei dieser Gelegenheit wurde Tschümperlin v/o Herr zum Burschen promoviert.

Doch die Alemannen fühlen sich anscheinend in den eigenen Hallen am wohlsten und so lud der Hohe Fürst die Stauer, die Zähringia und die Fryburgia zu einem Mehrfärber ein.

Bei Wurst und Bier startete der Anlass auf unserer Terrasse. Als die Sonne sich schlafen legte und dies die Nachbarn ebenfalls tun wollten, verschoben wir uns ins Carnotzet, um bei Gesang den Abend ausklingen zu lassen.

Am 5. Mai trafen sich die Alemannen am Bahnhof Freiburg, um ins schöne Seetal zu bummeln. In Beinwil am See ging es nach einem Apéro und Mittagessen mit der SAV Seetalensis, dem Kantonalverband (Argovia) und der Zähringia auf den Hallwilersee. Auf der gemütlichen Schiffsfahrt auf der MS Seerose schwärmte der aargauische



Regierungsrat, Roland Brogli v/o Motta, während seiner Ansprache von den Schönheiten des Kantons Aargau. Würde es auch dort ein Carnotzet geben, müsste die Alemannia umziehen.

Am darauf folgenden Montag überraschte der Hohe Fürst die Alemannen mit dem Ritterstamm. Mit was, sei an dieser Stelle noch nicht verraten.

So neigt sich das Semester langsam dem Ende zu und die Alemannen werden wieder häufiger hinter den Büchern in der Bibliothek anzutreffen sein, als im Carnotzet hinter Jasskarten und Bierkübeln.

Amrhein v/o Dui...

#### Berchtoldia

Das Jahr 2012 hat für die AV Berchtoldia mit einer Vergrösserung des Stalles erfolgreich begonnen. Wir gratulieren unserem Neofuxen Daniel Schilling int-v/o Nid din Tag zur Aufnahme. Grund zur Freude bereitet auch die Wahl von Ruth Sonja Peterseil v/o felis zur KBP-Präsidentin. Damit bleibt das Amt nach Rücktritt von Samuel Bucheli v/o Newton weiterhin in Berchtolder Händen.

Nach einem vergleichsweise ruhigen Start ins Semester war Ende März viel los. Das traditionelle Berchtoldersouper fand Anklang bei Alt und Jung und trieb in der Folge den Keller nahe an die Kapazitätsgrenze. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Altherren, die teilgenommen haben.

Ihr seid eine Bereicherung für das Verbindungsleben und trägt dazu bei, unser Versprechen einer Lebensverbindung einzuhalten. Ein grosses Dankeschön geht ebenfalls an den Referenden, Marco Celia v/o Ciró, der uns Einblick in die Entstehung seiner GmbH gewährte.

Auch die Alemannen gingen dieses Semester auf Reisen. So trafen wir uns mit den Burgundern auf neutralem Boden in Flamatt, um des alten Alegunderstreits zu gedenken. Bei dieser Gelegenheit wurde Tschümperlin v/o Herr zum Burschen promoviert.

Doch die Alemannen fühlen sich anscheinend in den eigenen Hallen am wohlsten und so lud der Hohe Fürst die Stauer, die Zähringia und die Fryburgia zu einem Mehrfärber ein.

Monika Lüthi v/o Prosa...

#### Philisterverband Bern

Alle zwei Jahre findet im Frühjahr in Bern der Berner StVer Ball im immer wieder schönen Bellevue Palace Bern statt. Getragen wird der Ball unter anderem auch vom Philisterverband Bern, dessen Mitglieder ebenfalls zahlreich die Möglichkeit wahrnahmen, das Tanzbein zu schwingen. An dieser Stelle sei den beiden Ballpaten Durrer Maissen v/o Schluck und Fischer v/o Funky, bei-



den Mitglieder des Philisterverbands, herzlich für ihren Einsatz gedankt. Der ebenfalls traditionelle Osterschoppen wurde auch heuer am Ostersamstag im Restaurant Altes Tramdepot durchgeführt. Ende April befassten sich die Philister anlässlich eines wissenschaftlichen Anlasses mit dem Asylverfahren und diesbezüglichen tagesaktuellen Fragen. Passenderweise wurde der Philisterverband hierfür im Bundesamt für Migration empfangen. Bei einem anschliessenden Apéro reiche konnte das Gehörte und Gesehene verarbeitet und weiter vertieft werden. Herzlichen Dank an den Organisator Baumann v/o Mogul. Zudem wird daran erinnert, dass sich Philister weiterhin jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr im Restaurant Schmiedstube zum Stamm treffen und sie regelmässig auch nach 21.00 Uhr dort noch anzutreffen sind. Alle StVerinnen und StVer sind stets herzlich willkommen. Einmal pro Monat, am zweiten Dienstag des Monats, bietet der Philistermittag Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen und Gedankenaustausch. Der Philistermittag findet jeweils im Restaurant Schmiedstube ab 12.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen zu diversen anderen Aktivitäten oder zum Philisterverband Bern empfiehlt sich <http://berner-philister.ch>.

Regine Loepfe v/o Anatevka

#### Burgundia

### Von längeren und etwas weniger langen Traditionen ...

Bereits neigt sich ein weiteres Burgundersemester dem Ende zu. Und obwohl uns die Schlusskneipe (zumindest beim Schreiben dieses Civitasberichts) noch bevorsteht, darf von einem erfolgreichen Semester gesprochen werden. So wollen wir noch einmal auf einige Highlights zurückblicken: Nach dem das Semester im gutgefüllten Keller des Seidenhofs eröffnet wurde, folgte mit dem traditionellen Berner StVer Ball ein erster Höhepunkt. Im Hotel Bellevue Palace wurde bis in die frühen Morgenstunden getanzt und gefeiert.

Zum zweiten Mal und somit ebenfalls bereits Tradition, war die Teilnahme der Burgunder am Grand-Prix von Bern. So absolvierten bei widrigen Bedingungen 10 Burgunder den 10-Meilen-Lauf. Nachdem die Aktivitas den Lauf dominierte, so konnte das gemischte Team aus Altherren, Aktiven und Gästen die abschliessende Bierstafette für sich entscheiden.

Zudem durften wir dieses Semester die Aufnahme von Flavio Gössi v/o Spezial feiern. Leider



mussten wir auch die betrübliche Nachricht vom Hinschied von vier geliebten Altherren verkünden. So mussten wir von Federer v/o Gockel, Desalmand v/o Lätt, Stocker v/o Latz und Käch v/o Kau Abschied nehmen.

Beim Erscheinen der Civitas ist das Frühjahrssemester 2012 bereits Geschichte, die Vorfreude auf das Zentralfest in Brig steigt und mit ihr die Freude viele bekannte und neue Gesichter am Stamm im Restaurant Commerce in Brig begrüssen zu dürfen.

Daniel Schwab v/o Ritorno<sub>xxx</sub>

Glanzenburger

KB mortuus est, AB natus est

Noch bevor das Semester begonnen hatte fand für die Glanzenburger bereits ein bedeutender Anlass statt und der Titel verrät es bereits: Es gab eine Namensänderung und wir starteten erstmals als Akademische Burschenschaft der Glanzenburger zu Zürich ins Semester.

Wegen militärbedingter Abwesenheit unseres Seniors Jam und teilweiser Absenz von Consenior Chlapf wurde dieser Semesterauftakt unter verschiedenster Leitung gefeiert - im Wochentakt abwechselnd zwischen erfahrenen Burschen.

Speziell die Diplomkneipe von Atari und Virus blieb in guter Erinnerung; Für was man griechische Oliven nicht alles gebrauchen kann...?

Mit Schärbe im CC haben auch andere dieses Semester etwas mehr Auswärtsluft schnuppern können und am Zweifärber mit der AV Stauer war es gar eine ganze Schar, die sich nach Fribourg aufmachte. Nur drei Wochen später gings bereits zum zweiten Mal weg und zwar nach Zug: Die dieses Jahr von der AV Waldstätia bezahlte Kirschtorte war sehr lecker!

Pünktlich zum Saisonschluss schafften wir es ins Skiweekend. Hier sei nur erwähnt, dass trotz frühlinghaften Temperaturen im Flachland im Wallis noch ein andauernder und heftiger Schneesturm herrschte. Spass hat es natürlich trotzdem gemacht!

Zu guter Letzt gibt es auch aus dem Fuxenstall einiges zu berichten. Neben der Burschenschaft haben auch die beiden in der letzten Chronik erwähnten einen neuen Namen erhalten: Trick und Bonus! Aller guten Dinge sind drei: Wir freuen uns, unseren neuesten Fuxen Veto bei uns aufgenommen und auch bereits getauft zu haben!

Martin Baumgartner v/o tfig G!

Goten

Immer unterwegs

Neben dem «ordentlichen» Stammbetrieb im «Schwanen» zu Fribourg wartet das Semesterprogramm der Goten in regelmässigen Abständen mit speziellen Anlässen an Wochenenden auf. So ging es Ende März für eine Gruppe Goten zusammen mit ihren Partnern hoch in die Flumserberge fürs Ski-Weekend. Man hatte schon fast T-Shirt-Wetter an diesem Wochenende. Der Schnee im schönen Skigebiet war deshalb bereits ziemlich sulzig, was das Fahren anstrengender als üblich machte. Darum pausierten die Goten wie auch eine Gruppe Fasnachtler aus dem Rheintal mittags gerne etwas länger. Auf einen ähnlichen Pegel wie die Spasstruppe nebenan am Tisch würde man aber nicht mehr kommen können, auch am Abend, als man die Bars der Gemeinde abklapperte und wieder auf die Spassvögel traf, hatte man noch einen Rückstand, den man aber in Hinblick auf den nächsten Morgen doch nicht mehr aufholen wollte.

Ein nächster Wochenendanlass war dann Ende April der Ausflug nach Delémont. Für die Goten ging es nach der Anreise gleich los mit einer Stadtführung hinein in das nun als Schule genutzte Schloss, hoch hinauf auf den Kirchturm, in die wichtigsten Säle des Rathauses und entlang der ehemaligen Stadtmauern der schmucken Altstadt. Nach dem Mittagessen wollten manche Goten noch mehr Altstadt, weshalb man kurzum ins nur 20 Minuten entfernte Sainte-Ursanne fuhr, dort einen Augenschein nahm und einheimisches Bier probierte. Des Abends suchte man in diversen Bars nach Absinth, wo man ja schon im Jura war – doch er blieb unauffindbar! Dabei hätten manche beim Goten-Bowling-Cup durchaus noch Zielwasser brauchen können, um den Cupsieger Koller v/o Knut zu bedrängen.

Aber auch auf dem Platz Fribourg lief immer etwas. Stark frequentiert wurde der Stamm anlässlich der Fuxenrallye, wo sich die Goten den Stamm mit der AV Leonina teilten. Süess v/o Palio und der Schreibende teilten sich das Präsidium – wenn nicht gerade beide angekreidet waren an diesem lebhaften und lustigen Abend. Auch der Spielestamm mit AV Fryburgia und CA Rezia war ein grosser Spass, an welchem Jäger v/o Rock die «Drunken Hookup»-Karte gerne mehr ausgespielt gesehen hätte.

Bleibt mit Blick auf das 60-Jahr-Jubiläum anfangs Juni in Murten weiterhin der fromme Wunsch nach Neumitgliedern wegen der immer noch kleinen Aktivitas.

Patrick Hischier v/o VULKAN<sub>x</sub>



Amtsverband Hochdorf

66. Generalversammlung des Amtsverbandes Hochdorf

Am 4. April 2012 fand die 66. Generalversammlung des Amtsverbandes Hochdorf statt. Hauptpunkt des statuarischen Teils war der Rücktritt des Präsidenten Alfons Steger v/o Görres und die Wahl des neuen Präsidenten Serge Karrer v/o Luz. Im Anschluss hielt Regierungsrat Reto Wyss ein Referat über die aktuellen Themen im Bildungsdepartement des Kantons Luzern.

23 Mitglieder des Amtsverbandes fanden sich am ersten Mittwoch des Aprils im Stammlokal Braui in Hochdorf ein. Nach einem gemeinsamen Abendessen ging man zur eigentlichen Generalversammlung über. In seinem Jahresbericht durfte der Präsident auf ein aktives Vereinsjahr zurückblicken. Nebst den üblichen statuarischen Geschäften standen Rücktritt und Neuwahl des Präsidenten im Zentrum. Der abtretende Präsident Görres stand dem Amtsverband während zwölf Jahren vor und gab das Amt nun weiter. Vizepräsident Klaus Helfenstein v/o Fossi würdigte das enorme Engagement von Görres und verdankte dieses. Als Nachfolger stellte sich Serge Karrer v/o Luz zur Verfügung. Luz ist Jurist und Gemeindepräsident der fusionierten Grossgemeinde Hitzkirch. Zudem ist Luz als ehemaliger CP mit dem StV bestens verbunden und vernetzt. Er wurde denn auch einstimmig als Präsident des Amtsverbandes Hochdorf gewählt.

Im zweiten Teil hielt Regierungsrat Reto Wyss, ein Referat mit dem Titel «Strategien und Aktuelles aus dem Bildungsdepartement Luzern». Er gab dabei interessante Einblicke in die aktuellen Themen und Herausforderungen in seinem Departement. Aus dem Referat ergaben sich einige Fragen und Punkte, welche im Anschluss bei einem Bier angeregt diskutiert wurden.

Benjamin Häfliger v/o Streich

Kybelia

Ein Semester voller Erfolge

Das 27. Farbensemester bringt uns viele Gründe zum Feiern und hält alle ordentlich auf Trab. Sehr gefreut haben wir uns zum Beispiel darüber, dass wir gleich sechs Kybelianerinnen zu Studienerfolgen gratulieren durften. So erhielten mit Rod v/o Cahaya und Widmer v/o Inara gleich zwei Komiteemitglieder ihr Bachelordiplom in Betriebswirtschaft. Eine tolle und sehr feierliche Abholung im grossen Stil durften wir kurz darauf miterleben, als Guerotto v/o Melaya, Haeny v/o Mizana, Weibel v/o Mikra und Hongler v/o Itineris ihr Master-



diplom aus den Händen des Rektors entgegennehmen durften. Doch nicht nur Diplome wurden dieses Semester ordentlich verteilt, nein, auch unsere zwei Verbindungs-internen Auszeichnungen wurden am Miss BBQ Anlass neu verliehen. Niederberger v/o Raan wurde nach langem Ringen mit der Konkurrenz unsere Queen of Limbo und Stutz v/o Sarika darf sich ab sofort unsere Miss BBQ nennen. Der einzige Misserfolg: wir durften auch dieses Semester den Pokal der CC-Stafette nicht unser Eigen nennen :(. Das Komitee und die Aktivitas können alles in allem auf ein bis anhin sehr gelungenes und lustiges Semester zurückblicken. Neben einem diskussionsfreudigen WAC bleiben auch der Maibummel, die Fuxenjagd mit der AV Steinacher sowie der Caiipi-Stamm und die Bad Tast-WG Tour in bester Erinnerung.

Bevor die Lern- und Prüfungsphase losgeht, blicken wir mit Freude den noch verbleibenden Anlässe entgegen.

Anna Zimmermann v/o Pärli<sub>xx</sub>

Kyburger

Ein Semester voller Feste

Nach den Ferien begann mit dem BC/AC Semesterbeginn wieder der tägliche Stammbetrieb und das Jubelsemester ging weiter. Ein erster Höhepunkt stellte der Regionalstamm Wallis in Brig dar. Nach der Virtus und Scientia durften die Kyburger im Weinkeller unseres Altherren Rää auch die Amicitia ausleben und dabei einen guten Tropfen geniessen. Als weiterer Höhepunkt galt dieses Jahr sicherlich auch das Sechseläuten in Zürich. Als ganz besondere Ehre durften die Kyburger mit einer 3er-Delegation am Sechseläutenzug mit der Zunft zu Oberstrass mitlaufen und den ganzen Tag in den Reihen der Zöiften verbringen. Zwar spielte das Wetter nicht ganz mit, aber die Verbrennung des Bööggs schien ja doch einen schönen Sommer vorauszusagen. Es freut uns ausserdem sehr, an unserem Jubiläum auch ein paar Zöiften begrüßen zu dürfen.

Der zweite Regionalstamm in St. Gallen stand ganz im Namen der Kultur. Die Kunstausstellung in der berühmten Lokremise wird wohl sicher vielen Kyburgern in Erinnerung bleiben. Genauso auch der gemütliche Abend im Restaurant Lagerhaus, der kulinarisch einem Jubiläum würdig war.

Am Rekonstitutionsstamm trafen sich die «Edlen von Kyburg» um sich in Form einer Fuxenproduktion an die Geburtsstunden der Kyburger zu erinnern und durchlebten nochmals die «erfolgreichste Trennung» aller Zeiten. Ein fotografischer Rückblick zeigte dann auch die schönsten



Momente der letzten 100 Kyburgerjahre. Zusammen mit weiteren Highlights wurde dies ein unvergesslicher Abend. Aber natürlich erwarten uns weiterhin noch viele Feste, an denen so richtig jubiliert wird und welche noch weitere 100 Jahre in Erinnerung bleiben.

Weiter gratulieren wir an dieser Stelle Winiiger v/o Sheriff und Zehnder v/o Oculus zum bestandenen Burschenexamen und wünschen ihnen alles Gute als aktive Korpsburschen. Der Nachwuchs im Fuxenstall wurde dabei durch die Aufnahme von Kevin Niermann v/o Gastschwester erweitert.

Leider mussten wir von unseren lieben Farbenbrüdern Engler v/o Bacchus, Schaffhauser v/o Gift, Grämiger v/o Strick, Frey v/o Spur Abschied nehmen. Wir bitten, dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Spielhofer v/o Polter<sub>xxx</sub>

Leonina

A tavola non s'inveccia

Das Herbstsemester 2012 startete mit der gut besuchten Platzeröffnungskneipe. Auch das weitere Semester stand im Zeichen der Geselligkeit und der Kontaktpflege mit anderen Verbindungen. Unter anderem wurde gemütlich mit der SA Lémania Fondue geschmaust, mit der Zofingia Friburgensis gekneipt und mit der AKV Alemannia ausgesuchte Schweizer Schnäpse degustiert. Ein weiteres Highlight des Semesters war die Mafiaparty, welche die herausgeputzte Gesellschaft im Franziskanerkloster mafiosigetreu feiern durfte. Auch dieses Semester fand wieder ein Stiefelstamm mit der CA Rezia statt, an welchem nebst Stiefeltrinken und Cantensingen auch zwei Aufnahmen auf dem Programm standen. Wir heissen Zünd v/o Alba herzlichst im Fuxenstall willkommen und freuen uns Villiger v/o Lolli als Verkehrsgast bei uns begrüßen zu dürfen. Nicht nur in der Kontaktpflege, sondern auch im wissenschaftlichen Bereich war die AV Leonina engagiert. Mit Theologieprofessor Franz Mali durften wir einen interessanten WAC über die Erlebnisse auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem abhalten. Dabei hat er uns die politischen, religiösen und gesellschaftlichen Eigenheiten der durchquerten Länder illustrativ näher gebracht. Des Weiteren wurde passend zu unserem Semestermotto ein cinema italiano-Stamm organisiert, bei welchem der Film-Klassiker «il postino» gezeigt wurde.

Schuler v/o Lunatica

Notkeriana

Vollgas in der zweiten Semesterhälfte!

Nach einem sehr spannenden und aufschlussreichen Abend mit der Alt-Bundesrätin Ruth Metzler v/o Aceuil, ging es sogleich mit furchteinflößenden Draculas an unserem Halloween-Stamm weiter. Zahlreiche Notker bewiesen Kreativität und erschienen mit selbstgebastelten Kostümen. Nach der Generalversammlung der Altherren am 12. November, wurde die Aktivitas nach Zürich eingeladen. Das Highlight dieses Abends war die exzellente Weindegustation. Selbst nach diesem gelungenen Abend liess das Programm nicht nach. In der anschliessenden Woche haben wir im Mercuria-Heim den Ost-CH-StV-Kommers gefeiert, dicht gefolgt vom Besuch der SBV Hercynia aus Heidelberg. Vollbepackt mit unvergesslichen Momenten dieses Wochenendes erholten wir uns bei einem gemütlichen Stamm im Gschwend. Die zweitletzte Woche vor den Ferien trafen wir uns zum Semestergottesdienst. Noch an diesem Freitag fuhren hauptsächlich die Fuxen, aber auch etliche Burschen nach Österreich ans Fuxenweekend. In einer kleinen Hütte in den Bergen machten sich die Notker zwei vergnügliche Abende mit mehr als zehn verschiedenen Biersorten und reichlich nahrhaftem Essen. Der krönende Abschluss jedes Semesters ist aber das Weihnachtessen. Auch dieses Jahr haben wir nach reichlichen, amüsanten und unerwarteten Produktionen unsere Spefuxen fuxifiziert. Anschliessend sind wir weitergezogen und einige schwangen noch bis zum Morgengrauen das Tanzbein.

An unserem feuchtfröhlichen Weihnachtessen durften wir all unsere sechs Spefuxen definitiv im Stall begrüßen. Wir heissen den neuesten Zuwachs im Stall Wagenbichler v/o Granit, Langer v/o Dhjana, Birrer v/o Niidlä, Fahrni v/o Evita, Hauser v/o Havana, Staiger v/o Gaucho herzlich Willkommen. Wir wünschen Ihnen eine garstige freche Fuxenzeit mit unzählbaren schönen und legendären Anlässen. Zur Burschifikation gratulieren wir Gasser v/o Kaba, welcher im Frühjahrssemester auch gleich als Senior tätig sein wird. Das restliche Komitee des FS 12 sieht wie folgt aus: XX: Spescha v/o Nirvana, XXX: Queiroz Teixeira v/o Cavalli, FM: Studer v/o Playa, Q: Mundt v/o Usuff.

Thais Queiroz Teixeira v/o Cavalli<sub>xxx</sub>



## Orion

**Who dares to say ,forget the past!', when time is passing by so fast?**

Erill und Leopard gehen dem studentischen Ruhestand entgegen und wurden im März von ihren Abschlussprüfungen zünftig-würdig abgeholt. Für Ersatz in der Aktivitas ist freilich bereits gesorgt. Mit Myriam Gisler v/o Forte erlebt der Fuxenstall einen Neuzugang und Felix Schwab v/o Rossini sorgt dafür, dass sich die Reihen im Salon nicht sichtlich lichten. Neben den personellen Interna müssen auch die externen Kontakte (in chronologisch wilder Reihenfolge) zu reden geben: Zusammen mit den anderen Verbindungen des Stammhauses beging man den alljährlichen Oberhofstamm, am CCZ Dieskommers frischte man die Kontakte zu den Couleurikern der Limmatstadt auf und am Jass-Turnier trumpfte die Orion auf Stufe Gesamtverband auf. Besonders viele Gläser wurden seit Neujahr mit den Verbindungen Berchtoldia, Palatia, Waldstättia und Turania angestossen. Ihnen allen sei hier nochmals eine Quart nachgestiegen! \*Schluck\*

Im April statte die Orion dem Bundeshaus einen Besuch ab. Anders als die Leute, die dort Teilzeit angestellt sind, lässt das Gebäude architektonisch keinen Zweifel daran aufkommen, wofür sich die Orte dieses Landes einst zu einem Bund zusammenschlossen. In diesem Geist: bis zum nächsten Riesenkampf!

Fritz Kälin v/o Leopard

## Rotacher

In Zeiten, in denen sich immer weniger Schweizer aktiv für ihren Glauben einsetzen, hat sich unser Alther Sebastian Wetter v/o Schalk( Rotachervulgo: Pikant) in diesem Frühjahr zum Diakon weihen lassen und sich damit der Seelsorge der Diözese St. Gallen verschrieben. Wir gratulieren ihm herzlich! Unser WAC mit Dr. Beat Kappeler zum Thema «Wir leiden unter zu wenig Kapitalismus» stiess bei der Bevölkerung auf reges Interesse und die Möglichkeit, anschliessend beim Apéro das Gespräch zu suchen, wurde eifrig genutzt. Die GV Rotacher ist in den vergangenen Frühlingstagen nicht untätig geblieben und hat sich an eine längst fällige und auch äusserst gründliche Renovation gemacht. Unser bescheidenes Kämmerlein im Gymnasium wurde mit Hilfe unserer Farbenschwester der GV Penthesilea entrümpelt, auf sehr kunstvolle Art Fahne und Wappen an die



Wände gemalt und mit einem überaus bequemen Sofa ausgestattet. Nachdem leider unser hoher Ehrenphilister Harald Sprenger v/o Asterix seinen Rücktritt als Prorektor eingereicht hat, freuen wir uns umso mehr, dass mit unserem VP Ilija Kuhac v/o Prozent erneut ein Mitglied unserer Verbindung in der Schulleitung Einsitz hat. An der Landsgemeinde traf man sich wie immer nach der erfolgten Volksbefragung zum erfolgreichen Landsgemeinde-Stamm, an dem auch die AV Steinacher zahlreich vertreten war. Diese Nähe zur Innerrhoder Politik mit Neu-Romanen Altherr Carlo Schmid v/o Carlo, der zum regierenden Landammann gewählt wurde, und dem Nationalrat und neu stillstehenden Landammann Daniel Fässler v/o Flopp, freut uns ausserordentlich. Auch den wiedergewählten Altherren Markus Köppel v/o Speiche und Beda Eugster v/o Trio gratulieren wir herzlich.

Dominik Fritsche v/o D'Artagnan xx

## Sancta Johanna

**Sancta Johanna semper reformanda.**

Le « Civitas » précédent était consacré aux 50 ans du 2ème Concile du Vatican, avec pour titre: « Ecclesia semper reformanda ». La Sancta Johanna, comme toutes les autres sociétés c'est aussi « réformée » pour le semestre de printemps 2012. Le nouveau comité présidé par Pathelin, après quelques rencontres en conclave, mit en place le semestre nouveau. Il s'ouvrit comme c'est la tradition par une kneipe. Une entrée d'argent « inespérée » permit d'acquérir un abonnement pour le FIFF et c'est donc avec joie qu'un certain nombre d'entre nous se rendirent dans les salles obscures pour visionner l'un ou l'autre film. Merci à Melchisedeck d'avoir été le « pontifex » de cette opération entre un abonnement transmissible et les différents membres souhaitant jouir de cette opportunité. Le début du mois d'avril fut marqué par le traditionnel fuchsenrallye avec ses différentes « stations » dans les stamm disséminés à travers notre ville. Le 26 avril se tint en commun avec la Leonina, une conférence du Prof. Franz Mali à propos d'un pèlerinage à pied vers Jérusalem. Le lendemain, se célébrèrent les LXXV ans des Staufer. Le mois de mai débute pour sa part par une visite à « La Télé » afin de découvrir de l'intérieur cette chaîne de télévision locale. Mais voici revenu le temps de l'AG et du nouveau semestriel afin de guider un cours temps notre Société...Ad multos annos feliciter !

Juan Carlos González v/o Caliméro



## Sarinia

Le semestre touche à sa fin tandis que les beaux jours ressurgissent. Il est grand temps de vous faire part des événements notables survenus lors de ces derniers mois.

Le semestre a démarré sur les chapeaux de roue avec le Bal annuel organisé par notre Balx, Lea Baracchini v/o Esmeralda. Celui-ci fut un véritable succès. L'Aigle Noir se prêta admirablement à l'événement; actifs comme anciens purent partager de purs moments d'amitié entre deux virevoltes et trois coups de fourchette, sur fond de pétilllements des bulles de champagne. Aux nombreux dres des membres présents, cette édition mérite de figurer au rang des plus réussies.

A présent, levons nos verres à notre Présidente de l'Ancienne, Anne-Véronique Wiger-Piller v/o Colargol, et saluons particulièrement son brillant mandat. Elle passe le flambeau à notre ancien, Matthieu Canevascini v/o Dico à qui nous souhaitons d'ores et déjà beaucoup de plaisir ainsi qu'un bel avenir à la tête du comité. Le Maibummel a permis cette année encore de rapprocher anciens et actifs lors d'une journée placée sous le signe de la convivialité. Ces occasions réunissant les diverses générations de notre société démontrent qu'une grande part de notre unité repose sur ces moments partagés avec nos aînés.

Finalement, laissez-nous vous rappeler que la Fête centrale se déroulera cette année à Brig du 7 au 9 septembre. Elle vous permettra d'étancher votre soif et de côtoyer des sociétés venues des quatre coins de la Suisse.

Chers membres, l'esprit de notre société réside en chacun de nous. Nous devons ainsi nous efforcer de la rendre forte et de croire en elle malgré des moments de découragement et d'incompréhension. C'est en persévérant, en se donnant sans compter dans l'accomplissement des traditions et de ses valeurs qu'elle continuera à briller.

Aline Burnand v/o Etna, Chroniqueuse

## Semper Fidelis

**Semesterendspurt und Prüfungsstress**

Rückblickend kann man sagen, dass der Besuch des Bundeshauses der erwartete Höhepunkt war, auch wenn einige Semper (Gander v/o Padrino) überhaupt Mühe hatten in das Gebäude zu kommen. Interessant war es zu sehen, dass es in den Vorlesun-



gen an der Universität weit weniger laut zu ging, als während einer Nationalratssitzung. Auch die Turmkneipe im Gesellschaftshaus der Herren zu Schützen war eindrucksvoll. Neben der Veteranenehrung konnte auch die Burschenpromotion von Odermatt v/o Eloquent vorgenommen werden. Die AV Semper Fidelis gratuliert den Veteranen für ihre Verbindungstreue und Eloquent zum bravurös bestandenen Burschenexamen!

Am alljährlich stattfindenden Ostercup misslang der GV Rotacher die Titelverteidigung dieses prestigeträchtigen Pokals. An ihrer Stelle durfte sich die GV Subsilvania als Sieger küren. Herzliche Gratulation an dieser Stelle!

Das Semester endet mit der Kreuzkneipe zusammen mit der AV Gundoldinger am 16. Mai 2012 und dem Schlusskommers des 338. Farbensemester am 24. Mai 2012. Was bleibt ist die Vorfreude auf drei tolle Ferienanlässe - nach den obligatorischen Prüfungen im Juni.

Benedikt Gmünder v/o Balu

## Steinacher

**Eine isch keine!**

Entsprechend dem Semestermotto «Eine isch keine», lassen die Steinacher keine Gelegenheit aus zu zeigen, wer die Nummer 1 ist.

Zunächst wurde es mit dem Appezölle Obet kulinarisch. Der Senior tischte Köstlichkeiten aus dem Appenzeller Land auf. Die Fuxen wurden aber nicht nur kulinarisch weitergebildet, am Kandidatenseminar lernten sie einiges über den Schw. StV. Eine Fuxenjagd mit der AV Kybelia rundete die Weiterbildung ab. Nach der traditionellen Farbentragwoche kam auch schon wieder der verdiente Semesterbreak.

Gestärkt aus dem Break zurück, fand für den Stall einer der Höhepunkte des Semesters statt. Gemeinsam mit FM Schlinge reiste man nach Aarau zum legendären Fuxenbummel. Für diesen unvergesslichen Anlass möchte der Stall den Organisatoren seitens der Altherrenschaft, sowie den anwesenden Altherren ganz herzlich danken. Bedanken will er sich auch bei Kiwi für die Stadtführung und insbesondere beim Altherren Dober v/o Tiger, ohne dessen Engagement gar kein Bummel stattfinden würde.

Natürlich fanden auch viele interessante Stämme statt. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an AH Killer v/o Suomi, für den Kill Bill stamm. Ein besinnlicher Semestergottesdienst rundete das Semesterprogramm bis jetzt ab.

Auf die kommenden Anlässe darf man gespannt sein. Neben sportlichen Herausforderungen, stehen ein Boden-Seh-Anlass, der Steinacherball, ein Universitäts-WAC sowie das Stiftungsfest der K.D.St.V. Langobardia an.

Das Semester hat vielversprechend begonnen und das Komitee wird sicherlich auch in der Schlussphase einiges zu bieten haben, bevor Bücher einmal mehr den Alltag beherrschen werden.

Raphael Egger v/o Gätsch, Chronist

## Turania

**Aktive Aktivitas**

Endlich ist es so weit, die Turania hat ein Komitee, das wieder aus aktiven Burschen besteht. Seit 1997! taten sich die Turaner schwer im Nachwuchs finden, aber im 240. Farbensemester ist es Tatsache geworden. Die Reaktivierung ist geglückt und man ist wieder ein vollwertiges Mitglied im Schw. Stv. Zwei Semester lang bestand nun das Komitee aus Altherren, die sich mit grossem Einsatz für die Reaktivierung einsetzten. Die Früchte konnten am Eröffnungskommers geerntet werden, als der neue Senior Design auf das abtretende, aus Altherren bestehende Komitee einen Salamander kommandierte.

Aber beginnen wir der Reihe nach. In den davor liegenden Semesterferien hatten sich die wilden Fuxen Design, Volta und Spontan intensiv auf die Burschenprüfung vorbereitet. Einzeln wurden sie dann von verschiedenen Experten eingehen geprüft. Schliesslich bestanden die angetretenen Fuxen und kamen als Stinker degradiert an den Schlusskommers. Am Schlusskommers wurden die drei Stinker feierlich mit Krabmbambuli Burschifiziert und nichts stand mehr im Weg für ein aktives Komitee.

Der hohe Senior gestaltete ein äusserst abwechslungsreiches und spannendes Semesterprogramm. Nach dem Eröffnungskommers war gleich darauf ein Kantusstamm mit Kynos an der Reihe. Mit interessanten und witzigen Geschichten lehrte Kynos der Turania richtiges Kantieren. Gleich darauf folgte ein Taufstamm mit gleich drei Täuflingen. Guzzi als Taufpfarrer meisterte die Aufgabe mit Bravour. Danach folgten verschiedene Zweifärber unter anderem mit den Die Nothensteiner, AV Orion und Titania. Abgerundet wird das Programm mit dem schon fast legendären Sprintstamm. Ein Semester, das sicherlich in die Geschichtsbücher der Turania eingehen wird.

Marco Kerschbaum v/o Spontan

## Turicia

Zu den wichtigsten Terminen im Frühlingsemester gehört bekanntlich der Osterkommers. Auch dieses Jahr wurde im Turicer Keller intensiv gefestet, getrunken und «genetztwerk», wie heute gerne gesagt wird. Kurz darauf, am Ostersonntag durfte die Aktivitas gegen den FC Bütschwil antreten. Der Anlass war von unserem Altherren Scherrer v/o Volt initiiert worden.

Noch geschwächt von den vergangenen Strapazen am Osterkommers traten die Turicer in vollständig neuem Fussballtenü an. Der mitgeleitete Fanclub, bestehend aus unserem Altherrenpräsident Stücheli v/o weg und einigen sport-scheuen Aktiven, feuerte die Mannschaft von der Tribüne aus an. Obwohl es nach intensivem Kampf am Ende 4:1 für Bütschwil stand, durften die Spieler stolz auf ihre Leistung sein. Trotz kleinem Budget, konnte innerhalb kurzer Zeit eine konkurrenzfähige Mannschaft aufgebaut werden. Vielleicht sollte sich das Management der Zürcher Spitzenvereine Grasshoppers und Klotten Flyers einmal von unserem Sport-x Amrhein v/o Silber beraten lassen.

Wenigstens konnten die ZSC Lions die Zürcher Ehre retten. Sie mussten sich auch nicht mit Partybewilligungen auseinandersetzen, die Stadt gewährte dem Meister eine Freinacht. Für Verbindungen auf dem Platz Zürich gilt das vereinfachte Bewilligungsverfahren für Partys im Freien jedoch nicht. 15- bis 18-Jährige kommen im Schw. StV gewöhnlich nur in Mittelschulverbindungen vor, und davon gibt es in Zürich bekanntlich keine. Ausserdem kann ich mir kaum vorstellen, dass bald Couleuriker ihre Kommerse am Central durchführen wollen.

Auch neben den sportlichen Aktivitäten darf gesagt werden, dass noch einige tolle Anlässe anstehen. Das Jubiläum der AKV Kyburger rückt immer näher. Ebenfalls im Sommer werden einige Turicer am Stiftungsfest der K.D.St.V. Trifels München auf der Reichsburg Trifels teilnehmen.

Wiederkehr v/o Tempo



## lic. rer.pol. Renzo Colombo v/o Mefisto

27.19.1929 – 23.3.2012

### Lepontia Bernensis, Lepontia Cantonale

E' morto improvvisamente, la notte su venerdì 23 marzo scorso, Renzo Colombo, mentre stava lentamente riprendendosi da un serio intervento chirurgico subito qualche mese prima. Nato a Lugano, aveva studiato dai salesiani dell'Istituto Elvetico e poi alla Scuola cantonale di commercio di Bellinzona, laureandosi infine in economia all'università di Berna. Aveva presieduto Lepontia Bernensis e poi Lepontia Cantonale negli anni 1953-54, promuovendo una intensa attività studentesca, in particolare curando i rapporti con gli studenti novaresi della Federazione universitaria cattolica italiana (FUCI). A Lugano si era occupato dell'azienda commerciale di famiglia, mettendo a disposizione le sue conoscenze a favore della parrocchia di San Lorenzo di Lugano (sarà amministratore per molti decenni della chiesa della confraternita dell'Immacolata, consulente dei padri salesiani dell'Istituto Elvetico, membro del consiglio della cooperativa del «Giornale del Popolo» durante l'episcopato di mons. Ernesto Togni). In campo politico fu attivo come consigliere comunale popolare democratico a Lugano dal 1956 al 1986. Una vasta folla di autorità, amici e beneficiati ha accompagnato la salma, lunedì 26 marzo, dalla chiesa del Cristo Risorto alla tomba di famiglia nel cimitero di Lugano, segno eloquente della stima e della riconoscenza che circondavano Renzo Colombo non solo in città.

Alberto Lepori v/o Seo

## Hans Grämiger v/o Strick

21.08.1920 – 29.02.2012

### Corona Wilensis, Kyburger



Zurückschauend auf die letzten rund 25 Jahre hegen wohl die meisten, die Strick gekannt bzw. erlebt haben, die Erinnerung an einen ruhigen, silberhaarigen Couleurfreund, welcher in edler Zurückhaltung und ohne laute Worte, aber mit sichtlichem und wahrnehmbarem Genuss an vielen Anlässen der Kyburger und der Corona Wilensis teilgenommen hat. Dass er in jüngeren

Jahren auch stürmischer auftreten konnte, muss nicht nur vermutet werden, sondern ist Tatsache. Hier vorab seine eigenen Aufzeichnungen aus dem goldenen Buch:

Am 21. August 1920 soll es in der Familie Johann Grämiger in Bazenhaid ein grosses Fest gegeben haben, als nach 5 Mädchen endlich einmal der langersehnte Stammhalter eintraf. Doch schon durch die verschiedenen Bemerkungen in den Primarschulzeugnissen wurde die Freude gedämpft. Und als die Klagen über den Hordenführer der Sekundarschüler immer lauter wurden, sahen sich meine Eltern gezwungen, die Erziehung ihres Sohnes an die Leiter des Kollegiums St. Michael in Zug abzutreten. Doch der Freiheitsdrang sprengte bald die Ketten des Internates und trotz rabenschwarzer Prophezeiungen bestand ich an der Kantonsschule in Zug die Matura. Als begeisterter Soldat stand ich dann zwei Semester an der Grenze, dann glaubte ich mich an die ETH berufen. Doch nach einem Jahr sattelte ich um und habe nun an der Alma mater im Studium der Nationalökonomie meine Befriedigung gefunden.

Durch die Wildenzeit des ersten Hochschulsemesters belehrt, sah ich ein, dass man nur in einer Studentenverbindung wahre Lebensfreundschaft finden kann. Nun nach zwei Fuchsemestern hoffe ich, ein dauernder Rosaritter zu werden, immer tapfer und treu voran. (19.2.1942)

Für die meisten Kyburger sind die Aufzeichnungen im goldenen Buch die ersten schriftlichen Quellen über ihren Stand des alleinseeligmachenden Zustandes «Kyburger». Nicht so bei Strick. Über den Jahreswechsel 1941/1942 fand im Toggenburg in Unterwasser eine Art Skilager der besonderen Art statt, mit 10 Kyburgern und 8 Mitgliedern der Corona Sangallensis. Meinen Nachforschungen zufolge trat von diesen «Corönlern» niemand der AKV Kyburger bei, auch nicht der damals anwesende Fuxe Kurt Furgler v/o Müüli. Der unserem Jahrgang noch bestens bekannte und beliebte AH Bucher v/o Crassus verfasste einen 22 A4-Seiten umfassenden, ausschliesslich in erstklassigen Reimen formulierten Bericht über diesen Anlass, an welchem Strick als junger Fuxe teilnahm – und oh Schicksal – an welchem er erstmals seiner späteren Ehefrau Marie-Louise Gmür begegnete, sie war damals gerade mal 14 Jahre alt und Ihr Vater Hans Gmür leitete im Nebenamt das neu erbaute Jugendhaus «Ennetthur», in welchem die edlen Herren Unterschlupf fanden - und wüteten.

Crassus beweist mit seinen feinsten Versen, dass die Jugend und damit auch Strick damals

viel, viel besser war als die heutige Jugend- oder doch nicht?

«In Nesslau trafen wir auf Strick, er bot uns Anlass zu Kritik. Er hatte einen Seelenschmetter, Die Augen rot, die Nase violetter»

oder später:

«Die 70 Flaschen auf dem Tisch Erschienen uns recht malerisch. Man reichte sich zur Nacht die Hände Dies auch zur Stütze im Gelände.»

und wieder später:

«Die Geige tönt, das Spiel ging an, Strick tanzte wie ein Pelikan. Befriedigt wurde jede Käthe Wenn Gaucho sie im Tanze drehte»

Crassus hat noch weitere Begebenheiten in Versen besungen, die aber an dieser Stelle wohl besser aus Sängers Höflichkeit verschwiegen werden.

Die Mittelschulzeit von Strick wurde schwer überschattet durch die langjährige Krankheit und den plötzlichen Tod seines Vaters in seinem 17. Lebensjahr. Im Anschluss an die Matura trat er mit Begeisterung frühzeitig in die Rekrutenschule ein und wurde durch den anschliessenden Aktivdienst stark in Anspruch genommen und fürs ganze Leben – nach seiner eigenen Einschätzung - vorteilhaft geprägt. Das Studium an der Universität Zürich, Staatswissenschaftliche Abteilung, wurde belastet mit über 1400 Dienstofftagen und Beförderungsdiensten. Diese Kriegszeit prägte die damalige Generation, zum Teil wohl vorteilhaft als Lebenserfahrung, nachteilig aber für ein geregeltes Hochschulstudium.

Strick war bereits an der Kanti Zug Mitglied der Mittelschulverbindung Kolina Tugiensis und war in dieser Zeit einmal Fuxmajor.

In Zürich dann fand er nach Anlaufschwierigkeiten den zielgeraden Weg zu den Kyburgern, der Verbindung, die ihm sein ganzes Leben lang wichtig, ja enorm wichtig war. Während seiner Aktivzeit bekleidete er die Chargen Aktuar, Knappenmeister und Ball-x. Unter der Rubrik «Sport» ist im Goldenen Buch aufgeführt: 1958 Eidg. Schützenfest Biel: akad. Wettkamp 300 m: Mitglied der Siegergruppe «Alt Kyburger».

Was er schon bei seiner Burschifikation sich erhoffte, nämlich viele anhaltende Lebens-

freundschaften, hat er ge- und vor allem erlebt, erleben dürfen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung verband ihn mit Schmid v/o Bio, Waldvogel v/o Biss, Dommer v/o WauWau, Tschudi v/o Elo, Studer v/o Schneid und Fritsche v/o Zart eine lebenslange, ehrliche und gelebte Freundschaft.

Obwohl Strick aus familiären Gründen das Studium nicht beenden durfte, gestaltete er in seinem aktiven Erwerbsleben eine äusserst erfolgreiche Unternehmerlaufbahn und führte seine Familienfirma Gremolith AG zur Blüte und internationalem Erfolg. Vor rund dreissig Jahren legte er die Geschicke der Firma in die Hände seines Sohnes Johannes Grämiger v/o Sekret (Alemanne und Bodaner) welcher leider am 15. März 1995 bei einem tragischen Autounfall ums Leben kam. Seither führt sein zweitgeborener Sohn Leonhard die Geschicke der Firma.

Strick war es auch gelungen, seine beiden Töchter schon in jugendlichem Alter als Couleurdamen zu begeistern. Barbara und Christina waren schon zu meiner Aktivzeit bekannt als junge, begehrte, hübsche und unterhaltsame Begleiterinnen an Bällen bei den Allemannen, Bodanern und Kyburgern.

Seit dem Jahr 1988 darf ich regelmässig im Hause Grämiger verkehren und seit Sommer 1994 lebe ich mit meiner Familie Tür an Tür mit Oma und Opa, mit Marie-Louise und Strick. Seit dieser Zeit konnte ich hautnah miterleben, wie treu Strick zu seiner Lebensverbindung, aber auch zum StV stand. Er hat praktisch keinen Weihnachtskommers, keinen GV/GC und wenn immer möglich auch keine GV des SchwStV versäumt. Auch in den letzten Jahren, als seine Kräfte und damit seine Reiselust nachliessen, hat er immer nach dem Geschehen in der Verbindung gefragt, hat sich sehr um die Planung des 100. Jubiläums interessiert und immer mit sichtlichem und wahrnehmbarem Stolz von seiner Verbindung, von seinen Kyburgern gesprochen.

Strick lebte und erlebte – und so will ich ihn in Erinnerung behalten – was Bucher v/o Crassus in seinem letzten Vers des besagten Lagerberichtes besang:

Und dankend bitte ich beim Schreiben:  
Oh lasst uns ewig Freunde bleiben!

Joseph Koch v/o Moulin

## Armin J. Müller v/o Chnopf

21.11.1925 – 06.01.2012

### Zähringia, Kyburger, Rauracia



Im November 1925 wurde Armin als zweites von vier Kindern in Zürich geboren. Sein Vater war Teilhaber im damals renommierten Architekturbüro Egender (u.a. Erbauer des Hal-

lenstadions). Die ersten paar Lebensjahre durchlebte er in Albisrieden und danach die Jugendjahre in der Villa seiner Eltern am Zürichberg. Nach der Primarschule besuchte Armin zunächst das freie Gymnasium in ZH, dann das Kollegium in Sarnen und bereits zwei Jahre später - nach einem «turbulenten Wechsel»- wie er jeweils erzählte - noch für ein paar Jahre das Saint Michel in Fribourg. Doch noch vor seinem Abgang von der «Hochburg der katholischen Akademiker»- wie er später die Stadt am Saane-Knie nannte - kam Armin mit dem SchwStV in Berührung. Er trat dort in die Gymnasialverbindung Zähringia ein und wurde 1943 in den Gesamtverein aufgenommen. Die Matura absolvierte Armin an einer Privatschule in Zürich.

Neben seiner «angeborenen Affinität» zur Limmatstadt, motivierten ihn wohl auch die Kyburger, das Jusstudium dort zu beginnen. Bei ihnen erhielt er - entsprechend «seiner Dimensionen» - den Vulgo Chnopf. Den vielen Schilderungen und eigenen Aufzeichnungen entsprechend galt sein Interesse – neben der Verbindung und dort als «untödlicher Zecher» – stets auch «internationalen Beziehungen und Problemen». Dies war wohl mit ein Grund, weshalb der umtriebige Studiosus mehrere Semester und Ferienmonate im Ausland verbrachte; so zunächst in Florenz, dann am internationalen Gerichtshof in Den Haag und ab 1950 in Paris. An der Sorbonne absolvierte Armin «sein eigentliches Auslandsstudium» und traf dort auch mehrere francophile und feuchtfrohliche Kyburger!. Nach «intensiven» fünf Semestern schloss er mit dem «Diplome des Hautes Etudes Internationales» ab.

Zurück in der Schweiz arbeitete Armin zunächst im verwaltungstechnischen Bereiche des obgenannten Architekturbetriebes. Chnopf immatrikulierte sich dann noch an der Alma mater Basiliensis, angeblich auch auf Wunsch seines Vaters (wegen des fehlenden Dokortitels!)? Dort hätte er jedoch schon bald die Rauracher

deutlich besser kennengelernt als die zuständigen Professoren. Als kontaktfreudiger und treuer Verkehrsgast wurde Chnopf später in die Alt-Rauracia aufgenommen.

Seine berufliche Tätigkeit begann er im Grundbuchamt Basel, wechselte dann zu grösseren privaten Beratungs-/Verwaltungsfirmen und erwarb sich den Fähigkeitsausweis als «Eidg. Dipl. Immobilien-Treuhänder».

Erst 1960 heiratete Chnopf nach langjähriger Bekanntschaft, seine Betty Indergand aus Silenen (UR) und gründete mit ihr eine flotte Familie (zwei Söhne und eine Tochter). Letztere stand immer im Zentrum seines Lebens und war sein Stolz.

1970 folgte der Umzug nach Allenwinden in sein eigenes Haus. Von dort aus pflegte er regelmässigen Kontakt zu seinen Verbindungen und deren Regionalstämmen.

Bei den Kyburgern wurde er im gleichen Jahr in den AH-Vorstand gewählt, betreute die Aktivitas (u.a. auch Vermittlung von günstigen Wohnungen etc.) und das bedeutsame Ressort «Verbindungshaus». Dabei dienten ihm seine profunden Kenntnisse im Immobilienmarkt. Als geselliger Altherr besuchte er alle grossen aber auch die meisten lokalen Anlässe der Kyburger, Rauracher und Tugener (Regionalverband der Zuger-StVer). Ebenso nahm er mit Betty an einigen der schönen Rauracher-Flussfahrten teil. Überhaupt gehörte das Reisen zu seinen Leidenschaftlichkeiten wie früher auch die Ferien mit seiner Familie. Mehr als erwähnenswert ist auch die Philatelie. So erhielt er Auszeichnungen für einzelne wertvolle Briefmarken-Exponate an internationalen Ausstellungen.

Erst das Jahr 2011 wurde für Chnopf sehr schwierig. Nach zwei Stürzen und deren Folgen war seine Gesundheit stark angeschlagen. Nach verschiedenen längeren Spitalaufenthalten, einer Rückkehr in sein geliebtes Heim und zu seinen Lieben in Allenwinden, folgte ein erneuter Rückfall. Die Verschlechterung seines Allgemeinzustandes führte noch zu einem kurzen Aufenthalt im Pflegezentrum Baar. Dort verstarb Chnopf an Vigil zu Hl. Drei Könige. - Zusammen mit den Angehörigen erwiesen auch sehr viele Kyburger und Rauracher dem lieben Verstorbenen anlässlich des Abdankungsgottesdienstes in der Kirche zu St. Oswald in Zug die letzte Ehre. Wir alle werden den geselligen Farbenbruder in bester Erinnerung behalten.

Carl Odermatt v/o Struth/Xaver Beffa v/o Tic

## Dr. iur. Hans Stocker v/o Latz

14.06.1942 – 20.02.2012

### Semper Fidelis, Burgundia

Als am 27. Februar 2012 der Totensalamander zu Ehren von Latz im Restaurant Jaeger in Murten stieg, lag Aschermittwoch, 22. Februar, bereits hinter uns. Trotzdem waren die Räumlichkeiten im Restaurant Jaeger noch immer mit Fastnachtsskulpturen ausgestattet. Eine Folge der Tatsache, dass sich Murten seinerzeit für das reformierte Bekenntnis entschieden hatte, womit zwangsläufig die «alte Fasnacht» verbunden war, wie wir sie von Basel her kennen. Für mich hat dieser Umstand geradezu symbolisch anmutende Bedeutung: Latz verkörperte sprudelnde Lebensfreude und intelligenten Witz gleichermaßen. Im Rückblick auf sein Leben hat er denn auch selber festgehalten, Frohsinn, Zuversicht und Optimismus seien ihm von seinen Eltern in die Wiege gelegt worden. Wenn die Persönlichkeit unseres lieben Latz in fastnächtlich geschmückten Räumen gewürdigt wurde, entsprach das dem Wesen des Verstorbenen in höchstem Masse.

Die berufliche Entwicklung von Latz verlief ausserordentlich steil. Es war der Mensch, der den promovierten Jurist in Bann gezogen hatte, weshalb Latz als Direktionsassistent im Personalwesen der Landis & Gyr in Zug begann. Bereits 1974 übernahm er das Personalwesen für die 700 Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft Sodexo-Saia in Murten. Doch 1982 wurde Latz zum Personaldirektor der Schweizerischen Volksbank mit Hauptsitz in Bern berufen, womit er für 7000 Mitarbeitende in der Schweiz und im Ausland zuständig und verantwortlich war. – Besagte berufliche Tüchtigkeit, Unternehmensfreude und Schaffenskraft haben sich bei Latz als Burgunder gleichermaßen bewahrt. Latz war eloquent, aber nicht ein Typ grosser Worthülsen. Er war ein Mann der Tat, ein Macher. Er liess Ideen um der Sache willen Wirklichkeit werden, und nicht deshalb, weil er sich ein Denkmal setzen wollte.

Meinem späteren Burgunderfreund Latz war ich bereits in der Semper Fidelis begegnet. Hans Stocker v/o Grins hatte sein Mittelschulstudium bei den Pallotinern im Klemensheim Ebikon mit dem Finale an der Kantonsschule Luzern im Sommer 1965 abgeschlossen, ein Jahr nach meiner eigenen Matura (1964). Wir trafen uns erst wieder im Sommersemester 1966 in Bern, nachdem ich die ersten zwei Semester in Genf studiert und im Winter 1965/66 bei Pierre-Marie Halter v/o Ritt die Offiziersschule absolviert hatte. Als ich

im Frühling 1966 – mit schwerem Koffer – in der holden Musenstadt eintraf, wurde ich vom Burgunderfuxen Latz am Bahnhof Bern persönlich in Empfang genommen und begrüsst.

Spontaner Schalk und geistreicher Witz, beides waren wesentliche Charakterzüge unseres lieben Latz. Ungezählt sind die Verse, in denen sein feiner Humor zum Ausdruck kam. Aber, selbst wenn sie schriftlich gesammelt vorlägen, es fehlte die einmalige Art und Weise des Vortrages, mit welchem Latz seinen Reimen Lust und Leben einhauchte. Als Belegstelle für seine ausgeprägte theatralische Begabung nenne ich das legendäre »Puff-Bähni«, mit dem Latz die Anwesenden in seinen Bann zog.

Ohne jeden Auftrag und vollständig von sich aus – eben, einfach aus Freude an der Sache – organisierte der Fuxe Latz die ominöse Töfflireise, welche die fünf Burgunderfüxe Latz, Batze, Profil, Prinzip und Macht mit Start in Luzern zur GV in Altstätten führte. Latz hatte alle Alten Herren mit Wohnsitz an der Route über den Ricken im Voraus angeschrieben gehabt. Mit der Folge, dass die fünf Burgunderfüxe zum Mittag- oder Nachtessen und sogar zum Übernachten eingeladen waren. Als es bei Müller v/o Lueg in Wattwil zum dritten Mal in ununterbrochener Reihenfolge Schweinsfilet im Teig nach Rezept von Betty Bosy gab, fragte Batze keck, ob das eine Spezialität der Region sei. Dass Latz Reisen organisieren konnte und dies auch liebte, bezeugen die unvergessenen Burgunderfahrten beispielsweise nach Heidelberg/Köln und Innsbruck/München.

Als Fuxmajor im WS 1967/8 organisierte Latz einen Fuxenstreich einmaliger Prägung: Die fünf Täuflinge traten mit einem lebendigen Kalb auf dem Bubenbergplatz auf, und sie sammelten Unterschriften gegen die künstliche Besamung. Das demonstrierte Kalb stamme aus künstlicher Besamung und habe deshalb eine weisse Zunge und einen zu langen Schwanz. Übrigens: der Blick nahm die Kundgebung in seine Schlagzeilen auf, musste am übernächsten Tag aber berichten: Das Kalb war eine Ente!

Könnte es anders sein? Selbstverständlich nicht! Es war Latz gewesen, der an der AH-GV in Lugano angeregt hatte, dass sich Latz, Profil, Prinzip und Macht etwa 3 – 4 Mal pro Jahr zum Jassen treffen könnten. Diese wunderbar schöne Idee wurde Realität. Und Prinzip eröffnete bei seiner damaligen Arbeitgeberin, der Schweizerischen Bankgesellschaft, das Konto CONTRA, GSELLSCHAFT FÜR MÄNNERSPORT. Dass Prinzip beim Abheben von Geld ab diesem Konto von der Schalterdame jeweils etwas misstrauisch gemus-

tert wurde, geschah offensichtlich in Unkenntnis des edlen Gesellschaftszweckes.

Es ist selbstverständlich, dass Latz auch die Charge des Seniors anvertraut worden war, nämlich für das Sommersemester 1969. Meine Würdigung des Wirkens unseres lieben Latz zeigt auf, wie initiativ und begeistert er sich als Aktiver um die Burgundia angenommen hat, uneigennützig und als echter Freund. Wir Burgunder können uns glücklich schätzen, dass es Latz übernommen hatte, 1997–2005 als Altherrenpräsident und Philistersenior zu walten. In diesen Jahren durften wir Jass-Contrahten von Latz persönlich erfahren, mit welcher Hingabe er die Aktivitas begleitete, unterstützte und förderte. Der von ihm initiierte und finanzierte Pin möge uns Burgunder noch lange Zeit an Latz erinnern.

Lieber Latz, Du bist uns vorausgegangen, unendlich viel zu früh. Wir sind sehr traurig. Bei aller Betroffenheit vergessen wir nicht, wie viel Du für die Burgundia getan und bewirkt hast. Unser Gedenken ist getragen von grosser Dankbarkeit.

Hans-Jakob Studer v/o Macht

### Rekonstitutionen

#### Arvesia

- X:** Moussa Dramé v/o Kirikou  
**XX:** Marc Menoud v/o Rastapopoulos  
**FM:** Steven Damal v/o Slumdog Millionaire  
**\$:** Max Pestalozzi v/o Maxi-Mousse

#### Notkeriana

- X:** Andreas Ott v/o Castro  
**XX:** Lukas Grossenbacher v/o Mephisto  
**XXX:** Selvi Mert v/o Decibel  
**FM:** Sarah Höhener v/o Rioja  
**Q:** Marcella Wolf v/o Scatena

#### Orion

- X:** Sander van de Kamp v/o Van  
**XX:** Niki Haas v/o Vash  
**FM:** Felix Schwab v/o Rossini  
**FK:** Felix Schwab v/o Rossini

#### Steinacher

- Senior:** Sebastian Götz v/o Excuse  
**Consenior:** Andre Zumtaugwald v/o Gsellig  
**Aktuar:** Dario Gassmann v/o Cappla  
**Fuxmajor:** Benjamin Eggel v/o Schlinge

# Pour la première fois, les Français de Suisse dispose d'une voix à l'Assemblée nationale

Interview: Bastien Brodard

Pour la première, les Français vivant à l'extérieur du pays auront le droit à une représentation propre à l'Assemblée nationale. Sur les onze circonscriptions électorales, les Français vivant en suisse et au Lichtenstein représentent la sixième, la plus dense de toutes. De passage à Fribourg pour sa campagne électorale, Micheline Spoerri ancienne conseillère d'Etat du canton de Genève et candidate aux élections législatives françaises s'entretient avec le Civitas au sujet des élections françaises et de nos rapports avec nos voisins.

**Madame Spoerri, pourriez-vous nous indiquer dans quelles circonstances intervient l'introduction de la représentation des Français de Suisse à l'Assemblée nationale?**

**Micheline Spoerri:** Il s'agit d'une initiative constitutionnelle de Nicolas Sarkozy en 2008 visant à conférer plus de pouvoir direct au citoyen et donc l'Assemblée nationale, chambre représentant le peuple. C'est cette évolution qui m'a poussée à m'engager dans cette campagne. Il est intéressant de relever que plusieurs Etats européens ont des représentants de l'étranger. Je suis curieuse de voir comment l'innovation de Nicolas Sarkozy sera appliquée.

**En parlant de Nicolas Sarkozy, quelle est votre analyse des élections présidentielles françaises?**

**Micheline Spoerri:** Le 1<sup>er</sup> tour a présenté l'état de la France: un pays socialement clivé qui a voté pour cinq fractions politiques: le Parti Socialiste (PS), l'Union pour un Mouvement Populaire (UMP), le Front National (FN), le Parti de Gauche et le Mouvement Démocrate (MoDem). Nicolas Sarkozy a certainement sa part de responsabilité dans sa non-réélection néanmoins il faut bien saisir la masse de dossier qu'il a dû gérer durant les cinq dernières années. Cinq ans, c'est court pour régler toutes les affaires. Lors du deuxième tour, le Président de la République semble bien avoir été choisi par défaut. Par ailleurs, il est intéressant de constater comment les médias ont été obnubilés depuis des mois par les socialistes. C'est digne d'une vraie propagande communiste. Si François

Hollande a pu arracher sa victoire, cela est bien dû au concours médiatique.

**D'aucuns perçoivent l'élection de François Hollande comme positif pour la Suisse en relevant le peu de sympathie que Nicolas Sarkozy semblait avoir pour notre pays...**

**Micheline Spoerri:** Il s'agit d'un changement superficiel. S'il est vrai que le ton est fondamental et que Nicolas Sarkozy n'en a pas toujours été bien conscient, j'attends de voir ce que donneront les promesses de François Hollande.

**On dénombre approximativement 200 000 Français vivant en Suisse.**

**Qui sont-ils?**

**Micheline Spoerri:** Il s'agit de citoyens contribuant au rayonnement de la France. Les Français de Suisse représentent une population diversifiée. Différentes générations se côtoient mais toutes ont en commun la volonté de mener leur vie ailleurs qu'en France. Il faut se rendre compte qu'aujourd'hui déployer sa vie en France est extrêmement difficile notamment du fait que la liberté d'entreprendre y est gravement entravée, alors les gens quittent le pays.

**La Suisse est-elle si différente que la France?**

**Micheline Spoerri:** Le droit du travail français et suisse diffère grandement. En France, le droit suit une logique de fonctionnaire. En Suisse, la liberté d'entreprendre n'est pas figée comme en France. Hier encore, je rencontrais à Lugano de jeunes Français qui ont étudié aux Etats-Unis et maintenant qui sont en Suisse car la France ne leur ouvre pas de perspectives.

**Quels sont les intérêts des Français de Suisse et comment comptez-vous les représenter?**

Un jour, vous partez. Vous pouvez revenir ou ne pas revenir, c'est bien là l'exercice d'une liberté fondamentale. De manière générale, les Français craignent d'être discriminés notamment pour leur patrimoine et j'entends les défendre. Par ailleurs, le savoir-faire et l'expérience des Français de l'extérieur devraient mieux être mis à profit

par la France et notamment par le Ministère des affaires étrangères. Dans la pratique, ce premier mandat de représentation posera certainement plus de questions qu'il ne donnera de réponses. Je pense que ma connaissance du terrain et ma préférence pour des solutions pragmatiques me permettront de représenter au mieux les électeurs.

**Que peuvent apprendre la Suisse et la France l'un de l'autre?**

**Micheline Spoerri:** La France devrait s'inspirer de la politique de proximité de la Suisse. Le besoin d'écoute de quatre différentes cultures a promu la démocratie directe en Suisse. En France, les instances politiques me paraissent encore trop distantes des citoyens. En revanche, la Suisse est parfois un peu bloquée sur elle-même. Elle n'a pas voulu rentrer dans l'Union Européenne, ce qui est certainement lié à son histoire et à sa constitution. Cependant, l'isolement n'est pas sans risques et la Suisse ne peut s'extraire de l'Europe.

### Ad personam



**Micheline Spoerri**

est née en 1946 à Alger d'un père zurichois et d'une mère française. En raison de la guerre, elle doit

quitter l'Algérie à l'âge de 15 ans. Elle obtient un diplôme en biologie médicale en 1974 et cinq ans plus tard elle achève son doctorat en chimie analytique à l'Université de Genève. Elle dirige différents laboratoires et devient membre du conseil d'administration de l'Hôpital cantonal de Genève. Membre engagée du Parti libéral suisse, elle est élue successivement au Conseil municipal de la ville de Genève, puis au Grand Conseil du canton de Genève et enfin Conseil d'Etat qu'elle a quitté en 2005. En 2012, elle est candidate divers droite pour les élections législatives dans la sixième circonscription des Français établis hors de France.

# Der grösste Deutschlehrer des 20. Jahrhunderts: Emil Staiger

Vor 25 Jahren, am 28. April 1987, verstarb Emil Staiger in Horgen bei Zürich

von Dr. phil. et lic iur. Johann Ulrich Schlegel

**Auf dem Zenit seiner Laufbahn als Professor der Germanistik wurde Emil Staiger weltweit gehört und beachtet. Sein Verdienst war, dass er die deutsche Sprache mit schöpferischer Kraft zu gestalten vermochte, hergeleitet aus den grossen Werken der Dichter und Schriftsteller. Und diese Sprachkunst trug er über den rein akademischen Rahmen hinaus in die breite Öffentlichkeit. Der grösste Hörsaal der Universität Zürich, die Aula, vermochte die grosse Zahl der Zuhörer nicht mehr zu fassen. Aus der ganzen Welt konnte man Leute in seinen Vorlesungen antreffen, die aus dem einen Grund, ihr Idol, diesen König deutscher Sprachgewalt wenigstens einmal in ihrem Leben zu sehen und zu hören, um den halben Globus angereist waren. Und Emil Staiger enttäuschte nie. Kerzengerade, mit seiner hohen Denkerstirn auch bildlich alle überragend, dozierte er vom Katheder herunter in den weiten Saal, und wenn er dozierte, dann war er vom Scheitel bis zur Sohle, geistig wie physisch voll durchdrungen von Rede und Thema. Selbst hingerissen, riss er die Zuhörer mit. Auch in Deutschland hiess es zu seiner Zeit kurz und ergeben: «Die Germanistik findet in Zürich statt.» Weltweit würdigte die Presse bei jedem seiner runden Geburtstage seine Leistungen. Und weltweit wurde er auch mit Ehrungen überhäuft.**

## Das Fundament seines Erfolges:

### Neugestaltung der Literaturwissenschaft

Die deutsche Literaturwissenschaft hatte sich unter den Nationalsozialisten zu sehr deren Zeitgeist angepasst und allzu bereitwillig in den Dienst ihres Regimes gestellt. Die grossen Werke der Dichter und Schriftsteller wurden ganz selbstverständlich so

ausgelegt, dass sie im gesellschaftlichen Zusammenhang der Weltanschauung des Mainstreams und dem Regime dienten.

Nach der Niederlage der Deutschen 1945 wurde nun ebenso selbstverständlich wie vorher in umgekehrter Richtung eine Loslösung eingeleitet. Und man sah diese am ehesten gewährleistet, indem man überhaupt keine geistesgeschichtlichen Zusammenhänge mehr knüpfte. Die Ansicht drang durch, Texte sollten nur als Texte behandelt werden. Mittels einer werkimmanenten Interpretation sollte Ideologieresistenz erzielt werden. Und der Hauptvertreter dieser neuen Literaturwissenschaft nun wurde eben Emil Staiger.

### Sohn eines Fabrikanten in Kreuzlingen

Emil Staiger wurde am 8. Februar 1908 in Kreuzlingen als Sohn eines Fabrikanten geboren. Er besuchte im angrenzenden Konstanz das Humanistische Gymnasium und studierte hierauf in Genf Theologie und Germanistik und in Zürich schliesslich Klassische Philologie und Germanistik. Seine Begabung wurde an der Universität rasch erkannt, und so wurde er bereits mit 26 Jahren Privatdozent.

Vor dem Studium der Sprachen, besonders der alten Sprachen und eben der Muttersprache, dem Deutschen, trug sich Staiger mit dem Gedanken, Theologe oder Musiker zu werden. Und diese Vorlieben sind es auch, welche die Methode und die Art seiner Sprach- und Literaturbetrachtung prägten. Seine Studienzeit erlebte er in einer Konfrontation mit Krisen der europäischen Kultur, und er suchte nach Modellen und Vorbildern von Bestand. Er glaubte, sie in der klassischen Literatur und Philosophie zu erkennen. Dieses Streben führte so weit, dass er sich eine antibürgerliche, antimate-

rialistische Weltsicht zulegte, in welcher er überhaupt alle Betätigungen abzulehnen geneigt war, drehten sie sich nicht letztlich um jenes hohe Dach jeder ernstzunehmenden Zivilisation: die Kunst und die Religion.

Zwangsläufig führte diese Grundausrichtung Staiger auch zu einer Abwendung von den dekadenten Entwicklungen der Dreissiger Jahre, und folgerichtig engagierte er sich demgemäss für die politische Rechte.

Aber bereits 1936 löste sich Staiger wieder aus der Verknüpfung von philologischer Tätigkeit und politischem Engagement.

Scharf abgegrenzt von jeglicher Politik, nimmt er nun eine streng wissenschaftliche, auf das Fach konzentrierte Position ein. Bereits als blutjunger Privatdozent bringt er einen ganz anderen, damals geradezu unerhörten Ton in die deutsche Literaturwissenschaft. Ein Fach, das seine Wissenschaftlichkeit vor allem am Bienenfleiss faktenbeigender Studierter zu messen versuchte, erhielt mit dem rasch aufsteigenden Emil Staiger einen neuen Horizont. Staiger zündete die Höhnfeuer am beispiellosen Aufschwung des deutschen Idealismus und der deutschen Kultur schlechthin, welche rund ein Jahrhundert die Welt erstrahlte. Er baute auf einen der mächtigsten aller mächtigen Philosophen der Weltgeschichte, auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Johann Wolfgang Goethe, über den er die epochale dreibändige Biographie schrieb, wurde zu einem Leitgestirn. Staiger hatte Erfolg, und sein Erfolg prägte über die Universität hinaus den gesamten deutschen Sprachraum.

### Staigers Erkenntnismethode

1943 hatte Staiger in Zürich als ordentlicher Professor den Lehrstuhl für Geschichte der deutschen Literatur erhalten. Er schlug den neuen methodischen Weg der Literaturwis-

senschaft ein. Wie er sein bisheriges Leben exklusiv auf dasjenige ausrichtete, was ihm persönlich wesentlich schien, so selektionierte er auch den Literaturbetrieb. Als Hauptmann der Infanterie stand er im Zweiten Weltkrieg an der Grenze und war sich mit Studienfreunden einig, dass, so Staiger wörtlich «wir tun sollen, als ob kein Krieg wäre.» Prompt wurde er nach dem Krieg von einem amerikanischen Studenten über den Missbrauch befragt, welchen die Deutschen unter Adolf Hitler mit den Klassikern getrieben hätten. Das Thema wies Staiger klar ab. Nach Staigers Meinung durften die Bindungen, Neigungen und auch Verblendungen einzelner Vertreter seines Faches in den einzelnen Epochen nicht Gegenstand der Wissenschaft sein. Ein Engagement gegen jene Standpunkte würde unweigerlich zu neuen Standpunkten führen und somit abermals Parteinahme und Verblendung erzeugen. Der grundlegende Ansatz der Hermeneutik, dass wir das Ganze aus dem Einzelnen und das Einzelne aus dem Ganzen eines Werkes zu verstehen haben, wurde wegweisend für Staigers Methode. Wilhelm Dilthey wurde ein Vorbild für seine Kunst der Werkauslegung. Aber er ging noch einen Schritt weiter. Staigers zweites Standbein bei der Textauslegung wurde Martin Heidegger, auf den er sich auch immer wieder berief. Staiger verfeinert seine eigene Methode, indem er, von Heidegger ausgehend, immer mehr abschält und schliesslich einen letzten, reinen Kern, gleichsam existenzphilosophisch auf sich

selbst zurückgeworfen, herausarbeitet. Die höchste Subjektivität fällt mit der höchsten Objektivität zusammen. Nur was mich anspricht, kann ich auch aussprechen. Und nur was mich ergreift, begreife ich auch. Grundlegend für diese Methode wurde seine Vorlesung «Die Kunst der Interpretation». Er stellte darin klar, dass diese Kunst historisches und biographisches Wissen durchaus bräuchte. Dieser Wissensrahmen über die äusserlichen Begebenheiten dürfen aber nicht dazu führen, dass man hingeht und daraus heraus das Werk begründet. Der ebenfalls für das 20. Jahrhundert berühmte spanische Philosoph José Ortega y Gasset bestätigt die Resultate von Staigers Lehre fast haargenau, wenn er feststellt, dass in der subjektiven Empfindung des Dichter – im Gedicht beispielsweise – gleichzeitig die glaubwürdigste und echtste Realität liege.

Nun vollzieht Staiger noch einen dritten, entscheidenden Schritt, der abermals im Einklang mit seiner Erkenntnistheorie steht. Ein wichtiger, wie wir gesehen haben, existenzphilosophischer Ansatz für Staiger ist das Gefühl. Und auch hier verfeinert er und akzeptiert erst das feinsinnigste, aber auch subjektivste der Gefühle: die Liebe. Nur wer den Gegenstand, welchen er betrachtet, auch liebt, vermag ihn schliesslich zu erkennen. Damit verlangt Staiger auch einen hohen Grad an Harmonie. Die einzelnen Teile eines Kunstwerkes müssen optimal zueinander passen. Kurz, das Bild muss stimmig sein. Falls die hohe Qualitäts-

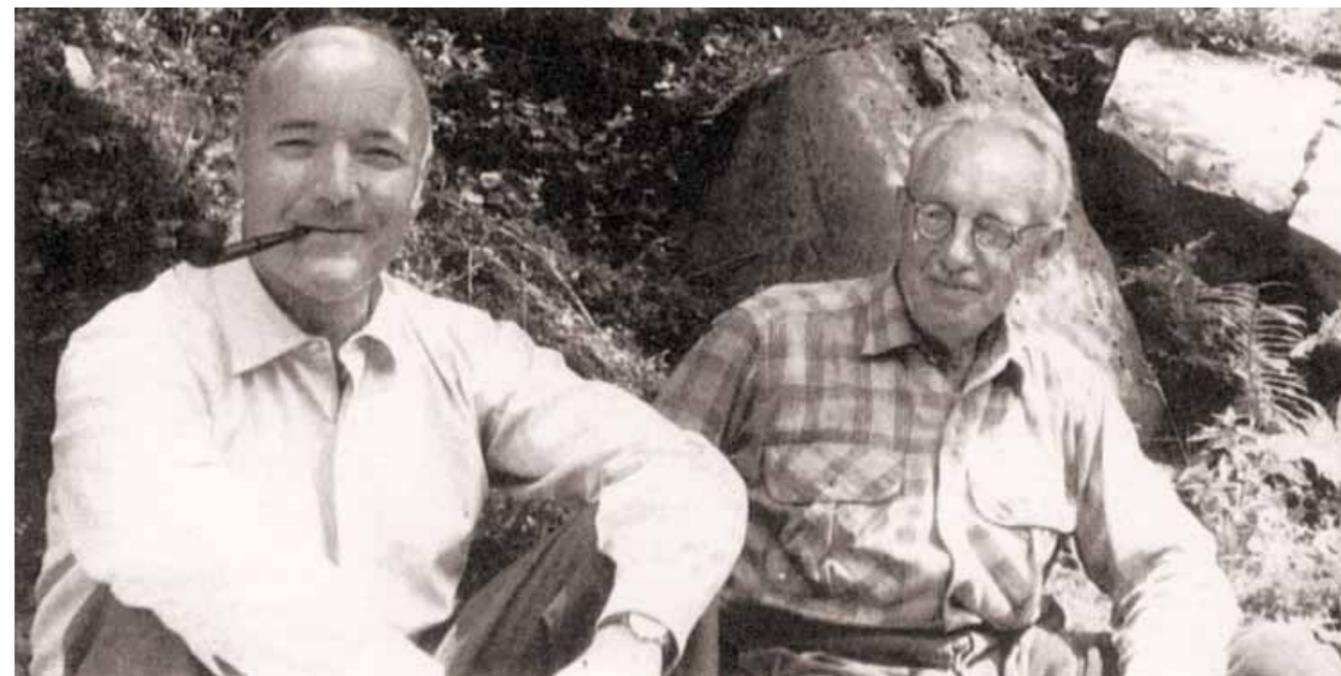
anforderung der Stimmigkeit nicht erfüllt ist, fällt eine Interpretation dahin. Staiger lässt dann das Werk oder dessen Teil links liegen und dies – wie Werner Wögenbauer sehr schön nachgewiesen hat – «auch und sogar bei Goethe».

Emil Staiger trat 1976 in den Ruhestand, war aber weiterhin im Literaturbetrieb rastlos tätig und verstarb am 28. April 1987 in Horgen bei Zürich.

### Der Zürcher Literaturstreit als Höhepunkt und Konsequenz von Staigers Lehre

Staigers Grösse lag im Kleinen, Ausgewählten, das dennoch Universalität bedeutete. Er erforschte das Ästhetische und Erhabene. Auf seiner Suche nach einer Antwort auf die Königsfrage «Was ist der Mensch?» fand er die Antworten in den auserlesensten und erhabensten Werken der Klassiker der Weltliteratur.

Gleichzeitig entwickelte sich die Welt in ganz anderer Richtung. Kein Mensch wird behaupten, das 20. Jahrhundert und darüber hinaus unsere Gegenwart seien von Ästhetik und Erhabenheit durchtränkt und geleitet. Der oft in den Schrecken des Alltags stehende Dichter und Künstler mit dem feinen Sensorium gerade auch für die Gebrechen und Fehler dieser Welt, hat eben nicht immer diesen professoralen, ja feudalen Rückzugsort, wie ihn Emil Staiger auf seinem Lehrstuhl zelebrieren konnte. Schundliteratur, die immer barbarischer auch letzte Hoffnungsstrahlen einer Gene-



Nicht im Elfenbeinturm – Emil Staiger mit dem Dichter Inglin

sung und Hinwendung zum Schönen und Guten vermissen lässt, breitete sich in den letzten hundert Jahren zweifellos – mindestens unter anderem – verderblich einseitig und aggressive aus. Und die Herstellung solch schlechter Werke stammt oft von absolut nicht ehrwürdigen oder edlen Geistern. Und wenn wir die bis zur zynischen Fratze und bis zur künstlich erzeugten krankhaften Verstümmelung entstellten Stammeleien der Sprache zum Beispiel in der Werbung oder dieser nicht unähnlichen, entmenschlachten Internetgelaber erleben, so muss man schon selbst erheblich abgestumpft sein, um sich als einigermaßen zivilisierter Mensch nicht daran zu stossen.

Ahnte Staiger Mitte der Sechziger Jahre wohl solche unheilvollen, unerhörten Entwicklungsschritte einer immer grimmiger und barbarischer sich totem Materialismus zuwendenden Welt?

1966 erhielt er den Literaturpreis der Stadt Zürich. Emil Staiger war damals 58 Jahre alt. Er blickte auf eine akademische Bilderbuchkarriere zurück. Er hatte persönlich, gesellschaftlich und beruflich einen Zenit erreicht, von welchem Millionen von Menschen nicht einmal zu träumen vermöchten. Und vor allem, er besass einen stahlharten Charakter. Die Wendehälse, die Windfahnen, die Gefallsüchtigen, die sich jeder Entwicklung und jedem Herrn, welcher den Ton angibt, anbiedern, heben sich kontrastreich von einem solchen machtvollen Leitstern, wie Staiger es war, ab.

Und nun trat Emil Staiger bei der Preisverleihung einer Mehrheit solcher Mitläufer von durchaus mindestens unter anderem anfechtbarer Reputation mit voller Vehemenz und Schärfe entgegen. Nie pocht ein Mensch mehr auf seine Ehre, als wenn ihm exakt diese so ganz gar nicht zusteht. Man kennt solches von Insassen der Gefängnisse wie von sonst Gestrauchelten, ja gerade auch von sehr Mittelmässigen schlechthin, dass sie ziemlich empfindlich reagieren, wenn man sie nicht – und dies eben unangemessen – ehrt und ihnen hofiert.

Gerade diese falsche Hofierung gegenüber den Fehlgeleiteten vermied der charakterfeste Staiger bei seiner Rede 1966. Und schlicht betrachtet: Hätte er es überhaupt mit seiner Wahrhaftigkeit und Charakterfestigkeit, zumal auf so hoher Position nötig gehabt, durch Falschheit den Falschen zu schmeicheln?

Also donnerte der Grösste der Grossen durch den Saal, dass eine «über die ganze

westliche Welt verbreitete Legion von Dichtern», so wörtlich der Gefeierte, den Lebensberuf pflege, «im Scheusslichen und Gemeinen zu wühlen.»

Es kommt zum Skandal. Die Meute der Mächteterngrossen jault und schreit in ihrer verderbten Ehre getroffen laut, zuweilen stammelnd, aber immer böse kläffend auf.

Da ist die Rede, dass Professor Staiger eben «die Welt nicht mehr verstehe». Er sei «fürchterlich allgemein» und «tue in Bausch und Bogen» ab. Staiger hatte in seiner Philippika keine Namen genannt. Aber wie jene Insekten, die, hämmert der Specht an den morschen Baum, aufgeregt hervorkrabbeln, so outeten sich manche bisher versteckten, aber stets düsteren Träger und Mitläufer der Dekadenz. Fast peinlich ist die Stammelei vorher noch beredter Dichter und Publizisten zu lesen, welche fast ausser sich vor zornigem Aufschrei, dem grossen Staiger nun an den Karren fahren, ja sich sogar dazu versteigen, ihn, so wörtlich einer dieser Falschen Entrüsteten, gesellschaftlich wie beruflich «für tot» zu erklären. Seine beruflichen Leistungen seien ab sofort im Lichte dieser Rede zu relativieren, ja rückwirkend für null und nichtig zu erklären.

Aber um auf die entscheidende Frage zurückzukommen, wer nun die Welt verstanden hat und wer nicht, so ist dieser die Welt Erkennende gerade Emil Staiger gewesen und sonst gar niemand. Und mehr noch: Indem er dieses Schlechte im Sinne seiner Lehre links liegen liess, hat er indirekt und visionär heutige Fehlentwicklungen vorausgesehen. Zu diesen Fehlentwicklungen gehört, dass in totalitärer Manier ein Staiger als Sprecher einer Minderheit heute verfolgt und nicht mehr zugelassen wird.

## Impressum

**«civitas»**  
Zeitschrift für Gesellschaft und Politik  
Revue de société et politique  
Rivista di società e politica  
Revista per societat e politica  
65. Jahrgang/64<sup>e</sup> année  
154. Jahrgang der Monatrosen/  
154<sup>e</sup> année des Monatrosen

**Herausgeber/éditeur**  
Schweiz. Studentenverein Schw.StV  
Société des étudiants suisses SES  
Società degli studenti svizzeri SSS  
Societat da students svizzers SSS  
Gerliswilstrasse 71  
6020 Emmenbrücke  
Tel. 041 269 11 50  
Fax 041 269 11 10  
Mail: office@schw-stv.ch  
Web: www.schw-stv.ch

**Redaktion/rédaction**  
«civitas»-Redaktion  
Fruittstrasse 17  
6005 Luzern  
Telefon 041 360 25 19, 079 707 86 92  
Mail: redaktion@civitas.ch  
Web: www.civitas.ch  
Thomas Gmür, lic. phil. I (thg)  
Mail: redaktion@civitas.ch

**Mitarbeiter/collaborateurs**  
Walter E. Laetsch v/o Wodan, Ballwil  
Bastien Brodard v/o Farinet, Broc (bb)  
Andreas Jossen v/o Grips, Brig  
Felix R. Beck v/o Prinzip, Sursee

**Fotos/photos**  
Hanspeter Bärtschi, Bern  
Franca Pedrazzetti, Luzern

**Herausgeberrat/conseil d'édition**  
Ernst Buschor v/o Tolgge (Präsident)  
Mail: ahbp@schw-stv.ch

**Erscheinungsweise/parution**  
5-mal pro Jahr/5 fois par an  
Auflage/tirage: 8000

**Abonnemente/abonnements**  
Schweiz. Studentenverein  
Gerliswilstrasse 71  
6020 Emmenbrücke  
Tel. 041 269 11 50  
Fax 041 269 11 10  
Mail: office@schw-stv.ch  
Abonnement: Fr. 40.–  
Einzelnummer: Fr. 7.–

Für Vereinsmitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen – compris dans la cotisation annuelle des membres de la SES

**Inserate/annonces**  
Thomas Gmür, lic. phil. I  
Fruittstrasse 17, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 25 19, 079 707 86 92  
Mail: redaktion@civitas.ch  
Web: www.civitas.ch

**Gestaltung & Produktion/mise en page & production**  
Mengis Druck und Verlag AG, Visp

**Druck/imprimerie**  
Mengis Druck und Verlag AG  
Terbinerstrasse 2  
3930 Visp  
Tel. 027 948 30 30  
Fax 027 948 30 31

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erwünscht. Für ungebeten eingesandte Artikel und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

**Redaktionstermine/délais de rédaction**  
Nr. 3-12 01.07.2012  
Nr. 4-12 15.09.2012  
Nr. 5-12 01.11.2012

Nächste Ausgabe:  
**GV Brig 2012**

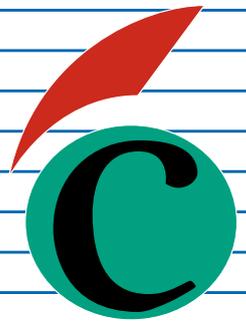


Anfang August in Ihrem Briefkasten

# 8000 Akademiker

Eine Zeitschrift

inserieren Sie in der «civitas»



## Insertionsauftrag für «civitas»

– gleiche Tarife für 4/4-farbig oder schwarz-weiss

### Grundtarife (in Klammern: Inseratgrösse, Breite × Höhe)

1/1 Seite ohne Satzspiegel = 210 mm × 297 mm		
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite (190 mm × 270 mm)		Fr. 2500.–
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite quer (190 mm × 133 mm)		Fr. 1300.–
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite hoch (92 mm × 133 mm)		Fr. 700.–
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite quer (190 mm × 64 mm)		Fr. 700.–
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite quer (92 mm × 64 mm)		Fr. 500.–

### Spezielle Platzierungen auf Umschlagseiten

<input type="checkbox"/> 4. Seite Umschlag (ausser)	+ 20 %
<input type="checkbox"/> 2. Seite Umschlag (innen)	+ 15 %
<input type="checkbox"/> 3. Seite Umschlag (innen)	+ 10 %

### Beilagen auf Anfrage

#### Querbanner auf Titelseite

<input type="checkbox"/> Querbanner Titelseite unten (B 210 mm × H 30 mm)	Fr. 1050.–
---	------------

### Wiederholungsrabatte für fest erteilte Aufträge

<input type="checkbox"/> 2-maliges Erscheinen	5 %
<input type="checkbox"/> 4-maliges Erscheinen	10 %
<input type="checkbox"/> 6-maliges Erscheinen	15 %

Abschlusslaufzeit 18 Monate

### Redaktionsschluss

Nr. 2-12	01.05.2012
Nr. 3-12	01.07.2012

### Insertionsschluss

Platzierungsreservation bis Redaktionsschluss. Lieferung der definitiven Insertionsvorlagen auf Datenträger spätestens 10 Tage nach Redaktionsschluss.

### Rückfragen für Insertionen

Inserate und Beilagen:  
Thomas Gmür, lic. phil. I  
Fruttstrasse 17, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 25 19, Natel 079 707 86 92  
redaktion@civitas.ch, www.civitas.ch

### Druckerei

Mengis Druck und Verlag AG  
Pomonastrasse 12, 3930 Visp

### Drucktechnische Angaben

- Es können grundsätzlich nur druckoptimierte digitale Daten entgegengenommen werden. Farbige Inserate mit 4c-Aufbau (CMYK).
- Heftformat, Satzspiegel: Format A4, Satzspiegel für Inserate: 190 mm breit × 270 mm hoch
- Gleiche Preise für vierfarbige Inserate oder schwarz-weise. Bei Farbinseraten können nur druckoptimierte und vierfarbig (CMYK) aufgebaute Daten angenommen werden.

### Bestätigung der Firma

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon B.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sujet Inserat: \_\_\_\_\_

- Wünsche sind angekreuzt  
Insertionsvorlage wird gemailt an Redaktion  
(eine saubere Kopie liegt bei)
- Bitte Kontaktperson anrufen
- Wir nehmen mit der Redaktion Kontakt auf

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



GYMNASIUM  
KLOSTER DISENTIS

GV Desertina



# www.der-weg-nach-oben.ch

Wo aus Lernen Klasse wird - seit mehr als 700 Jahren.